

**Wortprotokoll**  
der 29. Sitzung  
(öffentlicher Teil)

**Kommission**  
**Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Berlin, den 24. Mai 2016, 9:30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900 (Europasaal)

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser  
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 7**

Begrüßung

### **Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 7**

Berichtserstellung:  
Fortsetzung der Beratungen  
aus der 28. Sitzung

### **Anhang:**

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

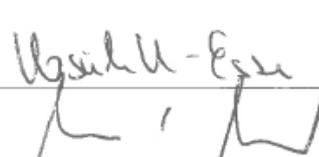
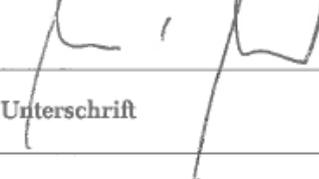
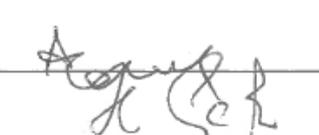
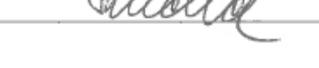
---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Dienstag, 24. Mai 2016, 9:30 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitz</b>	<b>Unterschrift</b>
Heinen-Esser, Ursula	
Müller, Michael	
<b>Vertreter der Wissenschaft</b>	<b>Unterschrift</b>
Dr. Detlef Appel	
Hartmut Gäßner	
Prof. Dr. Armin Grunwald	
Dr. Ulrich Kleemann	
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudia	
Michael Sailer	
Hubert Steinkemper	
Prof. Dr. Bruno Thomauske	

---

Stand: 15. April 2015  
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Dienstag, 24. Mai 2016, 9:30 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Vertreter gesellschaftlicher Gruppen      Unterschrift**

Edeltraud Glänzer

Dr. h.c. Bernhard Fischer

Prof. Dr. Gerd Jäger

Ralf Meister

Prof. Dr. Georg Milbradt

Erhard Ott

Klaus Brunsmeier

Jörg Sommer

The image shows seven handwritten signatures in black ink, each written on a horizontal line. The signatures are: 1. Edeltraud Glänzer: A stylized signature starting with 'E'. 2. Dr. h.c. Bernhard Fischer: A signature starting with 'B'. 3. Prof. Dr. Gerd Jäger: A signature starting with 'G'. 4. Ralf Meister: A signature starting with 'R'. 5. Prof. Dr. Georg Milbradt: A signature starting with 'G'. 6. Erhard Ott: A signature starting with 'E'. 7. Klaus Brunsmeier: A signature starting with 'K'. 8. Jörg Sommer: A signature starting with 'J'.

---

Stand: 15. April 2015  
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

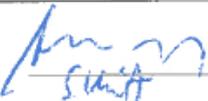
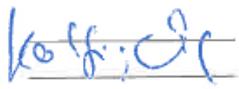
**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Dienstag, 24. Mai 2016, 9:30 Uhr

---

**Anwesenheitsliste, MdB**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>CDU/SU</b>			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Obner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	_____
Vogt, Ute		Träger, Carsten	_____
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Zdebel, Hubertus	_____	Lenkert, Ralph	_____
<b>BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN</b>	_____
Kottling-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

---

Stand: 15. April 2015  
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Dienstag, 24. Mai 2016, 9:30 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Mitglieder von Landesregierungen**

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Min Franz Untersteller			
StM'in Ulrike Scharf			
Min Christian Pegel			
Min Stefan Wenzel			
Min Garrelt Duin			
StM Thomas Schmidt			
<del>Min'in Prof. Dr. Claudia Dalbert</del>			
<del>Min. Dr. Hermann</del>			
<del>Onko Aelkens</del>			
Min Dr. Robert Habeck			

---

Stand: 15. April 2015  
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

**Tagesordnungspunkt 1:  
Begrüßung**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich eröffne unsere heutige 29. Sitzung und heiße Sie alle herzlich willkommen.

Ich möchte Ihnen folgenden Vorschlag machen: Wären Sie damit einverstanden, wenn wir die Sitzung heute zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr schließen würden?

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Nein, wenn wir fertig sind.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, Herr Milbradt, ich verspreche Ihnen etwas. Wenn Sie sich meiner Führung anvertrauen, dann haben wir alle Chancen, bis dahin fertig zu werden.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Mein Vertrauen ist begrenzt.

(Heiterkeit)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir peilen 17.00 bis 17.30 Uhr an. Dementsprechend können Sie jetzt Ihre Züge, Flüge etc. buchen.

Als Zweites möchte ich mich ganz besonders herzlich bei Frau Ministerin Scharf für den schönen Abend gestern in der Bayerischen Landesvertretung bedanken.

(Beifall)

Hervorragendes Essen, hervorragende Getränke und auch gute zielführende Gespräche, auch zielführend. Auf das eine oder andere komme ich gleich noch zu sprechen. Noch einmal einen ganz besonders herzlichen Dank bitte auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum weiteren Verfahren heute Morgen: Ich würde gerne bis heute Mittag, ca. 12.30 Uhr,

Textarbeit machen. Anschließend nach der Mittagspause, damit Sie wieder richtig reinkommen, würde ich einige Formalia besprechen, was die weitere Berichterstellung angeht, und dann bis zum Abend weiter Textarbeit, sodass wir auch mal zwischen Themen hin- und herspringen, damit der Kopf mal freier wird.

Gegebenenfalls müssen wir zwischendurch mal eine kleine Pause machen - wir haben heute eine Stenografin, die ich herzlich willkommen heiße -, damit die Stenografin auch mal die Chance hat, draußen vor die Tür zu gehen und kurz durchatmen zu können; denn das, was der eine oder andere hier von sich gibt, ist nicht immer so einfach mit zu protokollieren. Ich würde vorschlagen, dass Sie mir ein Zeichen geben, wenn Sie mal eine kurze Unterbrechung möchten.

Wir haben gestern den Abend der Tagung mit der Drucksache 209b geschlossen. Das Letzte war, dass Herr Appel, Herr Kanitz, Herr Wenzel und Herr Fischer jeweils ihre Vorstellungen zum Thema Deckgebirge dargestellt haben.

**Tagesordnungspunkt 2:  
Berichterstellung: Fortsetzung der Beratungen  
aus der 28. Sitzung**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Da die Vierer-Arbeitsgruppe nicht unbedingt zu einer abgestimmten Meinung geführt hat, sondern zu vier Meinungen, wäre mein Vorschlag, dass wir eine Zweiergruppe aus Herrn Appel und Herrn Kanitz bilden. Die beiden versuchen, einen Kompromiss zu erstellen, den wir hier in der Kommission diskutieren. Es steht Ihnen völlig frei, Herr Fischer, Herr Wenzel, wenn Sie sagen, damit sind Sie nicht einverstanden, Ihre Vorstellungen einzubringen. Aber ich möchte jetzt mal einen Text haben, an dem entlang wir diskutieren. Es hat keinen Zweck, wenn ich jetzt mit vier Auffassungen jongliere. Deshalb mein Wunsch, dass die Herren Kanitz und Appel das machen. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der

Fall. Dann machen wir es so. Herr Appel, Herr Kanitz einverstanden?

**Dr. Detlef Appel:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel, wenn Sie Probleme mit dem Text haben, der vorgelegt wird, können Sie jederzeit etwas machen. Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Wie haben Sie sich den Zeitplan vorgestellt?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** 2. Juni. Ist das für Sie machbar, dass die beiden ihren Vorschlag vorlegen und dass Sie bis zum 15. Juni Zeit haben, sich entsprechend einzubringen? Einverstanden?

Das zweite Thema, das gestern diskutiert wurde, ist das Thema „Temperatur“. Ich schlage vor, dass sich Herr Sailer des Themas bis zum 2. Juni annimmt, wenn es geht, und uns eine entsprechende Vorlage macht. Können wir so verfahren? Zwei Vorlagen?

**Michael Sailer:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wenn Sie jetzt schon als Einzelperson mit zwei, drei Vorlagen kommen ...

**Michael Sailer:** Man wird einfach schizophren, wenn man hier ist.

Ich hatte es gestern formuliert: Eine Version, die ein qualitatives Temperaturkriterium hat, und eine Version, in die man 100 oder 200 Grad einsetzen kann.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Können wir damit denn arbeiten? Wir müssen doch dann abstimmen.

**Michael Sailer:** Abstimmungstechnisch würde ich sagen, als Erstes machen wir mit Temperaturnennung oder die Abstrakte. Wenn wir uns für die Konkrete entscheiden, machen wir 375 Grad als Grenztemperatur.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, das haben wir jetzt überhört. Sind Sie mit dem Verfahren einverstanden? Dann nimmt sich Herr Sailer des Themas „Temperatur“ an.

Dann haben damit, wenn ich es richtig sehe, das Kapitel 209b in der ersten Lesung einmal besprochen. Es kommt mit den genannten Anmerkungen in die zweite Lesung. Das heißt, die beiden Kapitel werden noch gesondert entsprechend diskutiert. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir hatten noch diskutiert, inwieweit wir die Ergebnisse dieser Diskussion oder Ergebnisse aus der Diskussion an Punkt 4.6 anhängen. Ich würde es organisatorisch gerne mit auf dem Schirm haben wollen, dass wir das in der Abwicklung entsprechend beachten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gucken Sie mal nach links rüber. Die beiden Herren neben Ihnen sind für das Kapitel zuständig. Das sollen die beiden bitte auch auf dem Schirm halten.

**Klaus Brunsmeier:** Sie dürfen das so sagen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die haben nicht zugehört und müssen das hinterher im Protokoll nachlesen. Nein. Herr Brunsmeier, wiederholen Sie das bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Es gab gestern die Vereinbarung, dass wir nach der inhaltlichen Debatte die Einordnung in den Bericht unter 4.6, was das Deckgebirge betrifft, auch noch organisatorisch besprechen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Einverstanden? Wir schieben Meinungsbild zu Drucksache 209b in die zweite Lesung. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Herzlichen Dank.

Dann rufe ich die Drucksache 231 auf: AG 3, erste Lesung. Sehe ich es richtig, dass es Änderungsvorschläge von Herrn Habeck gibt? Das ist die Drucksache 231a. Herr Habeck ist gerade nicht da. Herr Grunwald, bitte.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ein paar Worte zur Entstehungsgeschichte, zum Status und zum Inhalt: Das Papier geht auf mehrere Wellen der Diskussion in der AG 3 zurück. Ursprünglich hatte Niedersachsen eine Vorlage gemacht, die sehr stark auf die strukturellen Bedingungen im Wissenschaftssystem abgehoben hat. Dieser Vorschlag wurde um vieles Inhaltliche und Thematische ergänzt. Es gab später noch einen Textvorschlag von Michael Sailer. Aus diesem Ganzen hat unser Zuarbeiter in Abstimmung mit uns gemacht einen Text, der Ihnen vorliegt.

Dieser Text ist in der jetzigen Fassung nicht in der AG 3 diskutiert worden. Es war der Beschluss, weil es schon mehrfach diskutiert war, auf dem Stand der Diskussion diesen Text aufzubauen. Wir haben aber um schriftliche Rückäußerungen gebeten. Die einzige, die kam - und die war leider etwas verspätet -, war von Herrn Habeck. Von daher gehe ich davon aus, dass der Text, wie er jetzt vorliegt, in der AG 3 zum großen Teil oder vielleicht sogar völlig komplett mitgetragen wird, weil ich ansonsten Rückmeldungen bzw. Kommentare erwartet hätte. Die sind, wie gesagt, nur von Herrn Habeck gekommen. Das kam etwas nach der Deadline, sodass wir das nicht mehr in eine Fassung zusammenführen konnten.

Zum Inhalt nur ganz kurz: Es geht nicht um die Forschung im engeren Sinne, die der Vorhabenträger natürlich im Rahmen seines Auftrags veranlassen muss, um seine Arbeit zu machen, sondern es geht vorwiegend um die freie Forschung

drum herum. Hier sind mehrere Empfehlungen gegeben worden. Wenn Sie den Text kurz durchblättern, dann sehen Sie, dass zu Beginn dieser Spiegelstrich-Liste auf den Seiten 1 und 2 oben das Anforderungsprofil an Endlagerforschung im Rahmen des Ansatzes der Endlagerkommission, wie das Verfahren dann auch entwickelt werden soll, aufgeschrieben ist.

Dann wird etwas zur bisherigen Endlagerforschung gesagt. Da hat Herr Habeck - sagen wir mal - das Lob gestrichen. Darüber werden wir sicherlich darüber diskutieren müssen. Es ist ansonsten klar: Die bisherige Endlagerforschung war, durch die Historie bedingt, in gewisser Weise einseitig, zum Beispiel, was die Wirtsgesteine betrifft. Das ist im mittleren Absatz erläutert.

Anschließend werden die Anforderungen an die zukünftige Endlagerforschung in Deutschland genannt, die wir identifiziert haben. Unten auf Seite 2 sind die naturwissenschaftlich-technischen Fragestellungen genannt. Auf Seite 3 geht es zunächst um die Einbettung in die Endlagerkonzepte und danach um die sozialwissenschaftliche bzw. soziotechnische Forschung, damit das Verfahren in seiner Gesamtheit auch wissenschaftlich begleitet und weiterentwickelt wird.

Zum Schluss wird auf Seite 4 - ich denke, das ist Ihnen aufgefallen - über einen Dissens berichtet, den wir nicht ausräumen konnten und der möglicherweise auch auf der Ebene der Kommission nicht ausgeräumt werden kann. Dieser Konsens betrifft die Diagnose bestimmter Defizite in der bisherigen Arbeitsteilung. Da werden die Ressortaufteilung und die Kultur der Selbsthinterfragung genannt, die bisher nicht bestand oder jedenfalls nicht gefördert wurde. Ein Satz wie: „Vielmehr sei stattdessen eine Forschungslandschaft intransparenter gegenseitiger Abhängigkeiten entstanden, die eher zu einer Wagenburgmentalität denn zu einer Kultur der kritischen Selbsthinterfragung geführt habe.“, ein solcher Satz, eine Diagnose der Vergangenheit ist so natürlich nicht konsensfähig. Wir werden darüber

beraten müssen, wie wir mit diesem Dissens auch formulierungsmäßig umgehen, ob man das also so macht oder ob man einen anderen Weg findet.

Das ist jedenfalls der Stand, den wir in der AG 3 erreicht hatten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Grunwald. Ich schlage vor, dass wir doch die Drucksache 231a von Herrn Habeck als Grundlage nehmen, denn wenn ich es richtig sehe, handelt es sich nur um drei Änderungen, die wir gleich mit besprechen können und wozu Sie noch Ihre Einschätzung abgeben können.

Deshalb starte ich direkt mit Kapitel 6.9: „Anforderungen an Forschung und Technologieentwicklung“, Zeile 3 bis Zeile 28 auf Seite 1. Gibt es dazu noch besondere Anmerkungen? Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich muss nochmal ein bisschen grundsätzlicher anfangen. Die Möglichkeit zur Stellungnahme bestand nur über das Wochenende von Freitag, 11.00 Uhr, bis an dem Feiertag nach Pfingsten. Insofern möchten wir noch einmal unseren Ursprungstext Bezug nehmen auf, den wir in der Drucksache 120 vorgelegt haben und der da meines Erachtens noch parallel ins Blickfeld genommen werden muss.

Wir haben in der Drucksache 120 insbesondere noch einmal verdeutlicht, dass wir der Auffassung sind, dass das, was wir an Fehlentwicklungen im Bereich der Suche nach einem Lager für hoch radioaktiven Müll identifiziert haben - mittlerweile auch in weiten Teilen sehr breit und auch im Konsens -, ganz maßgeblich auch auf die Art und Weise zurückzuführen ist, wie Forschung und Entwicklung in der Vergangenheit stattgefunden haben. Wir haben dazu einige Beispiele, die dokumentieren, dass es in der Vergangenheit nicht unbedingt Usus war, zum Beispiel öffentlich finanzierte Forschungsvorhaben auch

zu veröffentlichen. Es gab große Forschungsinstitutionen, die immer nur selektiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben haben, und dass dabei kritische Aspekte in der Vergangenheit oft unter den Tisch gefallen sind. Manche Fehlentwicklung hätte vermieden werden können, wenn es frühzeitig einen wissenschaftlichen Diskurs in der eigentlich üblichen Offenheit gegeben hätte.

Insofern haben wir beispielsweise insbesondere auch auf das Projekt ENTRIA Bezug genommen, das in den vergangenen Jahren vom Bund mit gefördert wurde und das ausdrücklich auch auf Fehlentwicklungen der Vergangenheit Bezug genommen hat und versucht, neben technischen Aspekten auch sozialwissenschaftliche Aspekte in der Forschung mit anzusprechen und sie miteinander zu verknüpfen. Es gibt in unserer Vorlage 120 an mindestens zwei Stellen Formulierungen, die man sehr gut übernehmen könnte, die auf das Projekt ENTRIA Bezug nehmen, beispielsweise unter 6.8.3.x. Weiter vorne gibt es noch einen ähnlichen Bezug.

In dem Papier, das uns jetzt vorliegt, steht kein Wort über Lehre. Auch das wird in Zukunft eine Rolle spielen, weil wir für viele Jahrzehnte in der Zukunft sicherstellen müssen, dass Personal ausgebildet und qualifiziert wird, um die Herausforderungen angehen zu können.

Richtig finde ich, dass Herr Habeck auf Seite 2 die Zeilen 8 bis 11 gestrichen hat. Es wäre in der Tat ein Fehler: Jetzt die Augen vor dem zu verschließen, was in der Vergangenheit gewesen ist, wäre meines Erachtens falsch. Auch die Forschungssteuerung, wo derzeit drei zuständige Ressorts in einem höchst intransparenten Prozess über Forschungsmittel entscheiden, halte ich für reformbedürftig. Es ist von außen kaum nachvollziehbar, nach welchen Kriterien Forschungsmittel in der Vergangenheit vergeben wurden, welche Kriterien dem also zugrunde lagen. Es sollte für die Zukunft im wissenschaftlichen Sektor ein üblicher, völlig transparenter

Steuerungsprozess sein, auch um am Ende zielgerichtet zum Ergebnis dessen zu kommen, was wir hier beraten.

Ganz gezielt will ich noch auf die Zahlen in Zeile 14 Bezug nehmen. Dort wird ein Vortrag von Herrn Pitterich in Hannover zitiert, der beschreibt, dass 43 Prozent der Projektfördermittel für Forschung im Bereich Wirtsgestein Salz bereitgestellt wurden. Diese Zahl ist so, wie sie hier steht, falsch. Herr Pitterich hat in der Veranstaltung darauf hingewiesen, dass er einige Kosten vor die Klammer gezogen hat. Wenn man die Forschungsarbeiten in der Asse in Gänze hineinrechnet - das waren natürlich auch Forschungsarbeiten in Salz -, kommt man nicht auf 43 Prozent, sondern auf Werte, die irgendwo bei 60, 70 oder sogar 75 Prozent liegen. Deswegen ist diese Darstellung definitiv nicht richtig.

Wir haben in der Vergangenheit mit absolut hohen Prozentzahlen fast nur in Salz geforscht, in anderen Tongesteinen in Zusammenarbeit mit benachbarten Bundesländern in der Schweiz, in Schweden und in Frankreich, aber das Gros der Forschungsgelder ging in den Salzbereich. Das wird durch diese Formulierung eher verkleistert.

Insofern bitte ich um Verständnis, dass das wegen der kurzen Frist für die Rückmeldung über das Pfingstfest nicht noch mal schriftlich dargelegt wurde. Sie finden unsere Argumente jedoch alle in der Kommissionsdrucksache 120 der AG 3, zumindest soweit ich jetzt versucht habe, sie noch einmal herauszustellen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Da wir weiterkommen müssen, schlage ich gleichwohl vor - Sie haben Ihren Text im Blick, und den anderen werden Sie auch gelesen haben -, dass wir abschnittsweise vorgehen. Herr Wenzel, Sie können, wie Sie es eben schon getan haben, Ihre Anmerkungen an der jeweiligen Stelle benennen, und dann arbeiten wir den Text so durch. Ich würde ihn zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zurücküberweisen, sondern ich möchte gerne,

dass wir ihn heute in der ersten Lesung zu Ende besprechen. Wir haben dann noch zwei weitere Lesungen. Sie können jetzt Ihre Anmerkungen machen.

Herr Sailer, Herr Grunwald, gibt es jetzt noch etwas Grundsätzliches, oder kommt das an der jeweiligen Stelle? Herr Grunwald, bitte.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielleicht nur das Grundsätzliche zur Lehre. In den Zeilen 26 bis 28 auf Seite 1 steht ein Satz. Da mag man drüber streiten, ob das genug ist, aber es ist jedenfalls drin.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich rufe jetzt auf Seite 1 im Habeck-Papier - das ist die Drucksache 231a - die Zeilen 3 bis 28 auf. Da sind auch die zitierten Lehre-Zeilen von Herrn Grunwald drin. Gibt es hierzu Anmerkungen? Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Der Satz in den Zeilen 26 bis 28 ist kein vollständiger Satz. Das muss noch ergänzt werden: „Nicht zuletzt wird es auch Aufgabe aller an der Endlagerforschung beteiligter Institutionen und Fördermittelgeber sein, attraktive Rahmenbedingungen für die Ausbildung der in den kommenden Jahren dringend erforderlichen Nachwuchskräfte zu etablieren.“

Das Zweite betrifft Zeile 23: „Eine weitere Aufgabe im Sinne der Vorsorgeforschung ist, auch Forschungsprogramme aufzulegen.“ Das BMWi legt eigentlich Förderkonzepte auf. So heißt es zumindest. Sie legen in dem Sinne keine Forschungsprogramme auf.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Herr Kudla, wir haben in der AG 3 an dem Thema sehr divers diskutiert. Deswegen haben wir auch so lange gebraucht, bis das Papier vorliegt ist, das die Inhalte Common

Sense waren. Wir haben in einer Weise diskutiert, dass unterschiedliche Kollegen unterschiedlich nahe an den bestehenden Forschungsprogrammen und Strukturen sind. Das hier ist bewusst abstrakter formuliert, weil wir dem Petium, dass man nicht nur angewandte Forschung, sondern auch Grundlagenforschung braucht, folgt. Deswegen kann man nicht sagen, das gehört jetzt in das Programm des BMWi oder sonst etwas, sondern das ist die allgemeine Aussage, dass wir auch Forschungsprogramme brauchen, die ein Stück weit unabhängig von der Denke sind, die der Vorhabenträger oder der Regulator oder sonst wer hat. Das ist also ein ganz anderes Ziel.

Ich glaube, Sie waren auch einer derjenigen, die betont haben, dass die Grundlagenforschung wichtig ist. Das ist der Absatz dafür.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kudla, leuchtet Ihnen das ein?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Gut, wenn das so gemeint ist, ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** In dem alten Papier in Zeile 28 - in dem neuen Papier 23 bis Zeile 28 - geht es noch einmal um Möglichkeiten der gesellschaftlichen Gremien und deren Beitrag zur Forschungsagenda. Das möchte ich grundsätzlich erst einmal sehr begrüßen, aber es ist dort an der Stelle doch sehr unkonkret gefasst.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sie meinen die Zeilen 19 bis 22?

**Klaus Brunsmeier:** Entschuldigung, die Zeilen 19 bis 22. Ja, das sind jetzt die beiden Verschiebungen. Diese grundsätzliche Begrüßung ist doch sehr unkonkret. Wer entscheidet das denn dann? BGE, BfE oder BMUB? Das ist doch ein bisschen unkonkret.

Was ich anregen möchte, wäre ein Hinweis darauf, dass es - ich nenne es jetzt mal so - ein gewisses Mitbestimmungsrecht der gesellschaftlichen Akteure geben sollte; denn es war auch in den vergangenen Diskussionen immer ein Problem, Vorschläge zu machen oder bestimmte Sachen einbringen zu können, die aus Sicht der gesellschaftlichen Akteure von besonderer Relevanz sind. Den Hinweis auf ein gewisses Mitbestimmungsrecht dieser gesellschaftlichen Akteure fände ich da sehr hilfreich, auch für die zukünftige Arbeit an diesem Themenfeld.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich glaube fast, dass das mit diesem Absatz auch gemeint ist. Herr Brunsmeier, machen Sie bitte einen Konkretisierungsvorschlag für die entsprechenden Absätze und geben ihn in die zweite Lesung hinein.

Gibt es weitere Hinweise zu den Zeilen 3 bis 28? Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Es ist jetzt nicht direkt ein Widerspruch, Klaus Brunsmeier, aber ich glaube, wir brauchen den nicht. Ich glaube, es ist auch deshalb so unkonkret formuliert, weil man weiß, dass die AG 1 im Bereich Beteiligungskonzept einige sehr konkrete Dinge vorgeschlagen hat. Vielleicht kann man darauf warten - es wird heute auch noch gelesen -, ob überhaupt ein Änderungsbedarf besteht.

Noch eine redaktionelle Anmerkung, weil Herr Kudla damit schon angefangen hat: Auch in Zeile 23 fehlt das Wort „es“: „Eine weitere Aufgabe im Sinne der Vorsorgeforschung ist es, auch Forschungsprogramme aufzulegen.“

Dann in Zeile 30, auch wenn es inhaltlich für dieses Papier keinen Bezug hat - aber es ist für uns alle wichtig -: Wir müssen an geeigneter Stelle noch einmal klären, ob der Begriff „der Neubeginn des Standortauswahlverfahrens“ die Begrifflichkeit ist, mit der wir uns durch den Bericht arbeiten wollen, oder ob wir eine andere

Formulierung finden wollen. Ich weiß, immer, wenn man von Neustart oder von Neubeginn spricht, kommen sofort Stirnrunzeln und andere Dinge auf. Wir müssten das einmal klären. Das muss zwar nicht heute und nicht hier sein, aber wir müssen in allen Teilen des Berichts mit der gleichen Begrifflichkeit unterwegs sein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich fasse zusammen: Die Zeilen 3 bis 28 sind jetzt okay. Die Hinweise von Herrn Kudla, den Satz als richtigen Satz zu formulieren, sind aufgenommen. Herr Brunsmeier läuft sich schon mal warm, um gegebenenfalls einen Klammersatz für die Zeilen 19 bis 22 zu bilden. Soweit so gut.

Dann rufe ich ab Zeile 30 auf Seite 1 auf. Da haben wir schon mal den Hinweis von Herrn Sommer. Das behalten wir im Hinterkopf und beschäftigen uns damit.

Ich rufe jetzt auf die Zeilen 30 bis einschließlich erste Punctuation in Zeile 39 auf. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Um es an dieser Stelle noch mal zu sagen: Ich habe mich mit Herrn Habeck ausführlich verständigt, nachdem er das Papier eingereicht hat. Das, was er an dieser Stelle eingefügt hat, würde ich auch akzeptieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Unten - am dritten Spiegelstrich? Sie wollen mich motivieren, alle Spiegelstriche gleichzeitig zu behandeln. Die Motivation nehme ich an.

**Jörg Sommer:** Wir sind einfach zu schnell.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich wollte es Ihnen jetzt so einfach wie möglich machen. Also, dann rufe ich alle Spiegelstriche auf. Sie sind mit der Einfügung von Herrn Habeck einverstanden. Sie sind auch damit einverstanden, auf Seite 2 oben den Extrapunkt zu machen.

**Michael Sailer:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Damit können Herr Sailer und Herr Grunwald leben. Kann jemand damit nicht leben? Sehr schön. Ich danke Ihnen herzlich.

Dann kommt die besagte Streichung der Zeilen 8 bis 11 auf Seite 2. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Das war in der Verständigung, die ich mit Herrn Habeck hatte, der einzige Satz, wo ich ihm klar gesagt habe, dass wir das nicht mittragen können. Dieser Satz muss stehen bleiben. Ich begründe es auch noch einmal inhaltlich: Wir können jetzt nicht so tun, als ob wir keine Endlagerforschung hätten. Ich verweise dazu auch auf das Papier der ESK, das eine ausführliche Analyse ist, was in der deutschen Forschungslandschaft vorhanden ist und was nicht vorhanden ist. Es ist frisch gemacht, und es ist auch Kommissionsmaterial. Ich glaube, es wäre eine massive Negativaussage gegenüber denen, die in Zukunft Experten sein sollen, wenn das gestrichen würde. Herr Habeck ist auch damit einverstanden, dass es stehen bleibt. Ich habe das schriftlich mit ihm diskutiert. Wir haben es uns gestern im Gespräch auch noch einmal wechselseitig bestätigt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich sage gleich auch etwas dazu. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Mag sein, dass Herr Habeck damit einverstanden ist, aber ich habe damit noch ein bisschen Bauchschmerzen, weil sich dieser und der darunterliegende Absatz und der Diskussionsstrang, der sich eigentlich seit Anfang der Kommissionsarbeit durch die Kriteriendiskussion zieht, ein wenig widersprechen. Das ist immer dieses Bemängeln, das ich auch von euch gehört habe, Michael, dass wir immer eine starke Ausrichtung auf das Wirtsgestein Salz hatten und dass wir auch beim jetzigen Verfahren immer wieder darüber diskutieren: Wie können wir es heilen, dass wir in anderen Bereichen nicht gleiche Wissensstände haben?

Vor diesem Hintergrund mag ich diesen Satz, den Robert Habeck gestrichen haben wollte, nicht ganz so stehen lassen, wie er da steht, weil er stark vereinfachend ist. Ich glaube, da muss irgendwo noch mal eine Erklärung gegeben werden. Hier heißt es: „eine gute wissenschaftliche Expertise.“ Es wurde auch von Kollegen in der Kommission immer wieder bemängelt, dass diese Expertise eben nicht flächendeckend für alles ist, was wir brauchen. Wir müssen es in irgendeiner Form relativieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Grunwald, bitte.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Nur zur Semantik. Es heißt dort „eine gute wissenschaftliche Expertise“. Nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauch in der Wissenschaftswelt ist das eine vier minus. Sonst müsste es „glänzend“ oder „exzellent“, „weltweit führend“ usw. heißen. Ich bitte darum, das nicht überzuinterpretieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, dass ich auch mal erfahre, wie ein wissenschaftliches Arbeitszeugnis aussieht: Nicht zur vollsten Zufriedenheit oder so etwas. Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich bin ausdrücklich dafür, dass das stehen bleibt. Ich finde es problematisch, dass uns eine Vorlage von einem Antragsteller vorgelegt wird, der nicht da ist, und dass gleichzeitig erklärt, der Antragsteller stehe nicht mehr zu seinem Antrag. Das ist ein bisschen komisch.

(Zuruf)

Ich habe gestern auch mit ihm gesprochen. Da hat er kein Wort davon gesagt, dass er einen Teil seiner Vorschläge wieder zurücknimmt. Deswegen würde ich es für sinnvoll halten, die Vorschläge so zu übernehmen, wie sie auf dem Tisch liegen, oder zumindest zu diskutieren.

Ich möchte darüber hinaus, dass wir aus der Drucksache 120 der AG 3 den Passus auf Seite 6 zum Thema ENTRIA aufnehmen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Den haben wir jetzt nicht vorliegen. Sie müssen es zitieren.

**Min Stefan Wenzel:** Ich zitiere ihn. In der Drucksache 231a heißt es nach Zeile 12: „Die unbefriedigende Ausgangslage erfordert einen neuen Ansatz, der auf den Arbeiten und Strukturen des Projekts ENTRIA aufbauen kann. Notwendig ist ein wissenschaftlicher transdisziplinärer Forschungsverbund, der auf der Grundlage international anerkannter Kompetenz und eigener Forschungsleistung unabhängig, neutral und ganzheitlich agiert, um einen konstruktiven gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Dabei müssen alle ernsthaften Optionen zur sicheren Lagerung radioaktiver Stoffe und zur Rückholung kontinuierlich wissenschaftlich durchdrungen werden bis hin zur möglichen Strahlenexposition von Mensch und Umwelt.“

Dann geht es bei Zeile 14 weiter. Dazu hatte ich eben schon eine Anmerkung gemacht. Ich melde mich gleich noch einmal dazu.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Den rufe ich dann auf. Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich finde es ein bisschen schwierig, wenn wir jetzt mit Texten operieren, die uns nicht vorliegen. Das finde ich an diesem Punkt ein bisschen kompliziert.

Ich konnte mit der Streichung umgehen, kann auch damit umgehen, wenn es stehen bleibt. Da nicht alle ausreichend die wissenschaftlichen Einschätzungen der jeweiligen Tätigkeit über gut bzw. exzellent wissen, könnte man es, wenn man das streicht, völlig offenhalten.

Als ich es zum ersten Mal gelesen habe, hatte ich den Eindruck, dass es eine sehr klare Aussage

ist, in einem Satz neu zu definieren. Ich würde davor warnen, dass wir jetzt in die Gefahr laufen, hier vergangene Rechnungen zu begleichen, und dass jeder noch einen neuen Doppelstrich ziehen muss, unter dem er summiert, was gewesen ist. Wir reden hier über die Herausforderungen für die Zukunft, nicht über die Abrechnung der Vergangenheit. Die wird hier implizit, aber völlig mit behandelt. Das muss man ja sehen, wenn man das durchliest.

Insofern lautet meine Bitte: Ich glaube nicht, dass dieser Satz das Zeug hat, um eine dreiviertel Stunde in der Debatte dafür hinzugeben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ob wir zum Beispiel „gut“ hinschreiben - da könnte ich sehr gut mitgehen, Herr Meister. Dass wir die Stimmung „vier minus“ rüberbringen, schadet ja nichts. Man muss aufpassen: In dem anderen Papier, das von Niedersachsen vorgelegt worden ist und das Stefan Wenzel vorhin angesprochen hat, ist ein Unterton drin - das habe ich in der AG 3 schon einmal gesagt -, bei dem bei vielen Wissenschaftlern, die nichts damit zu tun hatten, der Eindruck entsteht, dass die Wissenschaftler kriminell sind. Ich formuliere es mal so.

Zweitens muss ich auch Folgendes zurückweisen: Wenn ich mit Robert Habeck Dinge bespreche, dann muss er die nicht sofort allen Leuten berichten. Die Zweifel - das, was ich zu meinem Gespräch mit Robert Habeck gesagt habe - weise ich zurück.

Jetzt zum Inhalt: Man kann mit einer Ergänzung leben, in der ENTRIA auch drinsteht. Wir hatten das auch in der AG 3 überlegt. Man kann aber nicht mit einer Ergänzung leben - die wäre in dem Text enthalten, wie es gerade vorgelesen worden ist -, dass ein einheitlicher transdisziplinärer Forschungsverbund aufgebaut wird und dass dort alles stattfindet. Denn dann hätten wir

wieder den monolithischen Block, und so, wie wir Organisationen kennen, können wir abwarten, bis der monolithische Block dann auch Wagenburg und Meinungsvielfalt unterdrückt usw.

Dieses Papier ist bewusst so angelegt, dass man an vielen Stellen - das haben wir ausführlich diskutiert - unterschiedlich forscht; wir haben es gerade bei der Grundlagenforschung gehabt. Dieses Grundprinzip, dass es Forschungen für den Antragsteller und andere Forschungen für den Regulator, ist ein internationales Trennungsprinzip. Das haben wir auch angesprochen. Wenn wir jetzt sagen, die ganze Forschung soll in einem transdisziplinären Forschungsverbund erfolgen, konterkarieren wir die Lessons Learned aus der Vergangenheit. Deswegen: Ein Satz zu ENTRIA, aber nicht dieser Satz.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Der Absatz, der gerade zur Diskussion steht, bezieht sich auf die Darstellung des aktuellen Zustands unserer Forschungslandschaft. Ich glaube, wir würden unseren Wissenschaftlern, die sich momentan in diesem Sektor bewegen, nicht gerecht werden, wenn wir denen nicht auch attestieren, dass sie hier momentan eine exzellente Arbeit machen. Wenn man sich das einmal vor dem Hintergrund ansieht, dass wir im Moment in allen Bereichen - in allen Wirtsgesteinbereichen und in allen Technologien - eine sehr breit angelegte Forschung haben, die auch international große Anerkennung findet, dann finde ich, dass es durchaus gerechtfertigt ist, das zu sagen. Unsere Wissenschaftler sind in allen internationalen Projekten mit tätig und werden dort als Fachleute auch gerne angenommen und gehört. Ich glaube, das ist der Ausdruck dessen, was wir geschrieben haben.

Dass in dem darauffolgenden Absatz Zahlen stehen, so wie sie auch Herr Wenzel noch mal zitiert oder sogar noch korrigiert hat, ist für mich

vollkommen klar und verständlich. Natürlich hatten wir in der weiter zurückliegenden Vergangenheit zunächst eine Konzentration auf das Wirtsgestein Salz. Wenn man Forschungsaufwendungen addiert, kommt man natürlich dazu, dass, wenn über lange Zeiten eine solche Ausrichtung da war, relativ viele Prozente dort gelandet sind. Aber die aktuelle Forschungslandschaft sieht anders aus. Sie ist deutlich breiter gestreut. Ich habe jetzt keine aktuellen Zahlen, wie sie sich verteilt, aber aus meiner Sicht hat sich das eher sogar umgedreht, weil wir nämlich erkannt haben, dass es dort Nachholbedarf gibt und dass das letztendlich in den einzelnen Instituten so abgearbeitet wird.

Insofern bin ich der festen Überzeugung, der Absatz, den wir in der AG 3 hinlänglich diskutiert haben, sollte so, wie er dort steht, stehen bleiben. Mit den Zahlen ist aus meiner Sicht gar nichts verbunden, weil sie sich eben auf unterschiedliche Zeiträume beziehen und deswegen eigentlich wenig Aussagekraft haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Fischer. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Unabhängig von der Vorlage von Herrn Habeck und unabhängig von dem Gespräch zwischen Herrn Sailer und Herrn Habeck steht auf meinem Zettel „Absatz streichen“. Das ist meine Position, und darauf will ich hinweisen. Das wäre meiner Ansicht nach der weitergehende Antrag. Hilfsweise würde ich gerne, wenn dem Pfad von Herrn Meister gefolgt wird, dass nicht nur das Wort „gut“ gestrichen wird, sondern auch das Wort „erfolgsversprechend“ gestrichen wird. Das wäre der Hilfsantrag.

Ich bin Herrn Fischer dankbar, dass er noch einmal auf den Nachholbedarf hingewiesen hat. Den hatte ich mir auch für die folgenden Zeilen zwischen 14 und 20 notiert. Dort steht: „Die hierbei erworbenen Kompetenzen sind im Standortauswahlverfahren unverzichtbar.“ Ich würde darum

bitten, dass hier kein positiver Bezug auf die Salzforschung gemacht wird, sondern nur die Benennung oder die gleichwertige Benennung von Kompetenzen, Erfahrungen, aber im Wesentlichen eben auch zu Erkenntnislücken. Das heißt, es müsste entsprechend dargestellt werden, dass diesbezüglich noch weiterer Forschungsbedarf besteht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich bin dafür, dass der Satz stehen bleibt. Wenn Herr Grunwald sagt, dass „eine gute wissenschaftliche Expertise“ hier eine vier minus ist, dann sehe ich das anders. Die deutsche Salzforschung gilt weltweit als führend. Ich habe auch meine Zweifel, ob dieses Gremium befugt und überhaupt befähigt ist, die Salzforschung zu beurteilen. Dazu habe ich zu wenige Mitglieder je auf internationalen Konferenzen gesehen, oder es haben zu wenige Mitglieder überhaupt Papiere dazu veröffentlicht. Ich muss es Ihnen sagen: Es ist in meinen Augen eine Fehleinschätzung, was Salz angeht. Die Aufteilung, dass weitgehend in Richtung Salz geforscht wurde und weniger für Tonstein und noch weniger für Kristallin, trage ich entsprechend mit. Das war Punkt 1.

Punkt 2: Das ENTRIA-Projekt würde ich nicht separat erwähnen, weil es sich nicht lohnt, ein Forschungsprojekt so hervorzuheben. Ich muss sagen, das ENTRIA-Projekt ist ein großes Projekt. Es gibt Zwischenberichte. Ich kenne die Kollegen. Nichtsdestotrotz hat das Projekt für mich bisher keine solchen Ergebnisse hervorgebracht, die uns in der Standortauswahl bzw. in unserer Aufgabe erheblich nützen würden. Das muss ich leider auch so sagen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Appel, bitte.

**Dr. Detlef Appel:** Ebenfalls kurz zum ENTRIA-Projekt. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht

erwähnt werden sollte. Es wäre das einzige mit Leuchtturmfunktion, die aus meiner Sicht nicht ableitbar ist. Das spricht jetzt nicht gegen das Projekt ENTRIA, sondern gegen den Umgang damit in diesem Papier. Das sehe ich auch nicht.

Im Hinblick auf die Frage der guten wissenschaftlichen Expertise und was das für die Zukunft bedeutet, schließe ich mich der Position von Herrn Meister an. Es soll um die Zukunft gehen. Wir müssen jetzt keine Lobhudelei auf der einen Seite oder aber Verdammnis formulieren, sondern die Basis ist dafür geeignet, um in Zukunft etwas Vernünftiges zustande zu bringen, wenn man entsprechend vorgeht.

Ich bin jetzt auf Seite 2, Zeile 14 f., bei den Zahlen. Nur ganz kurz: Mir würde daran liegen, dass das eindeutig formuliert ist, dass also keine Missinterpretationen entstehen könnten, wie ich vorhin den Eindruck hatte. Ich habe Herrn Wenzel so verstanden, dass die Prozentangaben in Bezug auf die vergangenen 25 Jahre nicht zutreffend sind. Wenn das der Fall ist, müsste das entsprechend korrigiert oder eindeutig formuliert werden, damit keine Missverständnisse auftreten können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Zum Abschluss Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Das Problem besteht darin, dass man die Zahlen so gewählt hat, dass der Eindruck entsteht, dass es vergleichsweise noch eine Ausgewogenheit gegeben hat. Die hat es aber nicht gegeben, denn wenn man sich den Zeitraum 30 oder 35 Jahre angucken würde, würde sich herausstellen, dass dort der allergrößte Teil des Geldes hineingelaufen ist. Das sollte einfach entsprechend der Wirklichkeit, wie sie ist, dargestellt werden.

Man kann den Passus, den ich gewählt habe, auch nennen, ohne jetzt ein einzelnes Projekt zu erwähnen. Interessant an dem Projekt ENTRIA ist aber, dass es aus der bisherigen Forschung

ausbricht, die in weiten Teilen immer an eine andere Struktur gebunden war, die nicht diese Form der Transparenz gehabt hat und die auch den sozialwissenschaftlichen Aspekt in der Vergangenheit nicht berücksichtigt hat. Ich könnte jetzt ein paar Beispiele dafür nennen. Das will ich an dieser Stelle aber nicht tun. Das gehört für mich zu dem Thema „Lernen aus der Vergangenheit“. Ich glaube, dass die Wissenschaftlich einfach einen wichtigen Beitrag leisten kann, um in Zukunft vertrauenswürdige Prozesse aufzusetzen.

In § 1 ist die Forderung formuliert, einen wissenschaftsbasierten Suchprozess zu organisieren. Deshalb gehört das eben auch zu diesem Thema.

Herr Sailer, es liegt mir völlig fern, so etwas zu unterstellen, was Sie unserem Papier unterstellt haben. Das steht dort an keiner Stelle drin. Es setzt sich natürlich mit Erfahrungen auseinander und zieht daraus Konsequenzen für die Zukunft. Aber der von Ihnen gewählte Begriff taucht dort nirgends auf. Dieser Eindruck wird auch nicht indirekt erweckt. Insofern bitte ich, da wir heute die erste Beratung haben - es besteht ja noch Gelegenheit, auch künftig Textvorschläge zu machen -, sich diesen Punkt noch einmal anzugucken. Mir geht es darum, hier konstruktiv nach vorne zu denken und die Wissenschaftler dabei in die Pflicht zu nehmen. Das kommt in dem vorliegenden Text meines Erachtens noch nicht ausreichend zum Ausdruck.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel, ich muss Sie in einem Punkt korrigieren: Wir bestimmen jetzt, wo es hierzu Ergänzungen gibt. Wir machen jetzt nicht beliebig die Texte auf. Wir sind in der ersten Lesung. Sie können Vorschläge an den Stellen machen, wo Sie einen Text reinhaben wollen. Das haben Sie auch gemacht. Das rufe ich jetzt gleich auf. Aber wenn das geschehen ist, werden nicht noch mal beliebig Texte aufgenommen. Das können wir hier nicht mehr stemmen. Dazu sind wir zu weit fortgeschritten. Wir können nicht noch mal machen. Wir können von Ihnen in Zeile 13 einen Text

aufnehmen, und dann beraten wir das in der zweiten Lesung. Aber wir können jetzt nicht noch mal sagen, dass darüber hinaus noch mal Text X, Y und Z kommen. Das schaffen wir hier nicht. Wir haben jetzt diesen Text zur Grundlage genommen - das haben wir eben gesagt - und haben vereinbart, dass Sie dort, wo Sie Änderungen haben wollen, diese hineinnehmen. Deshalb rufe ich die einzelnen Abschnitte ein bisschen eng auf, was hier schon zur Kritik geführt hat.

Ich rufe jetzt die Zeilen 8 bis 12 auf. Jetzt haben wir die erste Abstimmung. Streichen, ja oder nein? Es ist mir auch völlig egal, ob Herr Habeck zurückgezogen hat oder nicht, denn wir sind Herr des Verfahrens. Sonst hätte es zum Beispiel Herr Brunsmeier eingebracht.

Zu den Zeilen 8 bis 11 lautet der Vorschlag: Streichung. Wer für eine Streichung ist, der hebe jetzt bitte die Hand. Das ist ein Meinungsbild. Es dürfen alle mit abstimmen. Wir sind in der ersten Lesung. Wer ist für die Streichung? Drei. Wer ist gegen die Streichung? 14. Wer enthält sich? Drei. Damit bleibt der Satz stehen.

Jetzt kommt der nächste Punkt, also die 4 minus, Herr Grunwald. Das würde ich gerne zweigeteilt machen. Es gibt einen Textvorschlag von Herrn Wenzel, den ich in eckiger Klammer in die Zeilen 13 f. einsetzen würde, wie er es vorgeschlagen hat. Dann können Sie das alle bis zum nächsten Mal lesen, Herr Meister, und dann darüber entscheiden, ob es drinbleibt oder nicht. Die Frage ist: Wollen Sie jetzt schon entscheiden, ob es hier eine Erwähnung von ENTRIA geben soll, oder soll Herr Wenzel seinen Vorschlag gleich ohne ENTRIA einreichen? Herr Grunwald, bitte.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Zum Thema ENTRIA würde ich sagen, da gäbe es, wenn es aufgenommen werden sollte, vielleicht mit einer Fußnote einen viel besseren Platz. Auf Seite 3 steht nämlich etwas über inter- und transdisziplinäre Ansätze. Das wäre für mich der Punkt, wenn man es

reinneht, das als Beispiel für so etwas dort zu nennen. Jetzt macht das keinen Sinn.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel, können Sie damit leben, wenn wir ENTRIA in der Fußnote auf Seite 3 und Ihren Absatz ohne ENTRIA dort in eckigen Klammern zur Beratung in der zweiten Lesung einfügen?

**Min Stefan Wenzel:** Mein Vorschlag hat zwei Aspekte. Der eine Vorschlag ist der Bezug auf ENTRIA, aber das Zweite war ein Verweis auf eine transdisziplinäre Forschung, um hier anders als in der Vergangenheit vorzugehen.

Wir können ja vereinbaren, dass wir im Zweifel noch einen Rücksprung machen, wenn uns die Formulierung von Herrn Grunwald vorliegt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sie geben uns aber jetzt Ihren Text als eckige Klammer für Zeile 13 oben? Können wir so verfahren? Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand. Gut. Dann brauchen wir über ENTRIA auch nicht mehr zu entscheiden, wenn wir diesbezüglich Herrn Grunwald folgen. Sie kümmern sich bitte darum.

Ich rufe die Zeilen 14 bis 29 auf Seite 2 auf. Dazu kam von Herrn Appel und Herrn Wenzel schon der Hinweis, dass man da nicht auf eine Rutschbahn kommen soll. Herr Appel, könnten Sie sich dieses ersten Satzes 14 bis 17 einmal in Ihrem Sinne annehmen?

**Dr. Detlef Appel:** Das kann ich nicht, weil ich ihn inhaltlich nicht mit Zahlen füllen kann.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ach so? Wer kann das denn hier? Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Die Situation ist ja so: Die Zahlen gehen auf Herrn Pitterich und auf das BMWi zurück. Wir müssten jetzt entscheiden, ob das BMWi, das ja anwesend ist, die Zahlen noch einmal darlegt und ob Kollege Wenzel die Kritik aus der Veranstaltung an den Zahlen von Pitterich

nimmt und wir uns dann entscheiden. Die Alternative ist, keine Zahlen hinzuschreiben, sondern nur Trends. Wir können keine Zahlen generieren, die jetzt woanders her stammen als von den Institutionen, die die Forschung bezahlt haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wirth, können Sie etwas dazu sagen?

**Holger Wirth (BMWi):** Vielen Dank. Wir können uns gerne dieser Zahlen noch einmal annehmen und diese Zahlen noch einmal prüfen. Ich weiß, dass die Zahlen in einem Vortrag von Herrn Pitterich so dargestellt wurden. Allerdings möchte ich hier schon mal anmerken, dass bei diesen Zahlen auf 100 Prozent noch einige Prozente fehlen, und zwar 29 Prozent. Das ist die sogenannte wirtsgesteinsübergreifende Forschung bei uns. Sinnvollerweise müsste das, wenn die Zahlen so stehen bleiben, auch noch ergänzt werden. Aber wir nehmen das, wie gesagt, gerne noch einmal mit und würden diese Zahlen noch prüfen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das wäre sehr nett. Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich wollte nicht sagen, dass Herr Pitterich die Zahlen falsch dargestellt hat. Er hat in seinem Vortrag ausdrücklich erwähnt, dass er die Salzforschung in der Asse nicht einbezogen hat, weil sie zum Teil in den Jahren 1975 bis 1990 stattgefunden hat. Wenn man aber die Forschungsvorhaben, die bisher in der Bundesrepublik stattgefunden haben, beschreiben will und dafür den Zeitraum von 35 bis 40 Jahren nimmt, dann kommt man eben auf einen Salzanteil von 70 Prozent. Man könnte das auch machen, indem man jetzt hinter der Fußnote einfügt, unter Einbeziehung der Salzforschung in der Asse kommt man zu einem deutlich höheren Ansatz bei der Forschung zum Wirtsgestein Salz.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Milbradt, bitte.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Herr Wenzel, die Frage, was vor 25 Jahren gewesen ist, ist doch völlig irrelevant. Ich meine, ich kann doch auch sagen, was vor 50 Jahren gewesen ist. Die Frage ist doch: Zumindest in der überblickbaren Zeit der letzten 25 Jahren hat es, wenn auch nicht in dem Umfang von Ausgewogenheit, offensichtlich eine Änderung gegeben, die hier jetzt Basis ist. Wir werden doch nicht auf irgendwelchen Ergebnissen einer Forschung aufbauen, die vor mehr 25 Jahren, also vor 35 oder 40 Jahren, gemacht worden ist. Forschung lebt doch auch immer von der Weiterentwicklung. Deswegen ist diese Vorstellung, man könne so weit in die Vergangenheit gehen, für mich als Wissenschaftler ein bisschen arg weit hergeholt. Ich weiß, was beabsichtigt ist, aber ich billige das nicht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber wir machen hier ja keine politischen Spielchen, nicht? Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Zum Thema Spielchen: Der Absatz beginnt: „In den vergangenen 25 Jahren“. Vor 25 Jahren war 1991, und da gab es keine Forschung in der Asse mehr. Wenn jetzt gewünscht ist, hier hinzuschreiben „in den vergangenen 40 Jahren“, damit die Zahlen für bestimmte Einstellungen noch schöner aussehen, dann sind wir genau dort, dass wir nicht betrachten, dass sich die Forschungswelt in den verschiedenen Forschungsprogrammen ein ganzes Stück geändert hat, egal, ob es das Umwelt- oder Wirtschaftsministerium in den Programmen war. Was hier dargestellt ist, sind offensichtlich die Zahlen aus den letzten 25 Jahren. Wenn man die Zahlen aus den letzten zehn Jahren hinschreiben würde, wäre der Trend erkennbar, dass die Forschungsfinanzierer weitaus offener dafür sind, die verschiedenen Gesteine und auch Sozialwissenschaften zu fördern, als es vor 30 oder 40 Jahren der Fall war.

Wenn jetzt die Absicht ist, dass wir die Basis haben, auf der wir aufsetzen können, dann sind die letzten zehn, fünfzehn Jahre das Interessanteste, und dann stehen nicht die alten Abrechnungen -

das, was Herr Meister vorhin gesagt hat - im Vordergrund.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Das geht in die gleiche Richtung. Das Kapitel wird mit den notwendigen Schwerpunkten eingeleitet, die Endlagerforschung für die kommenden Jahre neu zu definieren. Wenn man eine solche Bewertung vornimmt, muss man sich ein Bild verschaffen, wo wir denn heute stehen. Dann ist eher der Nahbereich 10 bis 15 Jahre der Vergangenheit relevant, um zu sehen, wo denn heute Forschungsschwerpunkte sind, um dann darauf aufzusetzen: Was ist in Zukunft denn zu verändern, zu verstärken, umzusetzen? Das spricht klar dagegen, nicht noch längere Zeiträume zu betrachten, weil das völlig irrelevant ist. Es ist nicht mehr relevant, was wir vor 30 Jahren haben. Es ist hochgradig relevant, was in den letzten zehn Jahren passiert war.

Ich finde den Hinweis von Herrn Wirth auch wichtig - den sollten wir aufnehmen, wenn wir bei den Zahlen bleiben -, dass dort auch die allgemeine Endlagerforschung benannt wird, so dass dann tatsächlich das gesamte Spektrum erkennbar wird.

Noch einmal zusammengefasst: Aus meiner Sicht ist der Fortschritt in der Aussage, nicht noch weiter zurückzugehen, sondern eher die Bewertung der jetzigen Landschaft, wenn wir uns an dieser Stelle für die Zukunft positionieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Das ist vielleicht ein müßiger Streit, aber gestern haben wir uns intensiv um das Thema Wärme gestritten. Wenn Sie in das Gutachten hineingucken, bezieht man sich

intensiv auf die Salzforschung in der Asse. Gestern war sie nicht so irrelevant, Herr Milbradt. Da spielt sie offensichtlich nach wie vor eine Rolle, wenn man begründen will, warum angeblich 200 Grad möglich sind. Wenn man konsistent sein will, sollte man das berücksichtigen. Das ist meines Erachtens kein Punkt, über den es sich lohnt, lange zu streiten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das heißt, Sie streiten jetzt nicht. Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wir haben ganz oft in diesem Bericht den Blick in die Vergangenheit. Ich finde, wenn es das Bedürfnis gibt, noch einmal auf die Vergangenheit zu schauen, weil sie gerade für Niedersachsen sehr wichtig ist, dann sollte man dem auch nachgeben. So ist es statisch beschrieben, und die Debatte ist jetzt auch: Nimmt man jetzt statisch die letzten 25 Jahre, die letzten 40 Jahre oder nur die letzten zehn? Warum machen wir den Trend nicht klar? Entweder nehmen wir mehrere Zahlen und sagen, vor 40 Jahren war der Fokus ganz auf Salz. Da gingen soundso viel Prozent oder 100 Prozent in Salz. Dann hat es sich geändert. Innerhalb der letzten 25 Jahre sieht es so aus, und heute - da kann man noch mal die letzten zehn Jahre nehmen - sieht es so aus. Dann hätten wir deutlich gemacht, dass da eine Entwicklung stattfindet, hätten aber auch deutlich gemacht, dass dieser Salzfokus in der Tat ganz ausgeprägt war.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Das kann man gerne so machen, wie es Frau Kotting-Uhl vorgeschlagen hat. Ich wollte der Kürze halber vorschlagen, keine Zahlen zu nennen, sondern nur qualitativ zu nennen, dass ein großer Teil in wirtsgesteinsunabhängige Forschung geflossen ist, ein weiterer großer Teil in die Salzforschung, ein kleinerer Teil in die Tonsteinforschung und ein noch kleinerer Teil in die Kristallforschung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Und jetzt Frau Lotze mit der Lösung.

**Abg. Hiltrud Lotze:** Nein, aber mit dem gleichen Vorschlag. Ich finde, man muss schon wissen, wo man herkommt. Deswegen ist es auch mein Vorschlag, tatsächlich zurückzugehen, den Trend aufzuzeigen und zu sagen: „Jetzt gibt es aber eine Umkehr und einen anderen Schwerpunkt.“ Aber das total zu vernachlässigen, und am Ende ist das dann vielleicht ein Halbsatz oder ein Satz, das trägt bei der Länge des Textes am Ende nicht das Entscheidende bei.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also sozusagen vor 40 Jahren, vor 25 Jahren und für die Zukunft, und das BMWi liefert die Zahlen. Wollen wir es so machen? Herzlichen Dank.

Weitere Anmerkungen zu den Zeilen 14 bis 29, insbesondere Herr Grunwald oder Herr Sailer? Sagen Sie mir, was Sie zu den Änderungen von Herrn Habeck meinen. Der erste Satz ist jetzt aus unserer Betrachtung raus. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Die Änderungen von Herrn Habeck in dem Absatz unterstützen wir.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Ich habe die Bitte, ein anderes Adverb für „unverzichtbar“ zu finden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wie bitte?

**Klaus Brunsmeier:** Das Wort „unverzichtbar“ sollte durch ein anderes Adverb ersetzt werden, zum Beispiel „sind wichtig“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay, Herr Brunsmeier? Von hoher Bedeutung? Okay.

Weitere Anmerkungen zu dem Absatz? Nein, das ist nicht der Fall. Können wir ihn so in die zweite Lesung geben?

Ich rufe die Zeilen 31 einschließlich der Punkte bis Seite 3 oben, Zeile 8, auf. Anmerkungen? Keine Anmerkungen.

Dann rufe ich die Zeilen 10 bis 44 auf Seite 3 auf. Das dürfte auch noch krisenfrei gehen. Nein, geht nicht. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. Keine Angst: Keine Krise. In der Logik, und ich meine auch, im ersten Entwurf des Papiers war der vorletzte Button, also „kritische historische Analyse und Aufarbeitung der Kernenergienutzung“ an erster Stelle genannt. Das macht auch Sinn, um aus diesen Erkenntnissen auch die anderen Sachen mit zu entwickeln. Deswegen die Bitte, diesen Punkt an die erste Stelle zu stellen, wie er auch im ersten Teil war. Also nur eine Umstellung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ach, das unterste. Ja, wenn es denn der Wahrheitsfindung dient. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich fände es nicht so gut, wenn es an die erste Stelle geht, weil wir das zwar brauchen, aber was wir für die zukünftigen Prozesse brauchen, ist das, was erst mal oben steht. Die Frage ist - das haben wir in der AG 3 auch mal angesprochen -: Wenn es jetzt um das Schultribunal über die Wissenschaft in den letzten 30 Jahren geht, dann gehört es eher nicht in das Kapitel 6, sondern in die Kapitel, in denen wir die Vergangenheit beleuchten. Sonst haben wir nämlich auch die Wirkung auf die Leute, die in Zukunft die wissenschaftliche Drecksarbeit machen müssen, gleich so, dass es sich sowieso nicht lohnt, sich hier zu engagieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Mir geht es auch um die Zeile 40, die Herr Brunsmeier bereits ansprach.

Zuvor noch ein Hinweis auf Zeile 25. Da geht es um zukünftige sozialwissenschaftliche und sozio-technische Aspekte. In Zeile 29 heißt es dann: „Zentrale Forschungsaufgaben in diesem Feld sind“ - jetzt Zeile 40 - „kritische historische Analyse und Aufarbeitung der Kernenergienutzung und der Endlagerforschung in Deutschland“. Ist es wirklich so gemeint, dass die kritische historische Analyse und Aufarbeitung der Endlagerforschung eine zentrale Forschungsaufgabe ist? Ist das wirklich gemeint?

(Zuruf von Dr. h. c. Bernhard Fischer)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich befürchte, ja. Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Vielen Dank. Ich habe, obwohl ich selbst Mitglied der AG 3 bin und daran mitgearbeitet habe, jüngst noch einen Gedanken gehabt, der hier vielleicht noch als Ergänzung für die Zukunft aufzunehmen ist. Wir haben uns schon sehr häufig darüber unterhalten, dass wir eine Aufgabe darin sehen, langfristig - hier rede ich jetzt nicht über 10, 20 oder 50 Jahre, sondern über 100, 200 oder 500 Jahre - Daten zu halten. Ich denke, das ist ein ganz spezifisches Thema, das genau dieses Problemfeld betrifft. Möglicherweise wäre es klug, hier noch einen Hinweis zu geben, auf Datenhaltung in dem Bereich auch zu forschen. Ich gucke in Richtung unserer Kollegen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, Datenhaltung als Punkt aufnehmen. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Herr Kudla, ich kann Sie beruhigen: Es geht nicht um die zentralen Forschungsaufgaben, sondern es geht um den deutlich auszuweitenden Schwerpunkt. Das steht nämlich oben drüber. Insofern bezieht es sich nur auf den, damit da kein Missverständnis entsteht.

Lieber Michael Sailer, du hast jetzt das Ergebnis dieser Forschung schon vorweggenommen. Ich glaube, davor wir brauchen keine Angst zu haben. Es ist auch nicht als Tribunal gedacht, aber es ist wichtig als Grundlage für das weitere Bearbeiten. Es ist einfach nur eine Umstellung. Man kann durchaus parallel alle Felder angehen, aber es wäre ein wichtiges Signal, dass die kritische Analyse und die Aufarbeitung am Anfang stehen und dass sie dort entsprechend, darauf aufbauend, mit den anderen Punkten weiter fortgeführt wird. Insofern nehme ich nicht das Ergebnis vorweg, sondern es ist einfach nur eine Umstellung, und es ist sehr logisch, das zu tun.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Eine Antwort auf Ihre Frage, Herr Fischer, wer dafür Geld ausgeben will, lautet zum Beispiel: Ich. Auch die Deutsche Umwelstiftung hat in der Vergangenheit Geld dafür ausgegeben, weil es eine wichtige Sache ist. Ich bin durchaus der Meinung, dass es auch ein Bestandteil des Verfahrens sein sollte. Man kann über die Positionierung streiten. Man kann auch über die Frage „kritisch-historische Analyse“ streiten, ob das also eine historische Forschungsaufgabe ist oder eher eine sozialwissenschaftliche. Aber das sind Details.

Ich habe noch eine Bitte. Das ist aber wirklich nur eine Bitte. Sie würden damit den Menschen, die in der Partizipation tätig sind, in Zukunft das Leben ein bisschen erleichtern. Das ist die Zeile 32: „Begleitforschung zur Partizipation und Akzeptanz“. Es ist so: Akzeptanz ist ein Bestandteil von Partizipationsforschung. Partizipationsforschung ist in der Vergangenheit aber leider sehr häufig nur auf Akzeptanzforschung reduziert worden. Können wir den Satzteil „und Akzeptanz“ bitte einfach streichen? Dafür wäre ich sehr dankbar.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut. Dann haben wir jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich habe zwei Themen gefunden. Ich fange mit dem einfachen an: Herr Fischer hatte darum gebeten, das Thema Datenhaltung noch aufzunehmen. Wären Sie damit einverstanden, dies zu tun? Ist jemand dagegen? Herr Fischer, liefern Sie Herrn Sailer bitte einen Satz, aber in eckiger Klammer, damit wir in der zweiten Lesung erkennen, wo es Zusätze gegeben hat.

Dann ist die Bitte von Herrn Brunsmeier, die „kritische Analyse und Aufarbeitung“ als ersten Spiegelstrich zu nehmen. Bleiben Sie dabei, Herr Brunsmeier? Herr Sailer war dagegen. Also stimmen wir ab. Wer für den Antrag von Herrn Brunsmeier ist, die kritische Analyse nach oben in Zeile 32 und damit zu Beginn zu setzen, den bitte ich um das Handzeichen. Acht. Wer ist dagegen? Elf. Also abgelehnt.

Können wir den Absatz bis Zeile 44 so in die zweite Lesung geben? Ich sehe, das ist der Fall.

Jetzt rufe ich die Zeilen 1 bis 23. Herr Grunwald hatte uns netterweise darauf hingewiesen, dass wir dort einen Absatz haben „Nach Auffassung einiger Kommissionsmitglieder“ haben. Können wir das mal kurz diskutieren? Möchte jemand dazu etwas sagen, oder möchten Sie das so im Text stehen haben? Ich bin für jede kritische Würdigung, aber es so brutal in einem Text der Kommission zu formulieren, damit habe ich persönlich Bauchschmerzen. Herr Grunwald, Herr Sailer, können Sie bitte etwas dazu sagen? Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Die Überlegung in dem Absatz war: Es geht, wie man hier an der Diskussion auch merkt, bei allen möglichen Einschätzungen durchaus auseinander. Dahinter steht das Problem dahinter, dass wir aufgrund von irgendwelchen Koalitionsverhandlungen Ende der 90er-Jahre auf einmal drei Ministerien hatten, die für die Forschung zuständig sind. Jetzt gibt es Kollegen, die damit ganz zufrieden sind. Man kann unterschiedliche Gründe nehmen. Ein Grund in

diesem Zusammenhang ist: Wenn unterschiedliche Ministerien Forschungsprogramme auflegen, ist die Diversität eher gesichert, als wenn es ein Ministerium macht. Das ist etwas, was im Zusammenhang mit dem steht, was wir hier haben.

Es gibt andere, die sagen, es macht überhaupt keinen Sinn, die Forschung getrennt zu fahren. Wir brauchen ein einheitliches Programm, wo beides überlagert ist, dass man nach internationalen Maßstäben auf jeden Fall Vorhabenträgerforschung haben muss und davon separat Regulatorforschung. Das ist aber bisher nicht in der Aufteilung der drei Ressourcen abgebildet.

Es gibt sehr diverse Meinungen, die zum Teil mit Systemmeinungen zusammenhängen, zum Teil auch, weil eine ganze Menge Kollegen, die in diesem Feld tätig sind, vielleicht auch nicht unbedingt ihrem Forschungsgeber irgendeine Nachricht mitgeben wollen.

Auf der anderen Seite: Wenn wir das Thema weggedrückt hätten, hätten wir ein zentrales Thema, was in dem Feld eine Rolle spielt, überhaupt nicht angesprochen. Es war jetzt die Lösung bei sehr diversen Auffassungen, hinzuschreiben, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, damit das Themenfeld benannt ist. Wenn jemand eine intelligentere Methode hat, damit umzugehen - gerne. Aber es war eine Hilfskonstruktion vor dem Hintergrund, den ich gerade versucht habe, zu schildern.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, aber das klingt aber schon viel besser als das, was da steht. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, Herr Sailer, dass Sie es so beschreiben, wie Sie es jetzt formuliert haben.

**Michael Sailer:** Ich würde es vertrauensvoll an meinen Kollegen weitergeben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich habe nichts dagegen, wenn da zwei Auffassungen stehen, aber es ist wichtig, dass Sie es vom Wording

her auch deutlich machen. Das ist ja gegebenenfalls auch eine unterschiedliche wissenschaftliche oder wissenschaftspolitische Auffassung, die dahintersteht. Herr Müller, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich will nur deutlich machen: Eine ähnliche Erfahrung haben wir in der Energieforschung gemacht, als das auf einmal in der Konkurrenz von drei Ministerin stand. Manches im Bereich erneuerbare Energien wäre nicht zustande gekommen, wenn es nicht diese Aufteilung gegeben hätte. Das ist die Realität von damals.

Aber ich finde auch, man sollte es entschärfend beschreiben. In dem Sinne, wie Michael es gemacht hat, finde ich es in Ordnung. Wenn es gar nicht geht, kann man es notfalls auch in der Fußnote machen, aber ich finde, es gehört da hinein. finde aber: Es gehört da rein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann haben wir jetzt das Papier 231a durchgearbeitet. Herr Wenzel, Sie wollten aber doch noch Einfügungen machen.

**Min Stefan Wenzel:** Herr Grunwald, hatten wir die Fußnote?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Grunwald, sagen Sie noch einmal, wohin Sie die ENTRIA-Fußnote setzen wollen.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das ist der Spiegelstrich auf Seite 3, und zwar der zweite: „Inter- und transdisziplinäre Ansätze“ usw., Zusammenarbeit von technischen und nichttechnischen Disziplinen usw. Dafür ist ENTRIA ein gutes Beispiel.

Ich würde versuchen, noch ein zweites Beispiel zu finden, möglicherweise aus dem Feld der europäischen Forschungsförderung, sodass es nicht den Eindruck erweckt, als würden wir ein Projekt in den Vordergrund stellen wollen. Es geht

um die Beispielfunktion für den Spiegelstrich. Dafür würde ich einen Vorschlag machen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel, können Sie damit leben?

**Min Stefan Wenzel:** Ich warte mal ab, welcher Vorschlag da kommt. Ich formuliere jetzt meinen Satz so, dass das Wort „ENTRIA“ darin nicht vorkommt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau.

**Min Stefan Wenzel:** Dann warten wir ab, wie der Vorschlag von Herrn Grunwald aussieht. Ich formuliere gegebenenfalls noch einen Satz zur transparenten Vergabe in der Forschungsförderung. Das passt gegebenenfalls noch in den letzten Absatz.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Alles, was jetzt hinzugefügt wird, geht in Klammern in dieses Papier ein, damit wir es entsprechend aufrufen. Sind Sie einverstanden, das Papier in die zweite Lesung zu geben? Ist jemand dagegen? Enthaltungen. Nein. Danke.

Ich rufe die Drucksache 240 auf: Wie kommt man zu einem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit? Es handelt sich um die erste Lesung. Herr Grunwald, bitte.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das ist ein Text, der in das Kapitel 6 soll. In der Kommission ist einmal beschlossen worden, dass noch eine Erläuterung fehlt, was mit dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit gemeint ist. Wir haben die Definition bereits im vorderen Teil des Berichts. Die haben wir auch längst verabschiedet. Es ging jetzt darum, das etwas aufzufächern und zu erklären, was es bedeutet.

Ich habe mich in der Haltung an den Text gesetzt: Wie erkläre ich, wenn ich irgendwo einen Vortrag halten müsste, was für uns ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist. So ist der

Text entstanden. Er ist relativ übersichtlich und kurz geblieben, arbeitet stark mit Verweisen auf andere Texte, wo das weiter ausgeführt wird. Das steht jetzt zur ersten Lesung an.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Grunwald. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** In früheren Sitzungen hatte die Kommission die AG 3 ausdrücklich gebeten, dazu eine Stellungnahme oder einen Beitrag zu verfassen. Das ist hiermit erfolgt. Er ist sehr kurz geraten, aber aus meiner Sicht in der gebotenen Kürze, weil dieser Punkt in Kapitel 8 noch ausführlich - auch unter Evaluierungs- und rechtlichen Gesichtspunkten - erläutert wird.

Unter dem Strich: Aus meiner Sicht ist der Beitrag gelungen und ist durchaus absolut kompatibel mit dem, was in Kapitel 8 dazu ausgeführt wird.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Steinkemper. Weitere Anmerkungen zum Text? Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Eine technische Anmerkung: Das Zitat - Zeilen 14 bis 24 - steht deswegen in eckiger Klammer, weil wir da nicht die dritte Definition liefern wollten. Wir müssen möglicherweise noch entscheiden, was die kommissionsamtliche Definition ist. Das heißt, an dieser Stelle muss dann die kommissionsamtliche Definition stehen. Wir haben jetzt eine der beiden dahingesetzt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sollen wir es jetzt aufrufen, wo wir gerade so schön dabei sind?

Sie haben alle den alternativen Beschluss der Kommission vom 21. Januar 2016 und die von der Kommission in der 22. Sitzung in zweiter Lesung gebilligte Präambel. Da wir bei diesem Text sind, geht es jetzt darum, die eckigen Klammern

durch oben oder unten zu ersetzen. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Ich habe mir die Sache angeschaut. Ich sage jetzt meine persönliche Meinung. Das ist nicht in der Arbeitsgruppe 2 behandelt worden: Nach meinem Empfinden ist die untere Version inhaltlich deckungsgleich mit der oberen Version, aber sprachlich etwas besser gelungen. Deshalb wäre mein Votum: Wir nehmen die zweite Version.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Müller, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank, Herr Steinkemper, für die Durchsicht. Ich finde auch, es geht nicht, wenn man einen Satz von insgesamt 14 Zeilen an einer zentralen Stelle vorlegt. Lesbar sollte er schon bleiben. Insofern finde ich es gut, dass Sie das so sagen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sieht das jemand anders? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den unteren Text, also die von der Kommission in der 22. Sitzung in zweiter Lesung gebilligte Präambel als Definition in das Papier in die Zeilen 14 bis 24 einzufügen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

**Hartmut Gaßner:** Darf ich noch mal eine Frage stellen? Was heißt: „Am gefundenen Standort muss eine Korrektur von Fehlern möglich sein.“? Das ist die letzte Zeile.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Abgesehen davon, dass wir das schon längst diskutiert haben: Das Kapitel Reversibilität, in dem wir beschreiben, wie es ist, enthält Voraussetzungen für Reversibilität und enthält die Voraussetzungen für Rückholbarkeit während des Betriebs. Also muss ich das machen. Und es enthält bei der Bergbarkeit zum

Beispiel - da wird es vielleicht am konkretesten - die Festlegung, wir brauchen ein Rückholbergwerk, falls wir bergen wollen. Das heißt, die Voraussetzung am Platz vom Standort muss sein, dass man bei Bedarf das Bergungsbergwerk errichten kann. Insofern steht ein echter Inhalt dahinter.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Da würde ich tatsächlich auch den Vorschlag machen, das sprachlich zu glätten. Sorry, es ist sprachlich ein bisschen misslungen. Das kann man auch durchaus fortwährend formulieren im Anschluss, oder „sowohl als auch“. Man kann es also sprachlich glätten. Es ist tatsächlich so, dass man über diesen letzten Satz ein bisschen stolpert, sodass man ihn erklärt bekommen müsste. Aber das ist eine leichte Handhabung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Geht das, Herr Meister? Gibt es weitere Anmerkungen? Wir stimmen ab. Wir ändern den letzten Satz im Sinne von Herrn Meister. Herr Müller oder Herr Grunwald machen das.

Jetzt stelle ich noch einmal die Frage: Unterer Text, die Zeilen 14 bis 24 in dem Text der AG 3. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Zwei Enthaltungen. Herzlichen Dank.

Gibt es weitere Anmerkungen zu dem Text? Herr Sailer, Sie verlängern die Abstimmung Ihres Textes unnötig, aber Sie haben das Wort.

**Michael Sailer:** Wir haben jetzt formal nur darüber abgestimmt, dass das in diesem Text geändert wird: Aber das Kunststück ist: Wir haben drei oder vier Stellen im Bericht, wo das auftaucht. Es sollte für alle drei oder vier Stellen gelten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, das war ein sehr kluger Hinweis. Ich habe so nicht gefragt. Deshalb frage ich noch einmal: Sind Sie dafür, jetzt den unteren Textteil für alles zu nehmen und uns daraufhin auf diesen Textteil zu konzentrieren? Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Enthaltungen? Zwei. Angenommen. Herzlichen Dank für die Klarstellung.

Dann rufe ich das Papier noch einmal kurz auf. Gibt es weitere Anmerkungen zur Drucksache 240? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Können wir das in die zweite Lesung schieben? Ja. Herzlichen Dank dafür.

Herr Sailer, Herr Grunwald, da Sie anschließend ein bisschen Ruhe haben, können Sie mir bitte sagen, wie der Stand in der AG 3 ist, was wir wann noch in etwa zu erwarten haben. Können Sie das aus dem Kopf? Das wäre, glaube ich, ganz gut, denn dann kommen wir gleich in die AG 1.

**Michael Sailer:** Es wird für die nächste Kommissionssitzung noch zwei Papiere geben. Das eine ist das, was wir gestern beschlossen haben. Dazu habe ich heute Morgen eine E-Mail an die Kombattanten zu der Frage EWG und Behälterkonzept geschickt. Sie erinnern sich an gestern Morgen. Das entsprechende Papier wird geliefert.

Das andere ist das Zeit-Papier, also der dritte Versuch des Aufschlags, den Zeitbedarf in einen Text zu fassen. Das sind die zwei Dinge, die für den 2. Juni kommen, die Überarbeitungen auch. Die kommen aber nicht mehr aus der AG 3, sondern das müssen wir dann hinbekommen.

Damit fehlen noch zwei Dokumente, die vom Inhaltsverzeichnis her notwendig sind. Das eine ist ein Spezialthema, was aber wichtig ist, weil es im Gesetz erwähnt ist: Die Prüfkriterien. Dazu hat sich bisher keiner außerhalb der Kommission Gedanken gemacht. Das werden wir am 3. Juni in

der entsprechenden Sitzung der AG 3 diskutieren. Der Text liegt vor. Wir werden den Text dann für den 15. Juni vorlegen. Der Text hat gut beherrschbare Rückwirkungen auf einen anderen Text, wo dann die Frage ist, ob „Prüfkriterien“ drinsteht oder nicht. Aber Rückwirkungen hat es auf andere Texte nicht.

Der zweite Text sind die „Insbesondere-Abfälle“. Das ist das Wort im Gesetz, wenn ich mich richtig erinnere. Zu diesen Abfällen gab es in der letzten Sitzung der AG 3 eine Diskussion, was wir da generell machen. Die Diskussion lief auf der Basis einer neuen Stellungnahme der Entsorgungskommission, die auch Material ist. Es wird jetzt aufgrund der Diskussion ein Text ausgearbeitet, der am 3. Juni in der AG 3 diskutiert wird. Wir könnten das Kapitel also am 15. Juni abliefern.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das heißt, die AG 3 ist am 15. Juni mit allem fertig.

**Michael Sailer:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay, Das ist eine gute Botschaft. Herzlichen Dank, Herr Grunwald und Herr Sailer. Damit können wir jetzt arbeiten und auch in unseren Zeitplan einsteigen. Herr Wenzel sieht das noch nicht so?

**Min Stefan Wenzel:** Hatten wir das Thema Datengrundlagen dann mit erfasst?

**Michael Sailer:** Das Papier - das hatten wir in der letzten Sitzung der AG 3 besprochen - soll in der überarbeiteten Form auch für den 2. Juni kommen. Es kommt also noch ein weiteres Papier für den 2. Juni.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also drei Papiere?

**Michael Sailer:** Das habe ich heute Morgen gerade für den Umlauf fertiggestellt. Wir hatten in der AG 3 einen schriftlichen Umlauf vereinbart.

Das kann jetzt in den Umlauf gehen. Es liegt auch seit gestern als AG-3-Papier vor. Kommentierungen sind bis Ende der Woche möglich, damit wir am nächsten Montag eine Kompilierung der Kommentierungen machen können und eine Vorlage für den 2. Juni fertigstellen. Dass hatte ich vergessen zu erwähnen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich fasse zusammen: Drei Papiere - Behälter, Zeitbedarf und Daten - kommen am 2. Juni in die Kommission, und zwei Papiere - Prüfkriterien und „Insbesondere-Abfälle“ - kommen in die Kommissionsitzung am 15. Juni. Das ist der Stand bei der AG 3. Dann ist die AG 3 am 15. Juni mit allem durch. Herzlichen Dank.

Ich rufe die Kommissionsdrucksache 180f auf, und zwar zur dritten Lesung. Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Herzlichen Dank. Nur wenige Sätze zuvor. Es ist die dritte Lesung. Wir haben es beim letzten Mal besprochen und haben eine ganze Reihe von Anmerkungen bekommen, vor allen Dingen auch in der Markierung der besonderen Position der Kommission im Vergleich zu den Arbeiten im AkEnd. Wir sind jetzt nur bei den Punkten 7.1 und 7.2. Strittiger wird es nachher bei 7.3. Insofern würde ich es jetzt gerne ohne weitere Kommentierung so aufrufen und sehen, ob die Veränderungen, wie sie eingefügt sind, ausreichend sind oder an welcher Stelle weitere Nacharbeit notwendig ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Einverstanden. Ich war wegen der Unterstreichungen schon irritiert, aber wir rufen hier Seite für Seite und Punkt für Punkt auf. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Ich habe es extra noch einmal in den Protokollen nachgelesen und versucht, es nachzuverfolgen. Für mich ist dieses Papier nicht in der dritten, finalen Lesung, sondern in der zweiten. Es gab mal eine Vorstellung eines

Vorsitzenden-Papiers. Wenn man das im Nachhinein zur ersten Lesung deklarieren will, dann ist man in der dritten.

Das gibt noch einen weiteren Grund: Es hat auch inhaltlich nicht die Qualität einer dritten Lesung, sondern bei vielen Punkten gibt es noch Probleme. Wir können jetzt versuchen, es im Einzelnen zu diskutieren. Es wird nur eventuell eine lange Diskussion und auch eine scharfe, wenn ich im Hintergrund haben muss, dass das, was jetzt nicht diskutiert und beschlossen wird, dann so gesetzt ist, weil es die dritte Lesung ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das irritiert mich jetzt insofern, weil es eine ganze Reihe von Leuten gegeben hat, die sich Arbeit gemacht haben und die Anmerkungen gemacht haben. Deshalb kann ich jetzt nicht nachvollziehen, warum wir darüber nicht befinden dürfen, wenn wir auch Anmerkungen haben. Ich weiß nicht, von wem sie gekommen sind, aber das hat sich jetzt nicht Herr Meister ausgedacht. Von wem sind denn die Anmerkungen?

**Jörg Sommer:** Es gibt auch Anmerkungen von mir. Es gibt einen Brief an die Kommissionsmitglieder, in dem ich mich dezidiert mit diesem Konzept auseinandersetze, die zum großen Teil nicht berücksichtigt wurden. Dann kommen sie jetzt. Das ist auch in Ordnung, aber dann dauert es länger.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau. Aber ich kann mich aber erinnern, dass es schon unter meiner Sitzungsleitung war, dass wir den Text beim letzten Mal aufgerufen haben. Daran kann ich mich super genau erinnern. Da wurde dann gesagt, es kommt noch etwas, und dann haben wir gesagt: Okay, wir nehmen das alles bis zur nächsten Sitzung auf. Das war mein letzter Kenntnisstand.

**Jörg Sommer:** Das war dann aber auch die erste Lesung. Dann sind wir jetzt in der zweiten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, die zweite. Herr Seitel hat es damals nachvollzogen. Er sitzt nämlich gerade auch neben mir.

Ich mache jetzt folgenden Vorschlag: Wir haben alle entspannt Zeit und starten jetzt mit diesem Papier. Ich habe eben Herrn Wenzel auch rüde darauf hingewiesen, dass er das, was da ist, einbringen muss. Er musste also eben auch damit leben. Herr Sommer, ich muss Sie bitten, sich Herrn Wenzel in der Leidenschaft angeschlossen und das Papier jetzt als Grundlage mitzunehmen.

**Jörg Sommer:** Frau Heinen-Esser, es geht nicht nur um die Leidenschaft. Es geht auch darum, dass ich versuche, einen Weg zu finden, diesem Papier am Ende zustimmen zu können und kein Minderheitsvotum einzubringen. Das wollen wir alle nicht, und ich möchte es auch nicht. Dazu muss ich aber die Chance haben, das dann auch zu tun.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die bekommen Sie jetzt von mir. Ich sage nur: Das ist unsere Grundlage. Wir starten mit 7.1: „Ziele und Inhalte der Öffentlichkeitsbeteiligung“.

Was mich allerdings stört: Ich hatte beim letzten Mal darum gebeten, das durchzuziffern. Das stört mich jetzt, weil es extrem schwierig ist, es aufzurufen. Also: Kapitel 7.1 bis Zeile 35. Welche Anmerkungen gibt es dazu? Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Stellen Sie sich vor: Dazu habe ich nichts.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich gucke mal auf meine linke Seite. Können wir diese Einleitung in der dritten Lesung verabschieden? Rechts kann sich jetzt entspannt zurückziehen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. 13. Herzlichen Dank. Alle haben zugestimmt.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Sollen wir kein Meinungsbild machen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein. Müssen wir das? Dann machen wir Meinungsbild. Entschuldigung. Die Abgeordneten, die Minister - wir machen noch mal ein getrenntes Meinungsbild. Wie ist Ihre Auffassung zu der Präambel?

(Heiterkeit)

**Dr. Ulrich Kleemann:** Man will nur gefragt werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Ich bitte um Nachsicht.

Kapitel 7.1.1: „Inhalte und Mitwirkungstiefe“. Ich rufe Zeile 37 bis Seite 4 oben, Zeile 11, auf, und zwar einschließlich der Grafik. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Zur Grafik hätte ich zwei Anmerkungen bzw. Ergänzungsvorschläge, um das ein bisschen pragmatischer bzw. erfolgreicher zu gestalten.

Das Erste ist: Wir hatten schon mehrfach darüber gesprochen. Im Grunde genommen haben wir die Struktur auch so angelegt, dass wir in den einzelnen Phasen auch immer zum Ablauf der Beteiligung in der folgenden Phase beteiligen, also ein iteratives Prinzip: Mit den Beteiligten klären, wie in der nächsten Phase die Beteiligung stattfinden wird. Das haben wir im Grunde genommen so besprochen. Das gehört hier eigentlich noch mit einem Marker in die Grafik mit hinein, es sei denn, es gibt inhaltlichen Widerspruch dagegen. Das wäre das Erste.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wie sieht das aus? Wie muss ich mir das jetzt in der Grafik vorstellen, Herr Sommer?

**Jörg Sommer:** In der Grafik wäre das ein weiteres blaues Ei jeweils oder eine senkrechte Geschichte, wie Sie es links bei „Entwicklungspotenziale und Standortvereinbarungen“ haben. So haben Sie dann auf der rechten Seite jeweils den

Ablauf der Beteiligungen in der nächsten Phase. Nur so können wir es machen. Deswegen haben wir auch das Nationale Begleitgremium, das da einbezogen wurde.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Dagegen habe ich keinen Widerspruch. Ich glaube, wenn es zum Beispiel in Phase 1 in der unteren Blase „Erkundungsprogramme übertägig“ unter der Überschrift „Wesentliche Inhalte der Beteiligung“ ist, ist ja genau das damit gemeint. Das heißt, die Beteiligungsprozesse für die dann kommende übertägige Erkundung. Das wäre dann die nächste Phase.

Insofern ist Ihr Anliegen in genau dieser Grafik eigentlich schon aufgenommen. Aber ich habe nichts dagegen: Man kann es noch einmal deziert formulieren.

**Jörg Sommer:** Das wäre mir recht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wenn es dem Frieden dient, das noch aufzunehmen, kann man es doch tun, oder? Herr Jäger nickt auch mit dem Kopf. Gibt es weitere Anmerkungen hierzu? Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Gleiche Grafik.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ach, Sie fummeln hier jetzt punktweise in der Grafik herum? Dann muss ich es doch aufrufen. Sagen Sie bitte, wie das Teil, das Ei, heißt, das Sie da senkrecht einsetzen wollen.

**Jörg Sommer:** Ablauf der Beteiligung in der nächsten Phase oder in der folgenden Phase“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ach, was unten drunter kommt.

**Jörg Sommer:** Ach so, Sie meinen jetzt den zweiten Punkt?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, den ersten: „Ablauf der Beteiligung in der folgenden Phase“.

**Jörg Sommer:** Ja, das ist der erste.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wohin soll das? Wo soll das genau hin, Herr Sommer?

**Jörg Sommer:** Wo Herr Meister es, glaube ich, gerade eben hatte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ist das konsensual? Haben das alle verstanden? Hat jemand das nicht verstanden? Herr Meister, Herr Gaßner, Herr Sommer, zeigen Sie das Ding bitte hoch. Ist das okay? Haben es jetzt alle verstanden? Herr Appel, bitte.

**Dr. Detlef Appel:** Dieselbe Abbildung, und zwar die Ellipse am linken Rand, die vertikal steht. Ich habe Schwierigkeiten, mir vorzustellen, dass es in Phase 1 belastbare Informationen oder Auseinandersetzungen zu Entwicklungspotenzialen gibt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das rufe ich gleich auf. Ich will gerade über die Ellipse von Herrn Sommer abstimmen lassen. Wer dafür ist, dass sie eingefügt wird, den bitte ich um das Handzeichen. Meinungsbild von allen. 14. Wer ist dagegen? Einer. Wer enthält sich? Zwei. Dann haben wir das eingefügt.

Ich lasse gleich insgesamt in dritter Lesung darüber abstimmen.

Jetzt hatte Herr Appel einen Punkt: „Entwicklungspotenziale und Standortvereinbarung“ Phase I mit Skepsis. Kann die AG dazu etwas sagen? Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Wir sind bemüht, dass wir die Frage „Entwicklungspotenziale und Kompensationen“ möglichst frühzeitig aufgreifen, weil in der Verdichtung in Phase III besonders sensibel

mit der Frage umzugehen ist, dass das möglichst lange vorbereitet ist. Wir könnten uns vorstellen, dass das schon in der Phase I nicht in der Genauigkeit, die dann mit der Sozioökonomischen Potenzialanalyse in Phase II vorgenommen wird, aber im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit auch schon angesprochen ist. Noch einmal wiederholt: Möglichst frühzeitig, möglichst breit, möglichst in einer Phase, in der man sich dazu austauscht, dass so etwas grundsätzlich möglich ist, bevor es in die Nähe derer kommt, die konkret betroffen sein könnten. Deshalb werben wir dafür, dass diese Ellipse auch schon die Phase I erreicht. Inwieweit das tatsächlich Realität wird, wird unter anderem vom Träger der Öffentlichkeit, dem BfE, abhängen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist eigentlich schon ganz gut erläutert, Herr Appel, oder?

**Dr. Detlef Appel:** So habe ich jetzt verstanden, wie es gemeint ist. Das heißt also, es dient der Vorbereitung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau. Herr Sommer hatte noch einen Punkt.

**Jörg Sommer:** Ich hätte einen weiteren Ergänzungsvorschlag, und zwar unten an der Grafik noch mal eine punktierte Linie. Dieses Konzept stellt nur die Beteiligung bis zum finalen Standortvorschlag dar. Wir alle wissen aber, dass das Ringen - jetzt nehme ich mit Absicht das Wort „Akzeptanz“ in den Mund - um Akzeptanz am finalen Standort in die richtig heiße Phase genau dann kommt, wenn der finale Standortvorschlag auf dem Tisch liegt. Es stellt sich die Frage, was man an Partizipation nach der Standortentscheidung anbietet, wenn zum Beispiel Maßnahmen, konkrete Bau- und Erschließungsmaßnahmen, vor Ort sind? Ich glaube, es erhöht die Bereitschaft, die Akzeptanz und die Tolerierungsfähigkeiten in der Region ganz enorm, wenn man auch das begleiten kann, was dort realisiert wird. Das müssten wir in irgendeiner Art und Weise auch kommunizieren.

Ich weiß, dass wir ein Standortsuchverfahren betreiben, aber wir sollten auch eine Beteiligung adressieren, dass die Beteiligung vor Ort nicht dann beendet ist, wenn der Standort beschlossen wurde. Das ist ganz wichtig.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich glaube, das ist unstrittig. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Es bestehen keine Bedenken, wenn wir das andeuten. Es sollte aber soweit angedeutet sein, dass andere uns nicht vorhalten, wir wüssten nicht, dass das Standortauswahlgesetz, das wir als Gegenstand haben, dort endet, wo das Atomgesetz beginnt. Wir haben auch im Text auf das Genehmigungsverfahren Bezug genommen, und zwar mit diesem Hinweis. Deshalb wäre es kein Problem, es in die Grafik aufzunehmen. Ich weise nur jetzt schon darauf hin: Eine Evaluierung des Standortauswahlgesetzes kann nur einen Ausblick geben. Es ist nicht in der Lage, dort tatsächlich konkrete Vorschläge zu machen. Ich spreche mich also für den Vorschlag von Herrn Sommer aus.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann fügen wir das doch unten in die Grafik ein, wenn die AG 1 einverstanden ist. Ein Meinungsbild dazu: Wer ist dafür, das entsprechend einzufügen? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Dann machen wir das. Herr Sommer macht das bitte zusammen mit Herrn Gaßner fertig, und Herr Hagedorn nimmt das auf.

Gibt es weitere Anmerkungen bis Zeile 11 auf Seite 4? Das ist nicht der Fall. Dann hole ich jetzt ein Meinungsbild ein: Wer für den Text 7.1.1 bis Seite 4 oben, Zeile 11, ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich? Sehr schön.

Jetzt bitte die von mir aus linke Seite. Wer ist für den Text in dritter Lesung? Wunderbar. Wer ist dagegen? Keiner. Enthaltungen? Keine. Dann haben wir das in dritter Lesung angenommen.

Ich rufe die Mitwirkungstiefe auf, Seite 4, Zeile 12, bis Zeile 4 auf Seite 5. Gibt es Anmerkungen dazu? Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Jetzt haben wir in Zeile 25 eine Formulierung, die symptomatisch für ein Problem ist, das sich ab hier durch das folgende Papier zieht und für das ich heute keine spontane, in einzelne Formulierungen heruntergebrochene Lösung bieten kann. In Zeile 25 geht es um die Mitwirkungstiefe insbesondere der betroffenen Regionen. Das wird in der Folge immer wieder formuliert. Es ist leider so, dass hier ganz häufig die Beteiligungen an die Regionen adressiert wird und nicht an Menschen. Am Ende müssen wir die Menschen in den Regionen beteiligen. Das führt auch im Kontext später genau zu Fragen, die wir nicht in diesem Papier diskutieren, sondern spätestens im Rat der Regionen usw. Das führt dann zu der Frage: Für wen biete ich etwas an? Da geraten die Menschen in den Regionen - wenn wir wieder über das Wort „Akzeptanz“ reden, geht es um sie - ein bisschen in den Hintergrund. Deshalb habe ich jetzt weder eine Formulierungsänderung, noch kann ich in jede einzelne Zeile reingehen, sondern das ist eine Krux, die sich weiter durch das Dokument zieht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Jetzt muss ich mal eines sagen: Das Ding liegt ja jetzt schon länger vor. Haben Sie das denn schon alles angegeben?

**Jörg Sommer:** Sie können es auch in Kommissionsdrucksachen nachlesen; so ist es nicht. Das ist keine neue Thematik.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir müssen jetzt Zeile für durcharbeiten. Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich finde diesen Vorwurf gegen das Papier nicht berechtigt, denn in den Formaten, die beschrieben werden, zum Beispiel die Regionalkonferenzen, geht es um die

Menschen, auch um die in irgendwelche Organisationen völlig uneingebundenen Bürger. Die werden da spezifisch angesprochen und benannt. Wir haben sogar ganz bewusst - es war nicht einfach, das organisatorisch irgendwie darzustellen - ein Format für die Regionalkonferenzen gewählt, wo jede und jeder, die oder der das möchte, sich auch beteiligen kann, das sich also ganz bewusst an jedes Individuum richtet. Deswegen finde ich es nicht berechtigt, hier einfach an dem Ausdruck „betroffene Regionen“ festzumachen, man würde Menschen nicht ansprechen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Dürr, fühlen Sie sich angesprochen?

**Mario Dürr:** Grundsätzlich kann ich sagen: Ja, die Region fühlt sich angesprochen. Es war manchmal in der Kommunikation ein bisschen ein Problem, weil es zeitlich etwas später war. Es war ein Ablaufproblem, aber kein Grundsatzproblem.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön. Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Ich finde, man könnte in Zeile 25 an dieser ersten Stelle - das kann man an anderen Stellen auch noch machen - schon sagen: „die einerseits eine große Mitwirkungstiefe - insbesondere für die Menschen der betroffenen Regionen - ermöglicht“. Wenn man das an dieser Stelle einmal exemplarisch einfügt, kann man das an anderen Stellen auch noch machen.

Herr Sommer, natürlich wird es absurd. Wir wollen ja kein technisches Gebilde ohne Menschen machen; das ist doch völlig albern. Es geht doch darum, wen man an dieser Stelle im Blick hat. Es geht um die Individuen und um die Menschen in ihrer Beteiligung, und für die bieten wir Rahmenbedingungen, bieten wir Zuordnungen. Insofern ist, glaube ich, völlig klar, wenn man es an

einer Stelle oder meinetwegen auch an fünf Stellen einfügt, dass es dann noch mal deutlicher wird.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** In die gleiche Richtung von Herrn Meister, dass man das, was Herr Sommer vorgeschlagen hat, dort aufnimmt. „Mitwirkungstiefe für die Bürger, insbesondere in den betroffenen Regionen“ wäre mein Formulierungsvorschlag gewesen, aber der ist nahezu identisch mit dem Vorschlag von Herrn Meister.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Ott, bitte.

**Erhard Ott:** Der Formulierungsvorschlag, dass die Bürgerinnen und Bürger angesprochen sind, ist richtig. Wenn man das so ergänzen kann, reicht es, glaube ich, wenn man es an einer Stelle einfügt und ansonsten bei dem Begriff Regionen bleibt.

Es ist ja nicht nur so, dass wir uns an die Bürgerinnen und Bürger in den Regionen wenden, sondern dass mit den Institutionen, die gebildet werden, auch gesellschaftliche Gruppen und Kommunalpolitik einbezogen werden. Nun kann man natürlich sagen, das sind auch Menschen - klar -, aber die sind ausdrücklich noch mal genannt, beispielsweise bei der Zusammensetzung der Regionalkonferenzen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Wenn wir hier die Menschen erwähnen, können wir uns weiter bis zum nächsten Kapitel durchhangeln. Das wird dort wieder aufpoppen, weil das natürlich eine Grundansatzfrage ist.

Ich bin völlig bei Sylvia Kottling-Uhl: Auf der Ebene der Regionalkonferenzen machen wir kon-

krete Angebote. Aber die Frage, die wir noch entscheiden müssen und noch nicht entschieden haben, lautet: Was gibt es noch? Wir haben aktuell relativ viel vorliegen, was weit weg ist von den Menschen und was tatsächlich die Regionen adressiert. Das gipfelt dann auf Seite 6, wo Sätze stehen wie: „Die Rechtsschutzmöglichkeiten einer Region werden nicht beeinträchtigt.“ Da wird es dann meiner Meinung nach ganz schräg. Wenn wir es hier ergänzen mit den Menschen, kann ich wahrscheinlich mit dem Kapitel noch mitgehen, und dann schauen wir mal, wie es weitergeht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau. Herr Habeck, bitte.

**Min Robert Habeck:** Ich habe eine kleine, hoffentlich nur redaktionelle Anmerkung: Auf Seite 4 mut das „oder“ hinter „Mitwirkungstiefe“ in ein „und“ geändert werden. Es ist dort von den drei Stufen die Rede: Beteiligung als „Information“, „Konsultation“, und wenn es drei Stufen sind, dann muss es als dritte „und Kooperation“ heißen und nicht „oder“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner nickt. Danke für den Hinweis. Wir haben zwei Änderungen im Kapitel „Mitwirkungstiefe“ für Herrn Hagedorn: Oben „und“ statt „oder“, und in der Zeile 25 „insbesondere der Menschen der betroffenen Regionen“. Danke schön.

Meinungsbild: Ist jemand gegen „Mitwirkungstiefe“ in der jetzt besprochenen Form? Enthält sich jemand? Also sind alle dafür.

Ich rufe jetzt die linke Seite in der dritten Lesung auf. Wer dafür ist, die Mitwirkungstiefe mit den beiden Änderungen so zu verabschieden, den bitte ich aktiv um das Handzeichen. Ich sehe, das ist klar. Keine Enthaltungen, keine Neinstimme. Herzlichen Dank.

Ich rufe das Kapitel 7.1.2 auf: „Langfristige Vereinbarung zur Stärkung der regionalen Potenziale“. Ich gehe jetzt einmal absatzweise vor, weil dort etwas eingefügt wurde.

Gibt es Anmerkungen zum ersten Absatz, Zeile 6 bis Zeile 13? Das ist nicht der Fall.

Anmerkungen zum zweiten Absatz, Zeilen 14 bis 21? Das ist auch nicht der Fall.

Ich rufe auf Zeile 22 bis Zeile 29, in Lila unterstrichen, wunderbar. Was ist der Hintergrund dafür? Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Der Hintergrund war, dass noch einmal stärker deutlich gemacht werden soll, wo die Positionen des AkEnd markiert sind bzw. welches die Aufgabe war, wo die Positionen der Kommission entweder in Absetzung oder in Ergänzung oder Aufnahme dieser Ergebnisse stattgefunden haben. Unter dieser Erklärung finden sich alle lilafarbenen Einschübe in diesem Abschnitt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Alle, okay. Ich rufe es jetzt trotzdem nach und nach auf. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde darum bitten, dass wir die folgende Formulierung wählen: „... auch die Beteiligung der Öffentlichkeit ist Gegenstand dieses Berichtes und wurde im Rahmen dieser Kommission diskutiert.“ Dann geht es nach einem Absatz wie folgt weiter: „Viele der dabei zur Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeiteten Empfehlungen“. Es sollte jetzt nicht der Eindruck erweckt werden, dass an dieser Stelle der gesamte AkEnd-Bericht in Bezug genommen wird, sondern ausschließlich „Viele der dabei für die Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeiteten Empfehlungen“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das hatte ich zwar noch nicht aufgerufen, aber okay. Wenn das jetzt auch wieder so schnell geht, dann rufe ich

auch Zeilen 30 bis 34 auf. Dort hat Herr Gaßner eine Änderung gemacht. Ich denke, das kann man nachvollziehen.

Meinungsbild: Gibt es jemanden, der gegen die beiden unterstrichenen Absätze ist? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Ich gucke meine linke Seite an. Herr Gaßner, haben Sie noch etwas?

**Hartmut Gaßner:** Nein, nein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Linke Seite, aktiv: Wer ist für die beiden Einfügungen? Alle sind dafür, keiner ist dagegen.

Ich rufe die Zeile 34 auf Seite 5 bis einschließlich Zeile 5 auf Seite 6 auf. Anmerkungen? Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** In Zeile 34 heißt es: „Der AkEnd hat in seinem Bericht folgende Eigenschaften einer sinnvollen Unterstützung beschrieben“. Dann folgen fünf Eigenschaften, die jetzt besondere Relevanz bekommen, weil auf der nächsten Seite neu steht: „Die Kommission schließt sich diesen Forderungen an.“

Jetzt schauen wir uns noch einmal diese Eigenschaften an, und zwar die letzte auf Seite 5 unten. Dort heißt es: „Abgestufte Realisierung der regionalen Entwicklungsplanung durch Starter- und Pilotprojekte schon während der untertägigen Erkundung.“ Wir haben mindestens zwei, vielleicht sogar drei Standorte, die untertägig erkundet werden. Ist damit gemeint, dass nicht nur an dem Standort, an dem das spätere Endlager auch hinkommt, Entwicklungsprojekte realisiert werden, sondern bereits an allen Standorten, die untertägig erkundet werden? Das haben wir in dieser Form eigentlich nie so besprochen. Ich bin auch der Meinung, das braucht es nicht. An dem Standort, an dem das Endlager endgültig hinkommt, müssen Entwicklungsprojekte realisiert werden, aber erst dann, wenn tatsächlich die Standortvereinbarung geschlossen wird. Mit der

Standortvereinbarung müssen auch die Entwicklungsprojekte festgelegt werden. Wir brauchen aber keine Realisierung der Entwicklungsprojekte schon während der untertägigen Erkundung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Die Fragestellung ist tatsächlich insoweit nicht diskutiert. Ich würde darum bitten, dass man noch einmal prüft, wie es im AkEnd ist, denn wir wollten an dieser Stelle ausdrücklich den AkEnd in Bezug nehmen. Wenn sich der AkEnd seinerzeit - da schaue ich jetzt Detlef Appel an - nur auf einen untertägig zu erkundenden Standort bezogen hätte, wäre wiederum klar, warum. Wenn es hier zwei oder drei wären, dann wäre es tatsächlich nicht diskutiert.

Ich würde gerne erst zitieren und dann diskutieren. Vielleicht können wir das in der Pause machen. Ich würde mit Herrn Hagedorn noch mal in den AkEnd reinschauen. Wir sollten das wiedergeben, was der AkEnd passend zu uns ausgesagt hat. Das, was wir momentan haben, würde nicht passen, weil wir nicht die Vorstellung haben, dass man eine Regionalentwicklung schon an zwei oder drei Standorten startet.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich mache folgenden Vorschlag: Herr Hagedorn guckt nach, während wir weiterdiskutieren, nach, und Frau Lorenz-Jurzok führt das Protokoll weiter, damit wir weitermachen können. Dann lassen wir das jetzt so lange raus, bis Herr Hagedorn die Stelle so oder so zitierfähig gefunden hat. Einverstanden?

Ich rufe dann die Zeilen 6 bis 29 auf. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Zu Zeile 15/16: Ich würde gerne die allgemeinen Rechtsschutzmöglichkeiten nicht beeinträchtigen, also auch die Rechtsschutzmöglichkeit der Betroffenen, nicht nur der Regionen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wie heißt es dann? Die Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen in einer Region? Geht das, Herr Gaßner?

**Hartmut Gaßner:** Ich habe die Fragestellung noch nicht ganz verstanden. Ich verstehe den Text so, dass zum Ausdruck gebracht wird, dass eine Standortvereinbarung nicht dazu führen sollte, dass sich jemand seiner Rechtsschutzmöglichkeiten begibt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, Herr Sommer möchte wieder die Menschen dabei haben, Herr Gaßner.

**Jörg Sommer:** Man kann auch auf die Regionen verzichten; es reicht auch. Man kann einfach sagen, Rechtsschutzmöglichkeiten werden durch eine solche Vereinbarung nicht beeinträchtigt.

**Hartmut Gaßner:** „Rechtsschutzmöglichkeiten werden nicht betroffen.“

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Meinetwegen. Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich wollte nur noch darauf hinweisen, dass wir, als wir letztes Mal in die Texte eingestiegen sind, noch Diskussionsbedarf zum Thema Rat der Regionen angemeldet haben. Diesen Punkt will ich an dieser Stelle gerne wiederholen. Wir sollten diesen Punkt hier nicht diskutieren, sondern darauf verweisen, dass wir später dazu kommen. Möglicherweise müssen wir wieder darauf zurückkommen, wenn sich da was ändern sollte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke für den Hinweis. Wer behält das im Kopf? Gibt es weitere Anmerkungen dazu? Das ist nicht der Fall.

Meinungsbild zu den Zeilen 6 bis 29: Ist jemand dagegen? Änderungen von Herrn Sommer sind

aufgenommen. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Alle dafür im Meinungsbild.

Meine linke Seite, aktiv bitte: Wer dafür ist, hebe bitte die Hand. Damit ist das angenommen. Herr Hagedorn, bitte.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Wir haben es nachgesehen. Der AkEnd bezieht sich nicht explizit auf mehrere Standorte. Soweit ich weiß, geht der AkEnd davon aus, dass es einen Standort in dieser Erkundung gibt. Es macht dennoch Sinn, auch bei mehreren Standorten, die untertägig erkundet werden, solche Pilot- und Starterprogramme zu machen. Da es gerade in dieser Phase eine sehr sensible Frage ist, wie die Toleranz in der Region eigentlich aussieht, und da eine untertägig zu erkundende Region natürlich auch schon in der Gefahr ist, eine gewisse negative Kennzeichnung zu erhalten, macht es in dem Sinne auch Sinn, auch wenn es der Standort letztendlich nicht wird, mit solchen Programmen, die entsprechend klein bemessen werden können, Erfahrungen für die Entwicklungsförderung zu sammeln.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Mein Verstand sagt mir aber, dass das dann kein Bezug auf die Quelle AkEnd ist. Der AkEnd hat in seinem Bericht folgende Eigenschaften beschrieben, und dann beziehen Sie sich im Text darauf, dass es nicht vom AkEnd stammt. Das habe ich doch jetzt richtig verstanden, oder?

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Nein. Das ist ein Zitat einer Überschrift eines Absatzes, die der AkEnd explizit so beschrieben hat. Allerdings bezieht es der AkEnd nicht auf mehrere Standorte, sondern auf einen Standort.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Thomauske, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Der AkEnd hatte als Grundlage, dass mindestens zwei Standorte untertägig erkundet werden. Wenn wir uns noch

einmal vergegenwärtigen, dass die unertägige Erkundung über einen Zeitraum von größenordnungsmäßig 30 Jahren läuft, ist damals im AkEnd auch diskutiert worden, dass es durchaus Sinn macht, in dieser Phase, weil es ja auch eine Belastung darstellt, die Bereitschaft für eine unertägige Erkundung über einen so langen Zeitraum erklärt zu haben, dass an dieser Stelle entsprechende Pilotprojekte - eben nicht die dauerhafte und lang dauernden über die für den Bereich der Endlagerung vorgesehenen Projekte - durchzuführen sind, dass aber gleichwohl an dieser Stelle schon etwas in den Regionen auch aktiv zu tun ist. Deswegen halte ich den Bezug auf AkEnd hier für richtig und halte auch die inhaltliche Festlegung für richtig.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Thomauske. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Das mit dem Bezug zum AkEnd habe ich verstanden. Das Problem ist nur: Ich kann mich dann im folgenden Kapitel diesem Spiegelstrich nicht anschließen, und da bin ich wahrscheinlich nicht der Einzige. Wir haben das in der AG 1 eine Weile kontrovers diskutiert, was der Schwabe „Geschmäcke“ nennt, also die Frage: Können solche Maßnahmen noch vor einer finalen Standortentscheidung nicht den Eindruck erwecken, man wolle sich in diese Region hineinkaufen? Das ist eine Debatte, die wir geführt haben und die wir nicht ganz abgeschlossen haben. Daran merke ich auch, dass das Papier eigentlich noch nicht ganz final reif ist. Da könnte ich nicht zustimmen, wenn wir sagen, das machen wir mal einfach. Man müsste noch einmal ausgiebig reflektieren: Wie kann das in der betroffenen Region ankommen, und was kann das da produzieren?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Darüber können wir aber auch abstimmen. Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Gaßner eben erläutert hat, dass wir über diesen Punkt nicht gesprochen haben. Der

ist uns irgendwie durchgegangen - das wäre jetzt meine Einschätzung -, sodass ich mir nicht vorstellen kann - jetzt jedenfalls noch nicht -, was denn mit „Starter- und Pilotprojekte“ gemeint ist, also was das denn ganz konkret sein kann und was das in unserer Konzeption am Ende bedeutet, sodass ich jetzt nicht dafür plädieren könnte, dass wir das eins zu eins übertragen, sondern dann müssten wir es uns noch einmal anschauen und so anpassen, dass es in der Folge im Prozess noch ausgestaltet wird.

Jedenfalls sind die Vorstellungen des AkEnd, die dahinter standen - natürlich auch von einer ganz anderen Ausgangssituation ausgehend - nie diskutiert worden. Deswegen können wir das aus meiner Sicht nicht einfach eins zu eins übertragen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Es tut mir leid, dass wir da jetzt noch mal eine Nuance Verwirrung hineintragen. Ich habe folgende Überlegungen:

Die erste Überlegung: Ich habe mehrfach in der AG 1 gesagt - das findet sich in dem Sinne nicht wieder -, dass der Teil „Regionalentwicklungspotenziale innerhalb des AkEnd“ von herausragender Bedeutung ist und sehr gut ist. Das Ziel an dieser Stelle war eigentlich, diese hervorragenden Ergebnisse in Bezug zu nehmen. Sie sind in Bezug genommen worden, indem Überschriften übernommen wurden. Eine der Überschriften ist tatsächlich die abgestufte Realisierung durch Starter- und Pilotprojekte.

Ich würde jetzt den Vorschlag machen, dass wir diesen Teil noch mal in eckige Klammern setzen und am Montag noch mal diskutieren; denn würden wir jetzt einen Spiegelstrich streichen, hat das auch wieder eine inhaltliche Aussage. Wir sollten jetzt nicht etwas diskutieren, was wir nur anhand des AkEnd-Berichts diskutieren kön-

nen. Vielleicht bekommen wir von der Kommission auch die Freigabe, noch mal ein, zwei Sätze zu schreiben. Ich bin der Meinung, wer diesen Teil in unserem Bericht liest, muss mit der Nase auf den AkEnd gestoßen werden. Das würde ich gerne textlich verankern, denn das sind 20 bis 25 Seiten innerhalb des AkEnd mit Musterbeispielen, wie man für verschiedene Regionen, beispielsweise eine touristisch geprägte Region, eine wissenschaftliche geprägte Region oder eine landwirtschaftlich geprägte Region, jeweils unterschiedliche Regionalpotenziale erschließt und gerade wegkommt von dem, was man „Geschmäckle“ nennt. Das ist hier vielleicht noch nicht hundertprozentig gelungen. Deswegen würde ich Ihnen vorschlagen, dass Sie uns die Freiheit geben, das in eckige Klammern zu setzen, dass wir das im Übrigen abstimmen und es am Montag in der AG 1 noch einmal endredaktionell so behandeln, dass wir mit diesem Punkt dann noch mal in die Kommission kommen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Da bin ich ganz Ihrer Auffassung, weil wir uns gerade in der dritten Lesung befinden. Ich glaube, wir sind alle schlau und klug genug, um zu wissen, was dahintersteckt. Wir sind auch alle vom Fach und wissen, was das - wie auch immer - bedeutet. Hier ist ein Bezug zum AkEnd klar erkennbar. Die Frage ist, ob wir auf Seite 6 oben die Forderung, also den ersten Satz, ein bisschen anders formulieren, um das hinzubekommen und um vielleicht auch die Bedenkensträger mitzunehmen. Aber jetzt noch mal in die AG 1 zurück und dann wieder rüber ... Ich würde gerne darüber abstimmen lassen. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Wenn Sie heute eine Entscheidung wollen, Frau Heinen-Essen, müsste eine kleine Gruppe noch einmal Umformulierungen vornehmen. Es müsste in meinen Augen strikt zwischen einer Regionalförderung des späteren Standorts und einer Regionalförderung der untertägig zu erkundenden Regionen unterschieden werden. Das geht mir hier im Text zu sehr durcheinander. Aber diese Unterscheidung brauchen wir.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

Na ja, trotzdem. Lesen Sie den zweiten Teil in den Zeilen 1 bis 5 auf Seite 6 oben. Das gilt einerseits für den späteren Standort, andererseits aber auch für die untertägig zu erkundenden Regionen. Das muss noch klarer formuliert werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das hatte Herr Gaßner vorgeschlagen. Das hatte ich abgelehnt. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Angesichts der Tatsache, dass wir - selbst wenn ich es arithmetisch berechne - wir bestenfalls in der zweieinhalbten Lesung sind, würde ich dem Vorschlag von Herrn Gaßner folgen wollen, eine eckige Klammer darum zu setzen, weil der Punkt tatsächlich noch einer Klärung bedarf, bevor hier eine Mehrheit zustande kommt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Die Anmoderation war nicht so, als wenn Sie jetzt einen guten Beitrag erwarten. Ich will es trotzdem noch mal versuchen.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir scheint das Problem in der Tat zu sein, dass wir noch nicht ausreichend darüber gesprochen haben. Auf der anderen Seite sehe ich natürlich auch den Zeitdruck.

Deswegen ein Versuch, wie wir das heute möglicherweise lösen können. Ich denke mal, im Grundsatz stimmen wir überein - und so weit haben wir es diskutiert -, dass man früh damit beginnen muss und dass man auch berücksichtigen muss, dass das eben kein Geschmäckle erhält, sondern dass man berechnete Belange der Regionen früh ins Auge nimmt, entwickelt und auch kommuniziert.

Ein gewisses Problem sehe ich in der Formulierung „Starter- und Pilotprojekte“. Dazu hat jeder an diesem Tisch möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen. Deswegen der konkrete Vorschlag: Wenn wir in dem Spiegelstrich aus dem AkEnd an der Stelle nicht vollständig zitieren, sondern „Starter- und Pilotprojekte“ weglassen, dann ist der Grundgedanke der Gestaltung im Prozess nach wie vor enthalten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich schließe mich jetzt doch bald Herrn Gaßner an.

**Hartmut Gaßner:** Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Entschuldigung, Herr Jäger, aber wir können nicht nur das zitieren, was wir meinen, was richtig ist. Ich glaube, das können wir nicht machen, auch wenn es dem Frieden dient. Herr Thomauske, haben Sie einen Lösungsvorschlag?

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich würde dafür plädieren, das in dieser Formulierung auch aufzunehmen, denn die konkreten Maßnahmen werden sowieso erst hinterher entwickelt. Auch eine Diskussion wird keine tiefere Klärung bringen, was jetzt genau mit Starter- und Pilotprojekten gemeint ist.

Auf der anderen Seite gibt es aber einen Hinweis darauf, dass es erste Maßnahmen sind. Es ist nicht das umfassende Programm im Hinblick auf die Regionalentwicklung, das dann, wenn der Standort benannt ist, umgesetzt werden soll. Es ist ein Beitrag zur Vertrauensbildung, der in den betroffenen Regionen geleistet werden soll. Deswegen halte ich die Formulierung auch mit der Bezeichnung „Starter- und Pilotprojekte“ für genau richtig und damals vom AkEnd auch wohlüberlegt so gewählt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich meine, man kann im AkEnd-Bericht noch mal sehr genau die Seiten 226 bis 228 nachlesen. Dann erklären sich einige der hier diskutierten Fragen von selbst.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Und zwar wie?

**Min Stefan Wenzel:** Wenn man sich den Bericht noch einmal aufruft, den man ja im Internet findet, und dann noch einmal auf die Seiten 226 bis 228 guckt, dann findet man den Bezug. Ich finde, das kann man so machen, ohne jetzt die Frage zu diskutieren, ob hier damals zwei, drei oder ein Standort gemeint war. Meines Erachtens war es auf jeden Fall mehr als einer; das hatte auch Herr Thomauske eben erwähnt. Im Grunde genommen findet sich die Diskussion hier wieder. Man hat dann dazu den Quellenhinweis.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner möchte eine eckige Klammer. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde im Anschluss an Herrn Wenzel noch einmal dafür plädieren, dass wir ein Zitat nicht abändern. Das hat Frau Heinen-Essen gerade auch gesagt. Dann wäre die Überlegung - das ist jetzt zwar nur Schminke -, dass sich die Kommission diesen Empfehlungen des AkEnd anschließt. Man kann das Wort „Forderungen“ durch „Empfehlungen“ ersetzen. Dann ist es etwas weicher.

Ich wiederhole: Wir wollen die Seiten 226 bis 228 in Bezug nehmen, und dann sollten wir jetzt nicht das Zitat verändern. Von daher: Wenn wir uns im Sinne von Herrn Thomauske darauf verständigen könnten, würde ich vorschlagen, keine eckige Klammer zu setzen, sondern es etwas abzuschwächen und auf Seite 6 oben als ersten Satz zu formulieren: Die Kommission schließt sich diesen Empfehlungen an.“ Nachdem wir jetzt - zumindest ich - unterstrichen haben, dass der AkEnd-Bericht da sehr gut ist, stellt es sich auch in einem guten Licht dar, wenn wir uns diesen Empfehlungen anschließen. Dann müssen

wir das auch in der Arbeitsgruppe nicht mehr ausführlich diskutieren, denn eine Diskussion über ein Zitat macht keinen Sinn.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kanitz sieht das auch so?

**Abg. Steffen Kanitz:** Ja, das ist so.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut, das führen wir darüber jetzt ein Meinungsbild herbei, nämlich ob der Spiegelstrich stehen bleibt und ob das Wort „Forderungen“ durch das Wort „Empfehlungen“ ausgetauscht wird. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt im Meinungsbild um das Handzeichen. Auch die rechte Seite darf also mitstimmen. Wer ist dagegen? Einer. Wer enthält sich? Keiner.

Ich fordere die linke Seite zur Abstimmung auf, wie gerade von Herrn Gaßner formuliert, t: und von mir die Fragestellung formuliert, also das Wort „Empfehlungen“ statt „Forderungen“, und der Spiegelstrich bleibt stehen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. 13. Ich danke Ihnen ganz herzlich. Damit haben wir Kapitel 7.1.2 auch in der dritten Lesung verabschiedet.

Ich rufe Kapitel 7.1.3 auf: „Beteiligungsprinzipien und Akteurskonstellation“. Ich rufe zunächst den ersten Absatz auf. Herr Meister, erklären Sie bitte kurz, was das für Unterstreichungen sind.

**Ralf Meister:** Gleichmaßen das, was ich über die vergangenen Einschübe gesagt habe. Auch hier ging es darum, Klärungen für die Haltung der Kommission einzubringen, entweder im Gegensatz oder der Aufnahme dessen, was der AkEnd machte. Hier beginnt dieser Passus auch mit: „Der AkEnd war“, und dann geht es gleich weiter: „ebenso wie die Kommission“. Diese Geschichten sollten also deutlicher verklammert und klarer gemacht werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Glänzer hat etwas dagegen?

**Edeltraud Glänzer:** Nein, ich habe überhaupt nichts dagegen. Ich würde nur die Einleitung ändern und formulieren: „Die Kommission ist wie der AkEnd“, und nicht anders herum. Ich glaube, die Reihenfolge war auch eine andere. Das wäre jetzt eher nur begrifflich.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Eine kleine Sache zum Wording. In Zeile 2 geht es um die Suche. Da heißt es: „auf die Suche nach einem Endlager“. Ich würde immer schreiben: „auf die Auswahl eines Endlagerstandorts“, damit das Wort „Auswahl“ entsprechend drin ist.

**Klaus Brunsmeier:** Das hatten wir schon mal.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Das ist leider nur nicht umgesetzt worden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Glänzer, wir können es schwer umtauschen, weil wir unten wieder den Anschluss haben mit: „Er unterscheidet dabei vier Formen der Beteiligung, die sich gegenseitig ergänzen.“ Das bezieht sich konkret auf den AkEnd. Deshalb habe ich die Bitte, das so zu belassen. Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich wollte dem Wunsch von Herrn Kudla widersprechen, denn „Auswahl“ haben wir ganz bewusst zum Beispiel immer bei der Gorleben-Entscheidung genommen, da das eben keine vergleichende Suche war, sondern eine Auswahl nach verschiedenen - ja, wie soll man sagen? Maßstäben. Deswegen finde ich, dass man bei diesem neuen Verfahren das Wort „Suche“ stehen lassen sollte, um die Unterscheidung deutlich zu machen. Es soll eine Suche sein, vergleichend.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ganz kurz: Das Gesetz heißt Standortauswahlgesetz, nicht Standortsuchgesetz. Insofern ist es für mich immer eine Auswahl von einer vorgegebenen weißen Fläche. Das ist die weiße Landkarte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich wollte darum bitten, dass wir berücksichtigen, dass wir innerhalb Kapitel 7.1.3 den AkEnd referieren und dass deshalb auch die Terminologie die des AkEnd ist. Wir müssen dann sehen, welche Konsequenzen wir daraus ziehen. An dieser Stelle ist es also so: Im Folgenden werden die vier Formen der Beteiligung, die der AkEnd unterscheidet, kurz beschrieben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich lasse jetzt über diesen Absatz so abstimmen, wie er dort steht. Herr Sommer, haben Sie etwas Inhaltliches oder auch noch Sprachübungen?

**Jörg Sommer:** Vor allen Dingen habe ich mich schon lange gemeldet.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Stimmt, das habe ich übersehen. Entschuldigung.

**Jörg Sommer:** Ja, das kann passieren. Zu diesem ersten Absatz, aber dann mit Kollateralfolgen für das, was danach kommt. Nichts gegen den AkEnd. Ich schätze ihn sehr. Er war im Jahr 2002, was Partizipation angeht, seiner Zeit voraus. Aber in den letzten 14 Jahren haben sich die Partizipationsforschung und der Kenntnisstand ganz erheblich weiterentwickelt. Ich finde es gefährlich, wenn wir uns - auch jetzt im Folgenden - an dieser Stelle immer nur auf den AkEnd beziehen; denn ich habe im Folgenden noch ein paar Änderungen, und wenn mir die nachher mit der Begründung wegargumentiert

werden, wir zitieren hier aber nur den AkEnd, haben wir ein Problem. Dass man den AkEnd da zitiert, ist in Ordnung, aber zum Beispiel die vier Formen der Beteiligung sind heute nicht mehr State of the Art, wie sie 2002 im AkEnd standen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, es geht nicht darum, dass Sie sich das zu Eigen machen müssen, sondern es wird nur referiert, was der AkEnd damals gemacht hat.

**Jörg Sommer:** Wenn wir wissen, dass wir anschließend ein bisschen weiter gehen müssen als der AkEnd, kann ich den Absatz lassen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die Kommission bezieht sich auch nur auf den ersten Teil und nicht auf den zweiten Teil. Deshalb glaube ich, dass man es tatsächlich so stehen lassen kann. Ich stelle es jetzt einfach mal zur Abstimmung: Wer ist dagegen, dass der erste Absatz so ist, wie er ist? Es handelt sich um ein Meinungsbild. Rechts darf also mitstimmen. Die linke Seite: Wer ist dafür, dass der Absatz so bleibt, wie er ist, jedem Wörtchen, Punkt usw.? Elf. Herr Appel stimmt nicht mit, aber es reicht gerade. Enthaltungen? Drei.

Ich rufe die weiteren Absätze auf, und zwar auf Seite 6 ab Zeile 36 bis Zeile 4 auf Seite 7. Gibt es dazu Anmerkungen? Wenn das nicht der Fall ist, rufe ich auf: „a) Beteiligung braucht umfassende Information“. Große Zufriedenheit? Oder fangen Sie jetzt erst an, zu lesen?

Dann rufe ich auf: „b) Beteiligung an der Kontrolle des Verfahrens“. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Die Überschrift bei Teil b) sollte heißen: „Beteiligung an der Gestaltung des Verfahrens“. Es ist kein Verfahren, das ohne Beteiligung abläuft, das man nur kontrolliert, sondern man gestaltet es.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Sehr gut.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Ich rufe auf: „c): Beteiligung an der Vertretung regionaler Interessen“. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Der erste Satz lautet: „Die Mitwirkung an Entscheidungen durch regionale Gremien auf nationaler, überregionaler und regionaler Ebene bildet das Herzstück.“ Wo entscheiden jetzt regionale Gremien - sprich: die Regionalkonferenz - auf nationaler Ebene mit? Das habe ich nicht ganz verstanden.

**Hartmut Gaßner:** Wir streichen das Wort „regional“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Es hört bei „Gremien“ auf, okay?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Okay. Gut.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Weitere Anmerkungen?

Ich rufe auf: „d) Beteiligung an der Entscheidungsfindung“. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Es muss in der Folge in Zeile 34 bitte heißen: „Auch der AkEnd beschäftigte sich mit einer regionalen Vertretung und schlägt sie in seinem Abschlussbericht vor.“, damit wir nicht so viel ändern müssen. Das Wort „solche“ muss also gestrichen werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Jetzt, meine Damen und Herren, kommen ganz viele Abstimmungen:

Meinungsbild zu Kapitel 7.1.3 ab dem zweiten Absatz bis zum Ende. Es gibt drei Änderungen: „Gestaltung“ statt „Kontrolle“, „regionale“ streichen und „solche“ streichen. Wer dagegen ist, hebt bitte die Hand. Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich? Keiner. Wer ist auf der linken Seite dafür, das so zu machen? 14.

Ich danke Ihnen ganz herzlich. Somit sind wir bis Seite 8 in der dritten Lesung. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Würden Sie bitte meine Enthaltung noch protokollieren?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sie haben sich enthalten, ja. Sollen wir das gesondert protokollieren? Herr Sommer hat sich enthalten.

Ich rufe Kapitel 7.2 auf: „Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung“, Kurzfassung, die ersten beiden Absätze. Müssen wir irgendwas wissen, Herr Meister oder Herr Gaßner? Haben es jetzt alle gelesen? Meinungsbild: Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Nein. Dann die linke Seite: Die ersten beiden Absätze, Kurzfassung. Sind alle dafür? Vierzehn.

Ich rufe Kapitel 7.2.1 auf: „Ein Verfahren - zwei Handlungsfelder“. Können wir es wagen, darüber bis einschließlich „Grafik“ zu diskutieren? Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Wir haben das in der Arbeitsgruppe 1 und auch beim letzten Mal besprochen. Dennoch in der Nachbetrachtung vielleicht folgender Hinweis - dabei beziehe ich mich auf die Abbildung -: Diese Darstellung haben wir in der Arbeitsgruppe 1 intensiv diskutiert, und wir haben uns damit schwergetan, und zwar soll sie auch gut darstellen und vermitteln: Was ist denn neu? Was ist sozusagen das Add-on der Beteiligung? Das war ein wesentliches Motiv dafür, diese Darstellung so zu machen, wie sie dort dargestellt ist.

Dabei kommen aus meiner Sicht zwei Dinge zu kurz. Ich würde anregen, das noch aufzunehmen: Zum einen ist in dieser Darstellung nicht das Nationale Begleitgremium erwähnt. Ich bin mir bewusst, dass es sich nicht unter der engen Bezeichnung „Beteiligungsformate“ subsumieren lässt. Das wäre eine Ungänze. Auf der anderen

Seite ist es ein wesentliches Element, das gegenüber den heutigen Prozessen bzw. gegenüber den bisherigen Prozessen auch für die Beteiligung eine wichtige Rolle einnimmt. Deswegen rege ich an, es auch in die Grafik aufzunehmen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Die Informationsplattform haben wir beim letzten Mal auch diskutiert. Soll sie nach links unter die Grundform, oder soll sie nur rechts stehen? Für beides gibt es Gründe, aber wenn wir nachher zum Transparenz-Kapitel 7.2.5 kommen, werden Sie sehen, dass wir empfehlen, ein Informationsregister einzuführen. Dies ist nach meinem Verständnis der Kern der Empfehlung. Das war bisher in den Grundformen - jedenfalls in der Ausprägung, wie wir es vorschlagen - nicht gegeben. Deswegen ist das ein gewisses Ungleichgewicht, das suggeriert, dass die Informationsplattform die gleiche ist wie es in früheren Prozessen der Fall war. Das ist eine mögliche Interpretation.

Ein konkreter Vorschlag: Man könnte die Informationsplattform links beginnen lassen, und zwar ganz unten, und sozusagen einen Keil nach rechts oben setzen, sodass man erkennen kann, dass es eine deutliche Erweiterung der Informationsplattform gegenüber bisherigen Beteiligungen ist. Noch einmal zusammengefasst: Das Nationale Begleitgremium sollte ebenfalls unter „Erweiterungen“ aufgenommen werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wie soll das jetzt aussehen?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ein Kasten „Nationales Begleitgremium“ unter „Erweiterungen“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich weiß, wo wir sind.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, aber Sie fragten ja danach.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich weiß nur nicht, wie das genau aussieht. Als Keil?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Nein, das ist die Informationsplattform.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die meinte ich zuerst.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja. Wenn Sie den unteren Kasten einfach in der Mitte teilen, indem Sie unten links beginnen und einen Strich nach oben rechts führen, dann haben Sie eine deutliche Akzentuierung bei der Erweiterung und Ansätze auch bei den Grundformen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut. Und was war das Erste?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Nationales Begleitgremium.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Gleiche Grafik, mehr Verwirrung. Aber vielleicht können wir das gleich in eine Klärung münden lassen. Ich störe mich an dem Wort „Beteiligungsformate“ im äußeren grauen Kasten, denn wie weiter unten erklärt wird, ist die Fachkonferenz Teilgebiete tatsächlich ein Beteiligungsformat. Regionalkonferenzen selbst bieten eher Formate an. Der Rat der Regionen ist, soweit er denn beschlossen werden sollte, ist eigentlich ein Gremium, wie es auch in dem Kapitel davor steht, und kein Beteiligungsformat. Wenn wir oben das Wort „Beteiligungsformat“ streichen und stattdessen die zwei Handlungsfelder der Öffentlichkeitsbeteiligung an diese Stelle schreiben, dann kann man auch dem Vorschlag von Herrn Jäger folgen, das Nationale Begleitgremium in die Grafik aufzunehmen, wo es auch hingehört. Da steht es auch nicht in dem Verdacht, als Beteiligungsformate definiert zu werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.?

**Hartmut Gaßner:** Ich würde zunächst Herrn Sommer Recht geben wollen, dass wir gut beraten sind, den Versuch zu unternehmen, in den nächsten vier Wochen noch zwischen Formaten und Institutionen zu unterscheiden. Das heißt, wir sollten diese Verwischung hier nicht machen. Der Vorschlag statt „Beteiligungsformate“ die Überschrift „Zwei Handlungsfelder der Öffentlichkeitsbeteiligung“ einzuführen, würde das schlank lösen.

Wir müssen dann allerdings auch noch etwas für die Zeile 14 finden. Dort heißt es nämlich: „die erweiterten Beteiligungsformate“. Wir haben innerhalb der AG 1 ein bestimmtes Verständnis davon, dass wir auf der einen Seite Institutionen haben und auf der anderen Seite Institutionen als Träger von differenzierten, verschiedenartigen Formaten haben. Von daher ist es richtig, wenn wir es aus der Grafik streichen.

Das Zweite ist die Stellung des Nationales Begleitgremiums. Da sollten jetzt alle mitdiskutieren, weil wir das in der AG 1 in dem Sinne nicht gelöst haben. Herr Jäger wird später noch vorgeschlagen wird, dass das Nationale Begleitgremium auch die Nachprüfungsrechte, die die Regionalkonferenz hat. Es gibt einen Unterschied zwischen Herrn Jäger und vielen anderen in der AG 1. Ich habe einmal die etwas ironische Formulierung gewählt, das Nationale Begleitgremium ist gottähnlich und sollte deshalb eigentlich nirgends integriert werden. Herr Jäger hat in erster Linie die Vorstellung, dass wir das, was Sie neu haben, unter „Erweiterungen“ haben. Tatsächlich ist das NBG aber in dem Sinne nicht neu, sondern es taucht auch schon auf. Das passt irgendwie nicht. Man kann aber alles machen.

Ähnlich ist die Diskussion innerhalb der AG 1 zur Internetplattform gelaufen. Ich wäre wiederum auf der Seite von Herrn Jäger. Ich fand auch, die Internetplattform ist eher etwas Neues, etwas

Erweiterndes. Sie müssen sich auch noch überlegen, dass wir eine Hausaufgabe haben, die wir wohl nicht mehr lösen werden. Wir sind nämlich davon ausgegangen, dass die Erweiterungsformen auch beim Rechtsschutz anders behandelt werden. Es wird wohl niemand der Auffassung sein, dass man sich in die Internetplattform hineinklagt oder etwas aus der Internetplattform herausklagt. Dieser Gedanke ist in der AG 1 nicht mehr getragen worden, sondern man hat in der AG 1 die Sorge gehabt, dass die Verweigerung der Internetplattform auf der linken Seite so da steht, als würde zu den Grundformen keine Information gehören.

Das alles sind jetzt Feinheiten, zu denen ich sage: Noch mal zwei Beiträge von rechts, zwei Beiträge von links, und dann wird abgestimmt. Die Grafik wird das Beteiligungskonzept nicht abschließend entscheiden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau. Weitere Anmerkungen sehe ich jetzt aber nicht. Deshalb taste ich mich jetzt mal ein bisschen heran. Sind Sie alle damit einverstanden, „Zwei Handlungsfelder der Öffentlichkeitsbeteiligung“ in die Grafik statt „Beteiligungsformate“ zu nehmen? Damit sind alle irgendwie einverstanden, nicht?

Bezüglich der Informationsplattform hat sich Herr Gaßner Herrn Jäger quasi angenähert. Herr Jäger zeigt mir das gleich mal, wie das im Bild aussieht.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sind damit auch alle einverstanden?

**Hubert Steinkemper:** Entschuldigung, ich habe noch nicht verstanden, wie die Grafik dann aussehen soll.

**Hartmut Gaßner:** Den Vorschlag von Herrn Jäger habe ich so verstanden, dass der Vorschlag, dass

eine breite Information bereits im Standortauswahlgesetz als Grundform vorgesehen ist, dadurch zum Ausdruck kommt, dass das untere Feld links beginnt, dass aber durch eine Pfeilgestaltung deutlich wird, dass es sich nach rechts zu den Erweiterungen hin entwickelt. Den Rest sollte der Grafiker machen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Inhaltlich habe ich das auch so verstanden.

**Hartmut Gaßner:** Wo er jetzt den Keil setzen will, kann Herr Jäger vielleicht mit Herrn Seitel besprechen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau. Ist jemand dagegen? Nein. Herr Hagedorn, bitte.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Ein Hinweis dazu: Ganz unten steht „Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Das ist derzeit das BfE. Wenn wir das Nationale Begleitgremium dort einsetzen würden, wäre das eine Schieflage, denn derzeit steht im Text, dass das eher beim Ministerium angesiedelt ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich dachte, das soll unter „Erweiterungen“ stehen. Herr Jäger, bitte noch einmal konkret.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich will noch einmal den Hintergrund erläutern. Wir werden am Ende, wenn wir den Bericht haben - insbesondere wird das auch für den Teil A relevant -, gefragt werden und vermitteln müssen: Was haben wir denn an neuen Elementen - seien es Institutionen oder Formate für die Beteiligung - tatsächlich vorgesehen? Diese Grafik schien mir bisher die geeignetste, zu sagen: Was ist bis dato etabliert, und was wird von der Kommission neu vorgeschlagen?

Vor diesem Hintergrund war die Anregung zu sehen, dass das Nationale Begleitgremium in einer solchen kompakten Darstellung der neuen Elemente, der neuen Institutionen und Formate der

Beteiligung aufscheinen soll und nicht unter den Tisch fällt, denn das ist eine der zentralen Institutionen, die in der Beteiligung eine wichtige Rolle spielt, aber eben nicht nur bei der Beteiligung. Das ist der Hintergrund.

Noch einmal: Wenn alle sich selbst die Frage stellen, wenn sie das erläutern wollen, was wir im Beteiligungskonzept gemacht haben, mit welcher Darstellung sie es am idealsten machen würden, um es zu transportieren, also mit welcher, die wir bisher haben? Wir müssen die Kernbotschaften tatsächlich auch transportieren. Es wäre aus meiner Sicht eine gute Gelegenheit, das zu visualisieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber nicht als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Nein. Das soll ja auch unter die Säule „Erweiterung“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, das sage ich doch. Herr Hagedorn sagte etwas anderes. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Herr Jäger hat völlig Recht, aber Herr Hagedorn hat natürlich mit seiner Anmerkung auch völlig Recht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das möchte ich jetzt erklärt bekommen.

**Jörg Sommer:** Die Lösung ist, glaube ich, relativ einfach. Dieser blaue Balken da unten „Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung“ ist ja erkenntnisfrei. Darauf können wir verzichten, und dann haben wir das Problem nicht mehr.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Die Grafik fasst das Kapitel „Ein Verfahren - zwei Handlungsfelder“ zusammen und sollte deutlich machen, dass die Öffent-

lichkeitsbeteiligung zwei unterschiedliche Strukturen hat. Die gängigste ist eine andere, als jetzt eine Grafik zu haben, in der wir versuchen, zu markieren, was durch die AG 1 und die Kommission neu entwickelt wurde. Von daher passt der Vorschlag aus zwei Gründen nicht: Erstens, weil es nicht zwei Stränge sind. Das Nationale Begleitgremium ist nicht entweder Grundform oder Erweiterung, sondern das Nationale Begleitgremium ist schon jetzt in § 8 vorgesehen, wenn auch mit dem Begriff „Gesellschaftliches Begleitgremium“. Wenn es also den Bedarf gibt, irgendwann zu markieren, wo Weiterentwicklungen sind, dann sollten wir vielleicht noch eine Grafik in Teil 1 aufnehmen, wenn wiederum auch inhaltlich begründet ist, wo das Nationale Begleitgremium momentan deutliche Weiterentwicklungen gegenüber dem erfahren hat, was das Gesetz sagt. Dass wir es angefasst haben und dass wir das weiterentwickelt haben, ist unstrittig, aber es muss nicht unter „Erweiterung“ stehen.

Die Funktion dieser Grafik war, darzustellen, dass es Grundformen gibt und dass es Erweiterungen gibt, die sich natürlich auf die Grundformen beziehen. Das Nationale Begleitgremium passt nicht in das Verhältnis Grundform/Erweiterungen. Wenn man eine Grafik haben will - ich wiederhole es -, wo Neuerungen dargestellt sind, muss man die Neuerungen aufgreifen. Dann würde das eine andere Grafik sein, die auch eine andere Gestaltung hat. Deshalb plädiere ich dafür, das Nationale Begleitgremium nicht in diese Grafik aufzunehmen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut. Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Es tut mir leid, dass wir da jetzt wieder ein Stück weit in eine AG-1-Diskussion hineinrutschen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber wir bringen sie dieses Mal zu Ende.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Das ist gut. Herr Gaßner, wir haben folgende Unterschiede, und zwar unterschiedliche Referenzen: So, wie Sie sie gerade ausgeführt haben, habe ich den Eindruck, Sie haben die Referenz „StandAG“. Sie sagen, alles, was im StandAG schon enthalten ist, ist Grundform, und alles, was wir jetzt neu über das StandAG hinaus formuliert haben, ist Erweiterung. Das kann man so sehen. Das wäre dann aber insofern nicht zutreffend, als wir dort jetzt Regionalkonferenzen definiert haben, aber im StandAG auch schon regionale Begleitgruppen angelegt sind. Das heißt, die müssten dann auch nach links gesetzt werden.

Deswegen haben wir unterschiedliche Referenzen, wenn wir von Erweiterungen sprechen. Meine Referenz ist die Zeit vor dem StandAG. Nehmen Sie die Projekte, die ansonsten abgewickelt werden, und eben nicht schon die innovativen Elemente des StandAG. Da sind schon viele Dinge gegenüber der bisherigen Praxis erweitert. Da sind Bürgerversammlungen, da sind regionale Begleitgremien, Bürgerbüros, alles Dinge, die bisher so noch nicht etabliert sind.

Aber ich mache den Vorschlag: Wenn wir uns an dieser Stelle kontrovers sehr lange auf eine Darstellung verständigen müssen, würde ich im Ernstfall, um die Diskussion abzukürzen, in Erwägung ziehen, den Vorschlag zurückzuziehen.

Wichtig wäre aber, dass wir an der Stelle in der Kommunikation dessen, was wir tatsächlich vorschlagen, klar sind. Was ist die Referenz? Ist das das StandAG, das im Übrigen aufgrund unserer Vorschläge geändert werden muss - darauf kommen wir noch einmal -, oder ist es die bisherige Praxis der Beteiligung bei Projekten, zum Beispiel im Planfeststellungsverfahren, im Verfahrensgesetz festgelegt usw.

Ich finde es viel überzeugender und auch notwendig zu erklären: Was ist gegenüber der bisherigen Praxis StandAG plus unsere Vorschläge für

die künftigen Projekte neu? Ich kann nur berichten, dass ich permanent danach gefragt werde. Das heißt, es gibt ganz offensichtlich diese Frage und den Bedarf der Antwort genau auf diese Frage.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann möchte ich gerne von Herrn Kanitz und Frau Kotting-Uhl hören, was sie dazu meinen, denn sie haben ja auch den Antrag zum Begleitgremium eingebracht. Herr Ott, bitte.

**Erhard Ott:** Ich finde das ausgesprochen wichtig. Wir haben in der Arbeitsgruppe 1 über die Zusammensetzung, über die Aufgaben und über die Funktionen des Nationalen Begleitgremiums am Ende mit der Position Wächter über den gesamten Prozess der Beteiligung der Bevölkerung in den Regionen diskutiert und dazu einen Vorschlag gemacht. Das ist insofern eine Neuerung, die es bisher in den üblichen Beteiligungsverfahren nicht gibt. Von daher halte ich es für unbedingt notwendig, dass das bereits in der Grafik zum Ausdruck kommt; denn das ist bisher nicht etabliert. Außer, dass der Begriff im Standortauswahlgesetz auftaucht, ist da bisher nichts ausgefüllt. Insofern ist das eine Erweiterung, die für den gesamten Prozess von eminenter Bedeutung ist. Von daher gehört das für meine Begriffe hier auch hinein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Entschuldigung, was genau ist jetzt die Frage an uns?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Einfügen des Nationalen Begleitgremiums in diese Grafik unter „Erweiterung“. Herr Kanitz, bitte.

**Abg. Steffen Kanitz:** Als Nichtmitglied der AG 1 fällt es mir, ehrlich gesagt, ausgesprochen schwer, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wenn wir die Überschrift „Beteiligungsformate“ ändern ... Ich weiß nicht: Ist das jetzt schon geschehen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das haben wir schon. Zwei Handlungsfelder der Öffentlichkeitsbeteiligung.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wenn die geändert ist, finde ich persönlich schon, dass man das Nationale Begleitgremium darunter subsumieren könnte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut. Wir haben jetzt einen Vorschlag, über den ich abstimmen lasse, und zwar erst einmal in Form eines Meinungsbildes. Wer ist dafür, das Nationale Begleitgremium unter „Erweiterung“ in die schon in der Überschrift geänderte Grafik einzufügen? Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist der Antrag von Herrn Jäger. 14. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Einer.

Jetzt die linke Seite: Wer dafür ist, das Nationale Begleitgremium dort einzufügen, den bitte ich um das Handzeichen. Elf. Wer enthält sich? Herr Gaßner. Bei elf Zustimmungen ist die Grafik in der dritten Lesung geändert worden.

Kurzes Meinungsbild zum Text, der davor steht: Ist jemand gegen den Text, einschließlich der rechten Seite? Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? Frau Glänzer, bitte.

**Edeltraud Glänzer:** Das ist jetzt nur redaktionell. Auf der 10 müsste es in den Zeilen 8 und 9 - „Die unterschiedlichen Ausgestaltungsformen der Beteiligungsformate“ - angepasst werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Hagedorn. Hat keiner etwas dagegen oder enthält sich? Dann bitte ein Meinungsbild der linken Seite. Wer ist für den Text in Kapitel 7.2.1? Ich bitte um das Handzeichen. Zwölf. Herzlichen Dank.

Ich rufe Kapitel 7.2.2 auf: „Dialogfähigkeit der Behörden“. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Wenn wir jetzt das NBG dort eingepackt haben, dann müssen wir unten konsequenterweise auch den blauen Balken streichen.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Das ist schon geschehen.

Jörg Sommer: Dann habe ich geschlafen. Entschuldigung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Kapitel 7.2.2: „Dialogfähigkeit der Behörden“. Gibt es dazu Anmerkungen? Wer ist gegen den Text in 7.2.2? Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Ich fange mit der guten Nachricht an: Das ist das letzte Kapitel, zu dem ich Änderungen habe. Die noch bessere Nachricht: Sie sind nicht umfangreich.

Zum einen geht es um Seite 11, Zeile 1. Es verlangt von der Behörde „den Willen und die Fähigkeit zur professionellen Kommunikation und Prozessgestaltung“. Wir wissen aus der Geschichte, dass Behörden dazu neigen, Kommunikation und Partizipation zu verwechseln. Ich würde an dieser Stelle bitte „Partizipation“ schreiben und nicht „professionelle Kommunikation“. Das sind zwei verschiedene Dinge.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also statt „professionelle Kommunikation“ „Partizipation“?

**Jörg Sommer:** Ja. Das würde auch die Zeile 5 - da geht es um partizipative Fähigkeiten - und die Zeile 10 - da geht es um die Befähigung zur Teilnahme an den Partizipationsprozessen - betreffen. Dann macht es Sinn. Ich finde das Kapitel im Grunde genommen sehr gut und wichtig, weil wir versuchen, den Behörden eine Orientierung zu geben. Dann sollten wir die Orientierung auch klar halten: Es geht um Partizipation.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wie sehen Herr Gaßner und Herr Meister das? Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich habe keine Bedenken dagegen, das Wort „Kommunikation“ durch „Partizipation“ zu ersetzen. Aber dann würde ich vorschlagen, das Wort professionell zu streichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja. Gibt es dazu weitere Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Dann habe ich noch eine Anmerkung zum letzten Satz. Dafür habe ich jetzt keine spontane Lösung: „Zweitens sind sorgfältig entwickelte, auf lange Sicht tragfähige Designs von Dialogprozessen unabdingbar“. Es gibt keine auf lange Sicht tragfähigen Designs von Dialogprozessen. Diese Dialogprozesse in den langen Sichten, in denen wir arbeiten, müssen ständig redesignet werden. Das haben wir auch als iteratives Verfahren vorne drin. Das ist ein bisschen irrtümlich. Da geht man davon aus, man könnte das am Anfang designen, und dann hält das dann 20 bis 25 Jahre durch.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich nehme in der dritten Lesung nur konkrete Vorschläge entgegen.

**Jörg Sommer:** Da ich mich noch in der zweieinhalften befinde, habe ich mir trotzdem diese Anmerkung nicht verkneifen können. Dann würde ich diesen Satz streichen, den letzten Satz aber stehen lassen und direkt an den Absatz davor anschließen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Meiner Ansicht können wir die drei Worte „auf lange Sicht“ streichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sommer, können Sie damit leben?

**Jörg Sommer:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut. Ich lasse abstimmen. Meinungsbild: Wer ist gegen 7.2.2? Wer enthält sich? Keiner. Linke Seite, aktiv bitte: Wer ist dafür, mit den Änderungen? 14 sind dafür. Danke.

Ich rufe Kapitel 7.2.3: „Trägerschaft“. Als Erstes rufe ich die Rolle des BfE auf. Gibt es dazu Anmerkungen? Keine. Dann lasse ich über die Rolle des BfE abstimmen. Meinungsbild: Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Linke Seite: Wer ist dafür? Alle. Herzlichen Dank.

Ich rufe „Rolle der BGE“ auf. Gibt es dazu Anmerkungen? Keine. Meinungsbild: Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Okay. Ich lasse in dritter Lesung auf meiner linken Seite abstimmen. Wer ist aktiv dafür? 14, also auch alle. Herzlichen Dank.

Ich rufe Kapitel 7.2.4 auf: „Informationsplattform und Informationsbüros“. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Meinungsbild: Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Dritte Lesung, linke Seite: Wer ist aktiv dafür? Alle, also 14. Herzlichen Dank.

Ich rufe Kapitel 7.2.5 auf: „Transparenz und Informationsrechte“. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Die linke Seite aktiv, dritte Lesung. Alle. Herzlichen Dank.

Ich lasse über das Gesamtkapitel, dritte Lesung, Kommissionsdrucksache 180f abstimmen. Ein Meinungsbild, bitte aktiv: Wer ist für die Drucksache 180f? Wer enthält sich? Eine Enthaltung. Wer ist dagegen? Keiner. Abstimmung linke Seite: Wer ist aktiv dafür? 13. Wer enthält sich? Einer enthält sich. Keiner ist dagegen.

Ich bedanke mich ganz herzlich. Wir haben die dritte Lesung geschafft.

Ich unterbreche die Sitzung bis 12.50 Uhr für eine Mittagspause

(Unterbrechung von 12.23 bis 12.55 Uhr)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir hatten vorhin schon gesprochen, wie der Stand bei der AG 3 ist, also welche Papiere noch fehlen. Ich würde gerne auch von den anderen Arbeitsgruppen kurz abfragen: Was ist denn mit der AG 2 oder mit der AG 1? Wer könnte etwas dazu sagen, welche Papiere fehlen? Was fehlt noch in den Beratungen? Welche Papiere kämen noch neu? Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Wir sind gleich im Anschluss mit den Kapiteln 7.3, 7.4 und 7.6. dran. Das ist ja die zweite Lesung. Dann wird es von dem Ausgang dieser Debatte abhängig sein. Wir kommen am kommenden Montag wieder zusammen und würden die Änderungen, die jetzt kommen, wohl so einarbeiten, vermute ich, dass wir diese Bereiche abschließen.

Offen bleibt der Punkt 7.7. Das sind die Empfehlungen für die Veränderungen der StandAG. Das war eine optionale Arbeit, die wir gemacht haben, wo wir, glaube ich, auch frei sind, zu sagen, das ist nicht zwingend notwendig.

Das Zweite - darüber haben wir gerade beim Mittagessen mit Herrn Sailer gesprochen - ist der Punkt 7.5: „Abfallkapazität und Abfallbilanz“. Das wäre eher ein Punkt – dass können Sie gleich noch mal sagen - , der vermutlich nicht prioritär bei uns ist, wobei wir durchaus ein bisschen darauf achten, dass es dazu auch Beteiligungsfragen gibt, die dann aufgerufen werden. Deswegen hängt für uns jetzt relativ viel davon ab, wie wir 7.3, 7.4 und 7.6 diskutieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Angenommen, wir diskutieren die Punkte vernünftig und zügig und kommen zu absolut guten Ergebnissen, dann sind wir bei Ihnen auch am 15. Juni endgültig

durch. Zur Abfallkapazität sagt Herr Sailer gleich noch etwas. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Das Thema Abfallkapazität ist nicht das Thema Abfallkapazität, sondern die „Insbesondere-Abfälle“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, die haben Sie schon genannt.

**Michael Sailer:** Das, was ich mit Herrn Meister beim Mittagessen besprochen habe, ist Folgendes: Technisch und von den Kriterien her ist unser Kapitel das Lead-Kapitel, das also die leitende Aussage macht. Herr Meister hat sich vorbehalten - so habe ich es verstanden -, dass die die AG 1 an dem Platzhalter noch zuschlägt, falls wir nicht noch ordentlich etwas zur Öffentlichkeitsbeteiligung schreiben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber Sie kommen damit erst am 15. Juni 2016 quasi in die erste Lesung, wenn ich es richtig sehe.

**Michael Sailer:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das heißt, dass die AG 1 sich noch bis einmal zum 20. Juni austoben kann.

**Michael Sailer:** Die Hinweise für die AG 1: Wir bekommen auch immer aus den anderen Arbeitsgruppen die Drucksachen, obwohl niemand hineinguckt. Die Drucksache wird in den nächsten drei Tagen wahrscheinlich an die AG 3 verteilt und liegt dann schon mal als AG-3-Drucksache zum Orientieren vor. Natürlich ist sie nach dem dritten dann auch in der finalisierten Fassung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also sind wir guter Dinge. Die AG 2, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Wir haben noch vier Papiere, die wir noch nicht in die Kommission eingebracht haben. Diejenigen, die wir heute einbringen, gehören nicht zu den vier. Diese vier

Papiere befassen sich zum einen mit den Rechtsoptionen im innerstaatlichen Recht. Da waren die zwei eckigen Klammern. Der eine oder andere mag sich erinnern.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das hatten wir aber schon in erster Lesung, nicht?

**Hubert Steinkemper:** Ja. Zu diesem Punkt haben die Vorsitzenden ein Papier vorbereitet, welches die Klammern auflösen und die Sache rundmachen soll. Dieses Papier ist weitgehend vorbereitet. Wir denken, dass wir das in der nächsten Kommissionssitzung am 2. Juni vorlegen werden.

Der zweite Punkt, der noch zu bearbeiten ist, ist das Stichwort Informationszugang im Standortauswahlverfahren, also Sicherung des Informationszustandes. Das ist auch in der AG 2 durchberaten worden. Es gibt einen ersten Entwurf zur Vorlage in der Kommission. Wir haben in dieser Sitzung davon abgesehen, weil wir genug Futter hatten, aber wir denken, dass wir das am 2. Juni ebenfalls vorlegen können.

Dann gibt es noch einen dritten Punkt, der sich mit dem Thema Verankerung von Sicherheitsanforderungen im Standortauswahlgesetz befasst. Auch dieser Punkt ist in der AG 2 umfassend durchberaten worden. Es gibt einen ersten Arbeitsentwurf. Wir von der Vorsitzendenseite denken, dass es möglich wäre oder möglich sein wird, das zum 2. Juni in der Kommission vorlegen zu können.

Dann gibt es schließlich einen vierten Punkt. Das ist der Abinder des Kapitels 8 - Evaluierung -, nämlich 8.9: „Vorschläge der Kommission an den Gesetzgeber“. Dieses Papier ist in Bearbeitung. Es ist auch schon in der AG 2 besprochen worden. Das muss nicht unbedingt zum 2. Juni vorliegen, weil dieses Papier möglicherweise noch von dem Schicksal der Papiere und dem Ausgang der Papiere beeinflusst wird, die ich gerade angesprochen habe.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Steinkemper. Die Konflikte-AG: Herr Jäger, Sie sind durch, oder?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Der Nachbar sagt gerade, wir wären konfliktfrei. Das ist leider nicht ganz so. Wir haben in der Tat die Papiere alle erstellt, allerdings beim letzten Mal im Zusammenhang mit der KFK-Diskussion noch einmal den Punkt „Klagen“ aufgenommen. Inwieweit das zu neuen Papieren führt, ist noch nicht klar. Wir werden es in jedem Fall bis zum 15. Juni abgeschlossen haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. AG Leitbild?

**Michael Müller:** In Kapitel 1 war noch ein Teil offen. Alle anderen sind in der Lesung. Herr Jäger, Herr Fischer und ich haben uns auf einen Text verständigt, und zwar zum Thema „Kernenergie und Klimawandel“. Das haben wir gelöst.

Wir haben dann das Kapitel 3 insgesamt vorliegen. Da muss nur noch eine Umstellung vorgenommen werden, aber beraten ist es.

Auch das Kapitel 10 haben wir in der Arbeitsgruppe durchberaten.

Zu der Debatte über die bisherigen Lagerstätten haben wir heute Morgen, wie ich finde, eine sehr angenehme und gute Diskussion gehabt, die uns jedenfalls im Verfahren und in der Zielsetzung weitergebracht hat. Es wird danach so sein, dass wir die vier Lagerstätten Morsleben, Schacht Konrad, Asse und Gorleben - allerdings mit einer unterschiedlichen Ausführlichkeit - beschreiben und dazu am Ende ein Gesamtkapitel machen, was wir aus diesen Erfahrungen lernen. Das ist im Augenblick im Gange. Wie schnell wir das hinbekommen, kann ich nicht sagen, aber wir bemühen uns, so schnell wie möglich - also innerhalb der nächsten 14 Tage - mit dem Text fertig zu sein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also auch alles am 15. Juni durch. Das heißt, wir können - Stand jetzt - sagen, dass alle Texte am 15. Juni vorliegen.

**Michael Müller:** Außer Teil A.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Außer Teil A. Dazu komme ich gleich. Aber noch nicht alle Texte sind in dritter Lesung behandelt. Davon können wir wahrscheinlich ausgehen. Wir müssen jetzt einmal sehen wie weit wir kommen. Das heißt, dass wir am 15. Juni wahrscheinlich sehr viele Texte in dritter Lesung haben werden. Wir sollten uns bemühen, dass wir nur wenige Texte in erster oder zweiter Lesung haben. Wir bräuchten dann die Zusatzsitzung am 20. Juni. Davon gehe ich mit Stand von heute aus. Ich bitte Sie, dass Sie alle sich diesen Termin freihalten.

Darüber hinaus ist es so, dass wir noch eine ganze Menge auch komplizierterer eckiger Klammern haben. Außerdem haben wir den Teil A zu behandeln. Wann beraten wir den Teil A? Am 20. Juni wird dazu kein Raum sein; das befürchte ich jetzt schon. Wir werden den 2., 15. den 20. Juni benötigen, um alle anderen Texte fertigzustellen.

Jetzt gibt es verschiedene Möglichkeiten: Wir hängen an den 20. noch den 21. an und machen eine zweitägige Sitzung, wobei wir uns einen Tag den Empfehlungen widmen, oder wir suchen uns einen Sondertermin aus. Das, was ich jetzt abgefragt habe, was Stand der Arbeitsgruppen ist, macht mich doch unsicher, was den Teil A angeht. Wir haben eine Redaktionsgruppe für den Teil A. Dazu komme ich gleich noch einmal. Können wir noch eine Zusatzsitzung machen? Alle gucken mich völlig entgeistert an. Ich glaube, es geht nicht anders. Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Das hängt ja davon ab, wann wir Textentwürfe haben. Wenn wir ohne Textentwurf tagen, kommen wir auch nicht voran.

Wenn wir einen Textentwurf haben, können wir auch schon an Vorschlägen für Korrekturen und Änderungen arbeiten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Es muss nach dem 20. Juni sein. Herr Dr. Janß, ich würde jetzt sagen, wir konzentrieren uns darauf, den Teil B bis zum 20. komplett ordentlich in allen Lesungen fertigzubekommen. Es müsste nach dem, was ich jetzt gehört habe, machbar sein, dass wir am 20. Juni den Teil B haben.

Das heißt, dass wir einen Sondertermin für den Teil A brauchen. Sind Sie damit einverstanden, dass die Geschäftsstelle eine Doodle-Abfrage macht und jeden Tag aufruft, wo Sie sich eintragen können? Wir gucken dann, wie die Beschlussfähigkeit bei uns gegeben ist, und dass einer der Vorsitzenden auf jeden Fall verfügbar ist. Anders können wir es nicht machen.

**Michael Müller:** Können wir in der Tendenz nicht schon mal gucken, wann?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Mein erster Vorschlag wäre, dass wir es an den 21. anhängen. Das hieße aber, dass die Redaktionsgruppe das, was am 20. Juni gemacht wurde, in ihrer Empfehlung drin hat. Mir wäre das recht. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Nachdem wir uns für eine relativ große Redaktionsgruppe entschieden haben, glaube ich nicht, dass die das in einer Nacht hinkriegen. Wir müssen den Termin mit ein paar Tagen Abstand zum 20. Juni machen. Alles andere wird nicht wirklich praktikabel sein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Montag, 27. Juni, also exakt eine Woche später? Frau Glänzer, bitte.

**Edeltraud Glänzer:** Ich glaube, wir müssten einmal gucken, ob wir nicht eventuell einen Samstag einschieben. Wenn ich mir anschaue, wie viele Termine zusätzlich hereingekommen sind

und wie viele Termine ich intern verschoben habe, und zwar nicht unwichtige Termine - ich weiß, dass das allen anderen auch so geht, aber es geht einfach nicht, immer noch mehr zur Seite zu schieben. Deshalb wäre meine Bitte, bei der Abfrage gerne auch die Samstage einzubeziehen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Meinetwegen: 25. Juni. Sehr gerne. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich würde erstens noch einmal die Frage stellen, ob wir den Termin nicht heute abstimmen sollen. Alle 16 Stimmberechtigten sind da, auch wenn zwei gerade aus dem Saal raus sind. Es gibt eine Gruppendynamik, wenn man sieht, dass man es nicht findet, dass man dann doch etwas findet. Ich bin auch bei dem, Frau Glänzer, was Sie sagen: Wir müssen Samstage mit abfragen.

Ein zweiter Punkt, und zwar zu Teil A. Wir können unmöglich mit dem Teil A in der Vorbereitung erst anfangen, wenn wir am 20. Juni den ganzen Tag Teil B haben. Das heißt, der 21. Juni zum Beispiel würde durchaus auch Sinn machen. Dann müssen wir möglicherweise ein paar Kapitel nicht fertigstellen. Ich habe es so verstanden, dass wir am 15. Juni ziemlich viele Kapitel von Teil B fertig haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, da kommen aber auch einige - beispielsweise von Ihnen - erst in erster Lesung rein. Je nachdem kann ich eine zweite Lesung anschließen. Dann brauche ich den 20. Juni aber für die dritte Lesung. Ich habe am 20. Juni eine ganze Menge Papiere erst in der dritten Lesung. Nichtsdestotrotz haben Sie Recht, dass die Grundarbeiten schon so geleistet sein können.

Ich frage einmal ab: Wie es am 21. Juni aus? Elf. Samstag, 25. Juni? 13. Montag, 27. Juni? 13.

**Jörg Sommer:** Bei aller Sympathie: Wir müssen hier eine Beschlussfähigkeit generieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also nehmen wir den 27. Juni, und die Abgeordneten gucken, dass sie Vertreter oder wie auch immer hinschicken. Herr Dr. Janß hat Bauchschmerzen.

**Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle):** Ja. Ganz kurz zwei Anmerkungen: Den 27. Juni bitte ich auch unter dem Vorbehalt vorzumerken, dass wir schauen müssen, ob wir das mit der Drucklegung und der Schlussredaktion noch gewährleisten können. Anfang Juli soll ein Bericht zur Übergabe vorliegen zu dem gestern genannten Termin. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Wenn am 27. Juni über den Teil A befunden werden soll, dann ist nach meinem Empfinden noch die Frage der Beschlussfassung über den Gesamtbericht offen. Wann soll die erfolgen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Am selben Tag.

**Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle):** Dann bleibt es bei dem ersten Vorbehalt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, sonst müssen wir noch einen weiteren Termin machen. Wir können es auch übertreiben. Wir machen den Teil A fertig. Wir dürften uns jetzt auch nicht wie die Kesselflicker über Teil A streiten, denn das müsste eigentlich durch Teil B schon alles längst erledigt sein. Wenn Sie da Diskussionen aufmachen, dann haben wir vorher irgendwie etwas falsch gemacht. Also nehmen wir den 27. Juni.

Wir haben beim letzten Mal eine Redaktionsgruppe gebildet, die ziemlich groß ist, wie ich meine. Der Redaktionsgruppe, die unter der Leitung von Herrn Grunwald mit Herrn Voges unterwegs ist, gehören die Herren Wenzel, Kanitz, Brunsmeier, Jäger, Sommer, dann Frau Kottling-Uhl und die beiden Vorsitzenden an. Das ist die Redaktionsgruppe. Ist sie damit ausgewogen besetzt?

Ich habe folgende Bitte an dieses Redaktionsteam - das haben wir gestern besprochen -: Wir haben eine Menge eckiger Klammern, die auch komplizierterer Natur sind. Meine Bitte ist, dass sich das Redaktionsteam auch einmal die komplizierteren eckigen Klammern anschaut, ob man dazu schon an der Auflösung erarbeiten kann, und gegebenenfalls auch Vorschläge macht. Wäre das möglich? Herr Kanitz, bitte.

**Abg. Steffen Kanitz:** Also ein Treffen organisieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Es müsste dann tatsächlich doch ein Treffen geben. Das können wir über die Geschäftsstelle organisieren. Es muss auch nicht sein. Wichtiger ist es, dass Sie die Texte bearbeiten. Wir trauen uns in der Sitzungsführung durchaus zu, die eckigen Klammern aufzulösen. Vielleicht gucken wir uns auch noch einmal an, wie viele es im Endeffekt werden, und sehen dann nächste Woche mehr. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Es sind bei einigen eckigen Klammern, die kompliziert waren, auch Aufträge an die Gruppen ergangen. Da habe ich jetzt die Frage: An welche Postadresse schickt man das amtlich? Ich bin bei zweien mit dabei. Ich weiß nicht, wo ich es wie hineingeben soll. Da bräuchten wir einfach eine Festlegung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Was meinen Sie jetzt?

**Michael Sailer:** Ich soll in einem Fall mit Herr Fischer zusammen einen Kompromissvorschlag machen. Den haben wir auch, aber wie adressieren wir den jetzt?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** An die Geschäftsstelle, also an Herrn Dr. Janß, und er sortiert es dann ein. Herr Wenzel hat seinen Ergänzungsvorschlag für einen Text auch schon an einige Leute geschickt. Aber das läuft zentral bei Dr. Janß ein.

Dann hätten wir diesen Punkt, was den Arbeitsplan angeht, besprochen. Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich würde noch anregen, dass das Redaktionsteam sehr schnell zu einem Termin zusammenkommt, wobei das physisch wahrscheinlich schwierig sein wird. Ich würde anregen, Herr Grunwald, mit der Geschäftsstelle mindestens einen Telefonkonferenz-Termin anzuberaumen, sodass wir uns zumindest Arbeitspläne verordnen, damit wir eine Chance haben, fertig zu werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Voges macht das für Sie, Herr Grunwald.

Dann gab es noch ein ganz anderes Thema, das Frau Glänzer gestern schon aufgeworfen hatte. Ich würde Sie bitte, Ihr Anliegen zu wiederholen.

**Edeltraud Glänzer:** Es ist, glaube ich, in der letzten Sitzung über das Thema Sondervoten gesprochen worden. Ich konnte leider nicht dabei sein, weiß aber, dass bis zu einem bestimmten Datum angezeigt werden soll, wann Sondervoten eingereicht werden sollen. Ich kenne es aus der Arbeit in anderen Kommissionen so, dass zu Beginn, wo es auch um die Arbeitsweise geht, noch einmal darauf hingewiesen wird, dass nicht alle Berichtsteile zu 100 Prozent von allen gleichermaßen geteilt werden.

Was ich wichtig finde: Wir haben intensiv immer wieder darüber gesprochen, ob wir uns eigentlich in dem Umfang und in der Tiefe mit bestimmten Themen beschäftigen müssen, ja oder nein. Das wäre der eine Punkt, was einfach noch mal wichtig ist.

Insbesondere in Bezug auf den Berichtsteil B will ich zumindest für mich sagen, dass ich bisher mit den Texten so umgegangen bin, dass ich, auch wenn ich sie an verschiedenen Stellen nicht zu 100 Prozent teilen konnte, gesagt habe: Okay, das ist so. Da mache ich jetzt einen Haken

dran. Ich glaube, es bringt nichts, zu versuchen, bestimmte Berichtsteile - insbesondere Teil B - an der einen oder anderen Stelle zu verändern, weil einfach die Bewertung so ist, dass ich zumindest sagen kann, dass ich das, was Nachhaltigkeit, Technologie und Industriepolitik angeht, nicht vollständig teile.

Deshalb - auch mit Blick darauf, gewisse Sondervoten zu minimieren - wäre es hilfreich, eine Formulierung zu finden, dass insbesondere meinerseits, was den Berichtsteil B angeht. Ich klammere die Empfehlung dabei ausdrücklich aus, weil ich großen Wert darauf lege, dass man bei den Empfehlungen dann auch wirklich ein Meinungsbild in der Kommission hat, wo diese Klausel dann nicht gilt. Aber ansonsten sollte es schon noch eine Klausel geben, dass nicht alles in einem Umfang von allen gleichermaßen geteilt wird.

Das war jetzt erst mal in die Tüte gesprochen. Es ist ein Diskussionsprozess von immerhin mehr als zwei Jahren gewesen. Von daher glaube ich, dass wir immer die Bereitschaft gezeigt haben, und zwar alle, an der einen oder anderen Stelle zu sagen: „Gut, das ist jetzt nicht 100 Prozent meine Meinung, aber dennoch, damit wir einen Schritt vorankommen, machen wir das jetzt auch.“ In diesem Sinne ein, zwei Sätze, also - in Anführungsstrichen - eine Klausel, das fände ich sehr hilfreich, um die Sondervoten gegebenenfalls zu minimieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wie ist die Meinung dazu? Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wenn dieser Bedarf besteht, kann man das machen, denke ich.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass das Wort Konsens nicht heißt, dass man mit allem zu 100 Prozent einverstanden ist, sondern eben genau das beinhaltet, dass man an der einen oder anderen Stelle zugibt, damit dieser Konsens überhaupt entstehen kann. Von daher: Ich weiß

nicht, wie selbsterklärend das Wort Konsens ist, aber ich finde, wir vertun uns nichts, wenn wir dazu ein paar Sätze im Sinne von Frau Glänzer formulieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut. Wir können ja auch noch mal abwarten, wie die Stimmung da weiter ist. Ansonsten, Herr Grunwald, Sie waren vorne unterwegs. Wir können es noch mitnehmen. Wir stellen das ja ohnehin noch einmal vor. Ich bin eigentlich keine große Freundin davon, sage ich offen. Warten wir mal ab, wie sich die Diskussion weiterentwickelt. Wären Sie damit einverstanden? Wenn hier noch mehr Leute Bauchschmerzen wie Sie haben, rufe ich es wieder auf. Frau Glänzer, bitte.

**Edeltraud Glänzer:** Dann will ich aber auch gleich anmelden, dass es dann gegebenenfalls auch Text ... Wenn das nicht geklärt ist, dann fällt es eventuell auch schwer, die weiteren Texte zu bearbeiten. Dann muss ich einfach überlegen, dagegen zu stimmen, was ich eigentlich nicht will, weil es manchmal die Ausrichtung ist, wo ich sage, da kann man an dem Text jetzt nichts mehr verändern.

Von daher hätte ich an dieser Stelle eigentlich gerne eine Entscheidung. Frau Kotting-Uhl hat sich dafür ausgesprochen. Ich sehe, wenn ich in die Runde blicke, erst einmal niemanden, der dagegen spricht. Von daher wäre für mich eine Klärung durchaus wichtig. Aber ich sehe, Minister Wenzel greift schon zum Mikrofon.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich finde es auch wichtig, dass wir im Prinzip die Spielregeln klarhaben. Frau Glänzer hat es ausgeführt; ich brauche es nicht noch einmal auszuführen. Wenn ein Teil durch einen so klaren Vorsatz behandelbar ist, dass man nicht beliebig lang die nächsten 30 Jahre zu 100 Prozent auf eine Aussage festgenagelt wird, dann wäre ich dabei. Ich glaube, es wäre für die

Spiegelregeln und dafür, wie wir in den nächsten sechs bis sieben Wochen weiter miteinander diskutieren, schon gut, wenn wir das jetzt klarziehen. Ich würde es also unterstützen, dass wir das heute klären.

**Min Stefan Wenzel:** Ich muss gestehen, ich habe nicht richtig verstanden, wie es gemeint ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Glänzer, bitte.

**Edeltraud Glänzer:** Ich hatte gesagt, dass wir uns von Anbeginn in der Kommission darüber verständigt haben: Was verstehen wir unter dem Auftrag, und in welcher Tiefe und in welchem Umfang behandeln wir auch Themen? Hier sind auch Themen mit aufgegriffen worden - insbesondere auch in einem Umfang in Berichtsteil B -, wo wir nicht alle der Auffassung waren, dass das so notwendig ist, insbesondere auch nicht in der Detailtiefe. Das ist der eine Punkt.

Ich für mich bin so damit umgegangen, dass ich gesagt habe: Gut, wenn die Mehrheit der Auffassung ist, das ist notwendig, dann teile ich das auch und gehe diesen Weg auch mit, ohne aber die Texte, die uns dazu vorliegen, zu 100 Prozent zu teilen. Darum geht es eigentlich. Es geht also darum, zu sagen, es gibt durchaus unterschiedliche Auffassungen zu dem, was in den Texten steht. Es geht nicht darum, sich von der einen oder anderen Empfehlung zurückzuziehen und zu sagen: „Das trage ich nicht mit.“ Das will ich noch einmal ganz ausdrücklich sagen: Wenn wir die Empfehlung ausgesprochen haben, dann ist klar, dass man von diesen Empfehlungen eigentlich nur durch ein Sondervotum abweichen kann.

Ansonsten gibt es teilweise Texte in der Bewertung, in der Ausrichtung, wo ich sage, zum Thema Industriepolitik, zum Thema Nachhaltigkeit habe ich zum Teil eine andere Auffassung. Damit bin ich bisher immer so damit umgegangen, wie Frau Kotting-Uhl das auch verstanden

hat, also zu sagen: Damit das auf den Weg gebracht werden kann, machen wir das jetzt erst mal so.

Haben Sie es jetzt verstanden?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja.

**Min Stefan Wenzel:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann lasse ich darüber abstimmen. Wollen Sie eine Generalklausel haben? Wer das will, stimmt bitte mit Ja. Die anderen können auch mitmachen. Wer dafür ist, den bitte ich darum, die Hand zu heben. Alle. Okay, dann gibt es eine Generalklausel. Frau Glänzer, machen Sie mal einen Vorschlag.

**Edeltraud Glänzer:** Den reiche ich gerne ein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich meine das jetzt im Ernst, wie es aussehen soll. Dann können wir noch darüber sprechen, ob sich alle da wiederfinden.

Ich glaube, jetzt haben wir keine organisatorischen Fragen mehr zu klären, oder? Fühlt sich jemand noch nicht berücksichtigt? Nein, oder? Wir haben weitere Termine und wir haben das weitere Verfahren bestimmt. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Die angesichts der vorherigen Diskussion die fast perfide Frage noch mal zur Vergewisserung: Wann ist denn die Deadline für Minderheitsvoten, wenn es welche geben sollte, angesichts dieser neuen Termine, die es jetzt gibt?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Jetzt sage ich mal eines: Ich verstehe nicht, warum das nicht mit der Druckerei klappt. Dann gebe ich es irgendwo privat in Auftrag, und dann kriegen wir das in zwei Tagen. Das sage ich jetzt mal ehrlich. Normalerweise ist es kein so komplizierter Druck.

**Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle):** Das ist richtig, aber einige Zeit werden wir in der Geschäftsstelle für die Schlussredaktion brauchen. Ich gehe nicht davon aus, dass ein finales Werk schon zur letzten Sitzung bis in den letzten Wortlaut hinein abgestimmt vorliegt. Da werden vielleicht noch einige eckige Klammern zu ändern sein. Dann werden Sondervoten einzupflegen sein. Dazu fiel eben das Stichwort. Vielleicht wollen Sie das Gesamtwerk auch mit Teil A noch einmal vorab per Mail zugeleitet sehen. Dafür müssen wir ein wenig Zeit vorhalten. Jedenfalls: An einem Tag wird der Gesamtberichtsentwurf auch nicht 200-mal gedruckt, also für die Übergabe und Presse einschließlich des Brennens der DVD. Ein paar Tage müssen dafür schon gerechnet werden.

Ich habe deshalb eben darauf aufmerksam gemacht: Das muss die Geschäftsstelle im Einzelnen noch einmal prüfen. Der 27. Juni ist jetzt ein neuer, sehr später Termin, der in den Ring geworfen worden ist. Wir müssen in der Geschäftsstelle durchdeklinieren, ob das so funktioniert, auch im Hinblick auf Sondervoten. Zu Sondervoten könnte eventuell noch vorab beschlossen werden, dass sie an der oder der Stelle eingefügt werden, sodass man dafür nicht noch einmal zusammenkommen muss, aber sie müssen dann eben auch noch eingefügt werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Es ist ja relativ einfach: Am 27. Juni behandeln wir den Teil A und verabschieden den Gesamtbericht. Das heißt, dass Sondervoten bis zum 20. Juni klar sein müssen. Die betreffen ja den Teil B und nicht den Teil A.

**Jörg Sommer:** Was ist mit den Sondervoten zum Teil A? Sind die nicht vorgesehen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der Teil A erschließt sich doch aus dem Teil B. Also, wir machen jetzt nicht so ein Spielchen: Da lassen wir es laufen, und dann so. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich vermittele mal mein Verständnis, dass die Sondervoten am Ende relativ versteckt irgendwo gesammelt sind und nicht die Präsenz bekommen, dass sie in dem Text irgendwo auftauchen. Ich glaube, das wäre geradezu die Einladung, dort zu kommentieren. Wenn, dann sind die am Ende, und dann können sie auch am Ende geschlossen eingepflegt werden. Dann sind sie nicht so kompliziert zu handhaben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Gaßner.

**Michael Müller:** In den bisherigen Berichten war das immer am Ende eines Kapitels. Entschuldigung, in jedem bisherigen Bericht waren sie am Ende eines Kapitels. Wir können uns auf ein anderes Verfahren verständigen, aber so war es bisher.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Am Ende eines Kapitels oder am Ende des Berichts? Herr Dr. Janß.

**Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle):** Angesichts des ganz, ganz engen Zeitfensters, das wir gegen Ende der Berichterstellung bzw. der Beschlussfassung über den Bericht haben werden, sehe ich aus Sicht der Geschäftsstelle nur noch die Möglichkeit, die Sondervoten eins zu eins so, wie sie dann bitte gegebenenfalls auch als PDF-Datei zugeleitet werden, in einem Kapitel - gegebenenfalls in alphabetischer Reihenfolge der Einsendernamen - zusammenzufügen. Wir werden es nicht schaffen, bei einer Beschlussfassung über den Bericht am 27. Juni noch einmal jedes Kapitel anzufassen, zu dem ein Sondervotum vorliegt, und da eventuell Ergänzungen einzufügen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Herr Janß, Entschuldigung: Das ist Steinzeit. Wenn man das einfügen muss, kann man es auch am Ende eines Kapitels machen.

Wenn wir es politisch nicht wollen, müssen wir es so entscheiden; das ist in Ordnung. Aber das wird den rechtzeitigen Druck nicht verhindern. Davon bin ich ganz fest von überzeugt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Natürlich. Das Ding wird fortlaufend gedruckt und gesetzt, und wenn Sie am Ende anfangen, den Satz zu verändern, indem sie Sondervoten am Ende eines Kapitels reingeben, verändern Sie natürlich schon etwas. Es ist also durchaus ein Unterschied.

**Jörg Sommer:** Es gibt ganz geniale Software mit automatischem Inhaltsverzeichnis. Das nennt sich „Microsoft Word“, eine ganz neue Erfindung. Das könnte man mal versuchen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Wir stimmen darüber ab. Es kann nur sein, wenn die Geschäftsstelle es nicht hinbekommt, dass wir am 5. Juli oder am 8. Juli - wann auch immer - keinen Bericht zur Übergabe haben. Aber das ist dann, glaube ich, ein nachrangiges Problem, oder? Hauptsache, die Sondervoten sind präsent. In diesem Sinne lasse ich jetzt darüber abstimmen: Sondervoten am Ende eines Kapitels, wer ist dafür? Vier. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Das sind alle anderen. Also: Wer ist für Sondervoten am Ende des Berichts? Neun. Damit ist die Sache entschieden. Herzlichen Dank. In diesem Sinne, und um viele Sondervoten zu vermeiden, würde ich jetzt gerne wieder in die Textberatung einsteigen. Wären Sie damit einverstanden? Ja.

Wir kommen zur Drucksache 180e - das ist auch wieder die Arbeitsgruppe 1 - in der zweiten Lesung, Herr Sommer, wenn Sie damit einverstanden sind. Ich habe gehört, dass es hierzu erhöhten Diskussionsbedarf gibt; das wurde mir zugehört. Das kann ich nicht beurteilen. Ich würde vorschlagen, dass die AG 1, Herr Meister und Herr Gaßner, jetzt in den gesamten Teil einführen, also Kapitel 7.3, 7.4. und 7.6, und dass wir dann eine allgemeine Aussprache machen, die

etwa eine halbe Stunde dauert, wobei wir das Kapitelweise aufrufen.

Ich hätte dann - je nachdem, wie viel das wird - den Vorschlag, quasi ein Pro und Contra zu machen, dass wir also nicht immer jede Meinung von jedem hören müssen, sondern zügig von jeder Seite eine Meinung, und dann entscheiden könnten - wenn das erforderlich sein sollte. Ich denke jetzt nur zeitökonomisch. Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Herzlichen Dank. Es fällt in der Besprechung sicherlich ein bisschen auseinander, weil wir die Seiten bis Seite 21 in der vergangenen Sitzung schon einmal aufgerufen hatten. Insofern sind dort auch schon Veränderungen eingearbeitet worden; das werden Sie sehen. Dort sind zum Beispiel Dinge zum wissenschaftlichen Beirat drin, da sind Klammern gesetzt. Insofern merkt man, dass an dieser Stelle schon weitergearbeitet worden ist.

Ich glaube, wir haben beim letzten Mal noch einmal sehr deutlich das Szenario aufgerufen, über das wir uns unterhalten. Nachdem die Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung skizziert worden ist und im ersten Abschnitt - worüber wir eben gesprochen haben - die Öffentlichkeitsbeteiligung in Zielen und Inhalt skizziert wird, geht es hier um Akteure und Gremien, in denen Prozesse der Öffentlichkeit implementiert werden, also wo sie stattfinden. Wir haben es ja in der Weise geteilt, dass wir zum einen die Akteure und Gremien vorstellen, dass wir jeweils - fast gleich - deren Funktionsweise, deren Rechte und Pflichten, deren Ausstattung und deren Zusammenstellung und Finanzierung zusammennehmen und darstellen, und dass wir dann in Punkt 7.4 den Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Prozessen, die wir in den nächsten drei bis vier Jahrzehnten vor uns haben, skizzieren. Also: Was passiert in den unterschiedlichen Eingrenzungen in diesem Standortsuchverfahren?

Ich würde es deswegen kurz halten und nichts weiter dazu sagen, weil wir das schon vielfältig diskutiert haben. Wir kennen diesen Ablauf also. Ich schlage vor, dass wir direkt in die Diskussion einsteigen und entlang der Kapitel vorgehen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. Dann schlage ich vor, dass wir jetzt eine allgemeine Diskussion zu den vorliegenden Kapiteln machen. Wer möchte beginnen? Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich habe erst einmal ein Problem mit dem letzten Kapitel, dass wir einen Gesetzesvorschlag machen. Ich fände es gut, wenn wir den Gesetzesvorschlag weglassen, weil wir dann einfach noch Details diskutieren. Der Gesetzesvorschlag stimmt auch nicht mit dem Text überein. Um solch einen Vorschlag so qualitätszusichern, dass er sich unter Juristen sehen lassen kann, haben wir nicht die dafür notwendige Arbeit geleistet. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt: An mehreren Stellen geht es um irgendwelche Aktionen, die von irgendeinem Gremium ausgelöst werden können. Da fehlt aus meiner Sicht ganz oft die Zeit- und Reaktionsangabe. Bei einem Prozess, der vier Jahre dauert, kann man nicht schreiben, es wird irgendetwas angefragt oder kommentiert, und dann haben BfE und BGE zu reagieren, sondern man muss dazu sagen: Ist das etwas für sofort, oder muss im Endbericht und sonst wo reagiert werden? Das zieht sich durch mehrere Stellen. Das halte ich für wichtig, denn sonst wird hinterher alles Mögliche hineingelesen wird. Gerade in diesen Punkten kann man sich dann trefflich streiten, wie der Bericht gemeint war.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön. Gibt es weitere Anmerkungen? Ich sage nur: 7.7. steht heute gar nicht zur Debatte, Herr Sailer. Von daher können wir den ersten Punkt schon mal herausnehmen.

Der zweite Punkt: Für 7.5 gilt das Gleiche. Gibt es keine anderen Wortmeldungen? Das ist sehr gut.

Dann rufen wir jetzt doch einfach auf. Seite 15, Kapitel 7.3: „Akteure und Gremien“. Jetzt mal eine blöde Frage: Da steht: „Wurde zur grafischen Überarbeitung an den Grafiker gegeben“. Und das ist das Ergebnis? Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Die Kommission hat in ihrer Weisheit einen Dienstleister als Grafiker eingeschaltet. Der ist hier gemeint. Die Grafik, die momentan da ist, soll den Inhalt wiedergeben. Die grafische Ausgestaltung wird dann von dem Kommissionsgrafiker vorgenommen. Das soll damit zum Ausdruck kommen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass die AG 1 den Vorschlag unterbreitet hat, wie auf Seite 16 zu sehen, für bestimmte Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess als diejenigen, die wir für die Verarbeitung verantwortlich sind, einen bestimmten grafischen Vorschlag zu machen. Dieser grafische Vorschlag wiederum scheint Überlegungen der Geschäftsstelle zum Opfer zu fallen. Darüber sollten wir letztendlich auch diskutieren. Wir fanden, das war eine recht gute Idee, und haben auch die einzelnen Zitate daraufhin überprüft. Sprich: Wenn wir im Moment mal Grafik aufrufen, dann wäre auf Seite 15 diese Grafik: Nein, sie ist noch nicht überarbeitet. Das auf Seite 16 - „Entscheidungsprozesse müssen transparent sein“ - scheint aus irgendwelchen technischen Gründen nicht zu gehen. Das finden wir traurig.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich würde davon abraten. Sie können nicht in einem Kapitel mit Zitaten aus den Prozessen arbeiten und das in den anderen Kapiteln nicht tun. Entweder ziehen Sie es durch den ganzen Bericht oder gar nicht, zumal wir auch noch Erfahrungsberichte und Berichte über die Veranstaltungen, die wir gemacht haben, anhängen. Entweder ziehen wir das überall hindurch, oder wir machen es gar

nicht. Das wäre meine Anregung. Ich weiß, dass es sich so flotter liest und auch angenehmer ist, aber ich würde für den Duktus des Papiers würde ich eher davon abraten. Können wir das so machen? Herr Gaßner ist andere Meinung?

**Hartmut Gaßner:** Na ja, was heißt „anderer Meinung“? Es ist so, dass wir immer gucken müssen, wo wir ein Stück weit das, was wir wissen und was wir an Erfahrungen haben, einspeisen und was nicht. Der einfachere Weg ist natürlich, es nicht zu machen und es hinten anzuklatschen. Wir haben diesen Vorschlag gemacht. Wenn wir es nicht im ganzen Bericht hinbekommen, wäre es doch schön, wenn wir es wenigstens an dieser Stelle machen. Oder vielleicht kann man es an ein, zwei anderen wichtigen Kapiteln noch machen. Es so einfach an ad acta zu legen, heißt, hinter das zurückzufallen, was es an Überlegungen gibt. Was spricht dagegen, dass man zumindest in unserem Teil diese Verarbeitungsform auch zu erkennen gibt?

Wir haben als wesentliches Element immer gesagt, dass es erkennbar sein muss, wie weit wir den Beteiligungsprozess in dem Bericht widerspiegeln. Würde ich jetzt sagen, es soll durchgängig sein, weiß ich sofort, was das Ergebnis ist: Dass es zeitlich nicht zu schaffen ist. Deshalb plädiere ich zunächst einmal dafür, dass wir es zumindest da, wo es vorbereitet ist, auch verwenden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich sage dazu noch einmal: Das sind einfach nur Kommentare. Das ist weder repräsentativ, noch ist es aus irgendeinem Gremium. Da müssen wir höllisch aufpassen. Ich möchte aber auch, dass dann irgendwo auch meine besonderen Anmerkungen hineinkommen. Die können dann auch als Quelle sein. Ich würde sagen, das ist an der Kante. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Der Versuch ist ja ehrenwert, und ich bin bestimmt der Letzte, der dagegen argumentieren würde, Ergebnisse oder Stimmen aus

dem Partizipationsprozess aufzunehmen. Ich verstehe aber Ihr Argument, Frau Heinen-Esser, dass man es, wenn man es macht, dann auch stringent machen müsste, gerade auch an anderen Stellen. Zum Thema „Kriterien“ haben wir auch spannende Diskussionen gehabt. Wenn man das nicht leisten kann - da hinterfrage ich wieder, wie kompliziert es ist, aber da verstehe ich, dass es eventuell Schwierigkeiten geben könnte -, sollte man es in der Tat nicht nur in einem Teil tun.

Viel spannender fände ich es aber, wenn man an dieser Stelle in diesem Beteiligungsteil - und das kann man bei anderen Teilen auch noch tun - ein Stück weit entweder Fußnote oder auch im Text noch einmal dokumentiert, wo die entscheidenden Impulse für diesen Vorschlag aus den Beteiligungsformaten heraus kamen. Wir haben das bei dem Konflikte-Thema auch so gemacht. Deswegen gibt es noch einige gelbe Ergänzungen, weil wir einfach gesehen haben: Das kam aus dem Dialog mit der Öffentlichkeit heraus, ein neuer Impuls, eine Forderung nach Präzisierung, eine Idee, die man aufgenommen hat. Das ist viel spannender, als es einfach nur danebenstellen. Das wäre viel sinnvoller. Aber da sind die einzelnen Arbeitsgruppen auch gefordert, das zu tun.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Damit könnte ich auch leben. Aber jetzt frage ich Sie mal im Ernst: Der Satz „Entscheidungsprozesse müssen transparent sein und abweichende Meinungen dokumentiert werden.“, das ist ja schon etwas, was eigentlich selbstverständlich ist. Oder verdient das hier besondere Hervorhebung?

**Hartmut Gaßner:** Wir haben nur drei Stück. Das lohnt nicht, darüber zu diskutieren. Ich ziehe den Vorschlag zurück.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ach, das sind Platzhalter? Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich habe jetzt allerdings bei Herrn Gaßner verstanden, dass er den Vorschlag

zurückzieht. Ich wollte auch dagegen argumentieren, die Dinger drin zu lassen. So etwas wird in anderen Medien für Querleser gemacht, um die wichtigen Punkte aufzuhängen. So wird es auch gelesen. So ist es aber nicht gedacht, und so haben wir es auch nicht abgestimmt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich lasse abstimmen. Wer dafür ist, diese Sätze so hineinzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. Herr Gaßner hat zurückgezogen? Okay. Dann erübrigt sich das. Herzlichen Dank.

Zu Kapitel 7.3: „Akteure und Gremien“, Seite 15, Zeilen 1 bis 5. Können wir die Grafik schon abstimmen, oder sollen wir darüber erst am Schluss abstimmen? Abstimmen? Herr Meister wünscht es. Gibt es hierzu Anmerkungen? Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Das ist doch noch nicht die Grafik, die der Grafiker bringen soll, oder? Das ist doch die ursprüngliche.

**Ralf Meister:** Wir sollten die Inhalte sanktionieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich habe nicht zur Grafik, sondern zum Text eine Anmerkung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die fünf Zeilen über der Grafik?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Die erste Zeile heißt: „Die Kommission empfiehlt, die regionale und überregionale Öffentlichkeit mit starken Ressourcen und Rechten auszustatten“. Jeder versteht unter regionaler und überregionaler Öffentlichkeit etwas anderes. Das sind relativ diffuse Begriffe. Deswegen mein Vorschlag, nach „Öffentlichkeit“ eine Klammer zu machen und zu schreiben, was wir damit konkret meinen.

Also: „(Nationales Begleitgremium, Regionalkonferenz, Rat der Regionen)“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner schüttelt mit dem Kopf.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde vorschlagen: „Die Kommission empfiehlt, die nachfolgend beschriebene regionale und überregionale Öffentlichkeit“. Denn noch auf der gleichen Seite fängt das Nationale Begleitgremium an, und dann haben wir anschließend alle. Ich würde das nur machen, damit wir schnell vorwärtskommen. Ich könnte auch mit dem jetzigen Text leben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich auch. Herr Kudla, können Sie damit leben?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Gut, damit es weitergeht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Herr Hagedorn, haben Sie es? Weitere Anmerkungen? Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich bin bei der Grafik, nicht bei den ersten fünf Zeilen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich habe ja auch beides aufgerufen.

**Michael Sailer:** Ich denke, die können wir so nicht akzeptieren. Es ist klar, dass sie an den Grafiker geht, aber sie hält bestimmte Konfigurationen fest, zum Beispiel den Wissenschaftlichen Beirat. Sie geht mit einheitlichen Pfeilen um, obwohl manche Sachen formal sind. Formale Vorgänge, die sein müssen. Andere Sachen sind Beratungen, andere Sachen sind Informationen. Ich finde es auch bei dem Schwerpunkt, den wir im Nationalen Begleitgremium geben, dann ein bisschen schwierig, wenn es an dieser Stelle ungefähr das kleinste Feld bekommt. Es sind ganz viele Sachen, die man sicher erst am fertigen Entwurf diskutieren kann, aber es sind auch Sachen, wo sich die Frage stellt: Gehören solche

Felder und bestimmte Pfeile dorthin? Die Grafik ist zum Veranschaulichen, und wenn sie etwas anderes veranschaulicht, als im Text steht, dann haben wir eine unterschiedliche Botschaft geschickt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Deshalb habe ich ja vorgeschlagen, die Grafik erst abzustimmen, wenn wir mit dem Text fertig sind. Das können wir so machen, oder?

Gibt es noch etwas am Text? Nein. Dann geht der Text in die dritte Lesung.

Ich rufe Kapitel 7.3.1 auf: „Aufgaben“. Ich bitte um Anmerkungen. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Bei mir ist die Frage: Es ist jetzt die Veränderung mit dem vorläufigen Begleitgremium. Aber wenn wir das unterstützen - ich glaube, wir haben beim letzten Mal beschlossen, dass wir das unterstützen -, dann würde ich dem eher eine Überschrift geben und ein Stück weiter beschreiben und auch vorschlagen, dass die Berichterstatterinnen und Berichterstatter, die das ja unterbringen wollen, noch mal in einer adäquaten Weise formulieren. Hier werden jetzt die drei Zeilen reingezwängt. Ich denke nicht, dass das für jemanden, der es das nächste halbe Jahr liest, einen adäquaten Eindruck vermittelt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Können die Berichterstatter noch kurz etwas dazu sagen? Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ja, wir können einen Textvorschlag machen, wo wir ein bisschen ausführlicher darstellen, worum es in dieser Vorphase geht.

**Michael Sailer:** Mit einer extra Zwischenüberschrift.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Die grundsätzliche Überlegung an dieser Stelle ist die, ob wir nicht zuversichtlich sind, dass die intensive Lese- und Diskussionsphase des Berichts im August/September zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem dieses vorläufige Begleitgremium schon eingesetzt ist. Das war der Hintergrund. Wenn wir diese Zuversicht nicht so haben, dann ist es natürlich zweckdienlich, diesen Diskussionszwischenstand, dass wir für ein vorläufiges Begleitgremium sind, durch eine entsprechende Zwischenüberschrift und einen eigenständigen Text zu markieren. Das ist jetzt eher eine Frage nach dem Stand der Umsetzung. Da wollten wir, wenn ich das so sagen darf, jetzt keine großen Beschreibungen für etwas machen, was hoffentlich von der Zeit eingeholt wird. Das ist eigentlich die Frage, nicht die textliche.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich denke, man kann, auch wenn es dieses Begleitgremium schon gibt, in dem Bericht trotzdem noch etwas ausführlicher begründen, warum es das gibt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Kotting-Uhl und die anderen Berichterstatter liefern einen Textvorschlag, der hier in eckige Klammern reinkommt, damit wir beim nächsten Mal genau Bescheid wissen, worüber wir noch einmal sprechen müssen. Herr Sailer, einverstanden? Und Zwischenüberschriften lassen sie sich auch einfallen. Einverstanden? Gut.

Weiteres zu „Aufgaben“? Das ist nicht der Fall. Dann geht das in die dritte Lesung.

Ich rufe auf die Zusammensetzung auf. Das geht bis Seite 17, „Rechte und Pflichten“. Keine Anmerkungen? Dann geht es in die dritte Lesung.

Ich rufe auf: „Rechten und Pflichten“. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Nein, Entschuldigung, das war noch zur Zusammensetzung. Der Einschub, der oben auf Seite 17 ist, wurde aufgrund der Diskussion letztes Mal gemacht. Aber ich sehe überhaupt nicht, was uns der Einschub jetzt sagt. Ich kann nicht interpretieren, was damit gemeint ist. Da steht nur drin, die Gruppe soll irgendwie ... Es ist nicht formell ein gesetztes Gremium.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich kann mich sehr gut an die Diskussion darüber erinnern. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich möchte nur erläutern, dass es den Vorschlag gegeben hat. Wir in der AG 1 haben uns angewöhnt, mit der Autorität der Beteiligungsformate zu argumentieren. Das heißt, die jungen Erwachsenen und die Beteiligungsexperten haben im Rahmen des Dialogs am dem Wochenende Freitag/Samstag zusammengesessen, und da ist die Überlegung gewachsen, dass die bestimmte Skepsis der Auswahl der Bürgerinnen und Bürger über das Bürgergutachtenverfahren dadurch eine Erweiterung erfahren sollte, als dass nicht nur eine Anfangsqualifizierung für die Mitarbeit im Nationalen Begleitgremium gegeben sein sollte, sondern dass dieser Kreis der in dem Nationalen Begleitgremium vertretenen Bürgerinnen und Bürger in einer bestimmten Weise als Ansprechpartner und für Feedback erhalten bleiben sollte. Dies scheint hier diskutiert worden zu sein. Ich kenne weder den Hintergrund noch den einzelnen Text. Ich finde aber, das kommt hier gut zum Ausdruck.

Inwieweit die Tatsache, dass an dieser Stelle von „informell“ die Rede ist, wiederum danach schreit, dass man dem einen formellen Rahmen gibt, beispielsweise einen Raum anmietet und eine Aufwandsentschädigungen zahlt, sollten wir an dieser Stelle nicht weiter besprechen.

Der Grundgedanke ist, die schon praktizierte Übung, dass sich die jungen Erwachsenen und die Beteiligungspraktiker auch über die drei Wo-

chenenden hinaus, an denen sie zusammen waren, immer wieder zusammengesetzt haben, an dieser Stelle zu erwähnen und dass man ihnen die Möglichkeit einräumt, daran auch zu partizipieren, dass da eine gute Erfahrung gemacht wurde. Das soll mit diesem Satz zum Ausdruck gebracht werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir haben es genauso diskutiert, wie es hier steht. Das muss man jetzt mal klar sagen, Herr Sailer. Das ist hier exakt so wiedergegeben. Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich glaube, das Dilemma entsteht nur dadurch: Wenn man diesen eingeschobenen Block liest, dann ist er zunächst erst mal ein Stück weit unverständlich. Er wird nur verständlich, wenn man den davor stehenden Absatz mit in Betracht zieht, weil da nämlich erklärt wird, um welche gewählten Vertreter es sich handelt, um welche Gruppe es sich handelt und wie sie eben zusammenspielen sollen. Da ist das Dilemma. Wenn man hier nur draufschaut - dazu neigt man eben -, dann kann man es nicht verstehen, aber wenn man es im Zusammenhang liest, ist es, glaube ich, klar, und dann ist es auch richtig, was Sie gesagt haben. Genau so haben wir es diskutiert.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer? Okay. Dann können wir die Zusammensetzung in die dritte Lesung geben.

Ich rufe auf: „Rechte und Pflichten“. Das geht bis Zeile 30. Keine Anmerkungen. Also dritte Lesung.

Dann rufe ich auf: „Ausstattung“, die ersten beiden Absätze. Das ist klar, oder? Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wir haben noch ein paar Diskussionen, zum Beispiel zu der Frage der organisatorischen Aufhängung. Darüber muss man einfach auch mit dem Bundestagspräsidenten reden. Das ist noch nicht ganz gelöst.

Deswegen würde ich eine eckige Klammer um die „Akademie der Wissenschaften“ setzen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Da kommt eine eckige Klammer hin. Aber ansonsten sind diese beiden Absätze okay, oder? In die dritte Lesung mit eckiger Klammer zum Auflösen.

Dann gibt es einen neuen Passus: „Wissenschaftliche Unterstützung“. Gibt es Anmerkungen dazu? Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Erst einmal finde ich die Absätze insgesamt gelungen, weil das die Diskussion auch wiedergibt.

Schwierigkeiten habe ich bei dem Wissenschaftlichen Beirat im dritten Absatz. Ich glaube nicht, dass der Wissenschaftliche Beirat die Autorität hat, dass selbsthinterfragende System an den verschiedenen Stellen einzufordern. Das muss das Nationale Begleitgremium selbst machen. Bei der selbsthinterfragenden Systemkontrolle ist jetzt nicht die Frage, ob irgendjemand mit einer sozialwissenschaftlichen Ausbildung oder mit einer Geologie-Ausbildung guckt, ob da fachlich etwas richtig ist, sondern es ist die Frage, ob das System von der Kultur in der entsprechenden Organisation so läuft. Wenn man den Absatz retten will, würde ich die Aufgabe an das Nationale Begleitgremium geben.

Hinzu kommt, dass wir argumentieren, das Nationale Begleitgremium kann einen Beirat einrichten. Fällt die Funktion weg, wenn der Beirat nicht eingerichtet wird, weil das Nationale Begleitgremium sagt, es bekommt das anders gelöst?

Es kann sein, dass dieser Absatz aufgenommen worden ist, weil wir in unserem AG-3-Papier das selbsthinterfragende System in der ursprünglichen Fassung vorgeschlagen hatten. Wir haben bei der Diskussion, wenn Sie sich erinnern, aber klar dazu gesagt, das war unter einem anderen

Diskussionsstand, wie das Ganze aufgebaut wird. Wir sollten das Kapitel 6.4 dort anhängen, wo die Aufgabe letztendlich verortet ist. Von der Autorität her - dabei bleibe ich - ist es besser, wenn das Nationale Begleitgremium von sich aus die Aufgabe übernimmt, immer wieder zu fragen, ob das selbsthinterfragende System bei den Beteiligten läuft.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Ich kann kurz etwas zur Genese sagen. Die Vermutung ist, glaube ich, ganz korrekt, Michael Sailer. Ursprünglich kam dieser Vorschlag einmal von mir. Es war keine Kann-Regelung, sondern der Wissenschaftliche Beirat war fest verortet. Er war auch als Impulsgeber für eine solche Selbstreflektion gedacht.

Daraus ist jetzt nach Debatten in der Gesamtkommission in der AG 1 eine Kann-Regelung geworden. Ich bin da völlig bei Michael Sailer: Einem Gremium, das nur optional ist, kann man keine systemrelevante Funktion geben, die niemand anders hat. Das funktioniert dann nicht. Von daher wäre es konsequent: Wenn man bei der Kann-Regelung bleiben will, muss man es dem Nationalen Begleitgremium als Kernaufgabe zugeben und das da herausziehen. Anders geht es nicht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Nur ein kurzer Hinweis zu Herrn Sailer: Wir reden hier über die Ausstattung des Nationalen Begleitgremiums. Das heißt, in Beziehung zu bzw. in Verantwortung für wird dieser Wissenschaftliche Beirat agieren. Das heißt, es ist nicht irgendwie fremdbestimmt oder an dem Punkt in einer großen Selbstautonomie agierend. Von daher ist der ganz klar angebunden und wirbt dafür.

Man kann diesen Absatz weglassen. Ich glaube allerdings, er schadet nicht, nachdem ich gestern die pragmatische Diskussion über selbsthinterfragende Systeme gelernt habe. Wenn man das irgendwo aufleben will, dann kann man das hier aufleben. Ich finde, hier ist völlig klar, wofür - nicht für einen wissenschaftlichen Beirat l'art pour l'art, sondern effizient durch die Tragkraft des Nationalen Begleitgremiums kann er eingreifen und unterstützen. Dann ist es sinnvoll.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich höre gerade, dass der Text von Herrn Grunwald ist, Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Trotzdem.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Meister, können wir nicht, um das aufzulösen, das Nationale Begleitgremium dort noch einpflegen, wo wir es vielleicht deutlicher machen können? Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Das ist jetzt ein Missverständnis. Wir sind mitten im Nationalen Begleitgremium.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das weiß ich.

**Hartmut Gaßner:** Das Nationale Begleitgremium kann sich eine wissenschaftliche Unterstützung schaffen, und die Frage ist jetzt - da arbeite ich jetzt noch mal quasi mit der Autorität von Herrn Grunwald -, ob er sich etwas überlegt hat, um die Bindung zu 6.4. herzustellen. Ich möchte die Bindung zu 6.4 nicht einfach gestrichen wissen. Die könnten sich gegebenenfalls auch einen Wissenschaftlichen Beirat schaffen, der genau diese Funktion ausfüllt.

Wir haben gerade gesagt, dass die Frage, wie dieser Wissenschaftliche Beirat eingerichtet wird, in welcher Zeitdauer und in welcher Zusammensetzung, hier nicht vorgegeben werden soll, sondern vom Nationalen Begleitgremium bestimmt wird.

Man kann sich auch vorstellen, dass in einer bestimmten Phase ein Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet wird, der eine relevante Rolle in der Realisierung eines selbsthinterfragenden Systems hat. Wenn wir nur vier Absätze haben, dann müssen wir das jetzt nicht durchdeklinieren, sondern wir können sagen: Das ist ein Rahmen, und in diesem Rahmen wird beschrieben, was die möglichen Aufgaben sind. Die Autorität, das zu gestalten, hat das Nationale Begleitgremium.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Die Euphorie ist beim letzten Mal entstanden, diesen Wissenschaftlichen Beirat von beiden Seiten zu nutzen, zum einen vom Nationalen Begleitgremium - da ist es verortet -, aber eben auch diese Querverbindung hin zum selbsthinterfragenden System zu machen, sodass man dort im Grunde genommen nicht zwei unterschiedliche Punkte hat, sondern das an dieser Stelle zusammenzuziehen. Das ist aus meiner Sicht auch gut so, weil wir damit auch Klarheit erzeugen, dass es einen Wissenschaftlichen Beirat geben soll.

Das Problem, das jetzt natürlich auftaucht, ist hier die Kann-Regelung. Beim selbsthinterfragenden System ist der Wissenschaftliche Beirat schon eine Instanz, die dort zumindest bisher echt gefordert war. Insofern würden wir an dieser Stelle mit der Kann-Regelung bzw. mit der Kann-Einsetzung des Wissenschaftlichen Beirats die Schwierigkeit erzeugen, wenn er dann nicht eingerichtet würde.

Von daher müssen wir uns jetzt noch einmal angucken, ob es zwingend ist, dass das letztendlich beim selbsthinterfragenden System so bleibt, oder ob man das auch dem Nationalen Begleitgremium zuordnen kann, was ich aber eher für kritisch halte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Selbst, wenn wir den Wissenschaftlichen Beirat zum Nationalen Begleitgremium als Muss hätten, kommt die Autorität so oder so aus dem Nationalen Begleitgremium.

Ich mache einmal einen konkreten Vorschlag: Wir nehmen diesen dritten Absatz - ich will ihn ja gar nicht verschwinden lassen -, setzen das auf der Seite davor in die „Rechte und Pflichten“, zum Beispiel als zweitletzten oder drittletzten Absatz, und das wäre dann in der Formulierung etwas anders: „Dem Nationalen Begleitgremium kommt auch eine relevante Rolle in der Realisierung“ usw. Dann ergänzt man den Absatz um folgenden Satz: „Das Nationale Begleitgremium kann diese Aufgabe an seinen Wissenschaftlichen Beirat übergeben.“ Dann hätten wir alle organisatorischen Eventualitäten und hätten es im Aufgabenheft des Begleitgremiums drin.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Meister stimmt zu. Können alle anderen auch zustimmen? Verschieben nach vorne in „Rechte und Pflichten“ und so verfahren, wie Herr Sailer gesagt hat? Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, ich würde das voll unterstützen. Dann ist die Kompetenz auch bei dem Nationalen Begleitgremium adressiert.

Ich würde nur noch den Hinweis geben wollen, dass der Link dann zu diesem Papier der Arbeitsgruppe 3 - selbsthinterfragendes System - entsprechend angepasst wird, damit wir hier konsistent sind. Würden Sie das bitte noch einmal prüfen? Wir müssen dann die Rollen zwischen den beiden Papieren identisch beschreiben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Wir haben gestern in der Durchsprache des Textes gesagt - da gibt es zwei Kommentare in dem Text -, dass das angepasst werden muss. Insofern haben wir es schon markiert.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Gut.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann lasse ich darüber abstimmen. Der dritte Absatz wird verschoben. Die anderen drei bleiben so. Sind Sie damit einverstanden? Können wir es in die dritte Lesung schieben, ja? Super.

Ich rufe auf: „Ausstattung mit einer/einem Partizipationsbeauftragten“. Herr Hagedorn, hier wird das wieder gestrichen. Gibt es dazu Anmerkungen? Sind Sie wunschlos glücklich, oder lesen Sie erst? Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass wir es in die dritte Lesung geben. Okay.

Dann rufe ich Kapitel 7.3.2 auf: „Fachkonferenz Teilgebiete“, Seite 19, Zeile 40, bis Seite 20. Da gibt es auch einen Einschub. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Die Fachkonferenz Teilgebiete stammt aus dem Kompromisspapier, das ich mit Herrn Gabner gemacht habe. Der Text stammt aus der Zeit, als eine Teilgebietskonferenz im Raum stand, und ist jetzt leicht nach unten angepasst worden. Wollen wir uns nicht an dieser Stelle darauf begrenzen, die Fachkonferenz Teilgebiete zu beschreiben? Da stehen solche Sätze wie ganz unten auf der Seite: „Während Regionalkonferenzen einen regionalen Fokus haben und mit Interventionsrechten ausgestattet werden, liegt die Bedeutung der Fachkonferenz Teilgebiete in zweierlei: Frühzeitigkeit und Überregionalität.“ Warum kann man nicht einfach beschreiben, was die Fachkonferenz hat, also nicht immer in dem Vergleich. Zeitlich ist es so, dass das die erste Aktion ist, die stattfindet, außer im Nationalen Begleitgremium. Da muss man nicht über etwas beschreiben, was später kommt, sondern eigenständig beschreiben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das verstehe ich nicht.

**Michael Sailer:** In dem Satz, den ich gerade zitiert habe, und in dem eingeschobenen Satz steht

jeweils der Vergleich zu der Regionalkonferenz drin.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ach, das wollen Sie streichen?

**Michael Sailer:** Ja, ich würde aktiv beschreiben wollen, was die Fachkonferenz Teilgebiete ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber tut das denn weh? Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Ich habe noch eine grundsätzliche Frage: Nach der jetzigen Definition ist diese Fachkonferenz Teilgebiete kein Gremium, sondern ein Beteiligungsformat. Wir haben uns an allen anderen Stellen in dem Konzept dafür zu entschieden, keine Beteiligungsformate konkret vorzugeben, sondern uns auf das System mit bestimmten Gremien zu konzentrieren und zum Beispiel dem Gremium Regionalkonferenz freizustellen, in welchen Beteiligungsformaten es nachher konkret vor Ort arbeiten will.

Hier definieren wir jetzt ein konkretes Beteiligungsformat aus, und zwar sehr aufwendig, quasi wie ein Semigremium. Das ist ein bisschen wie ein Zwitter. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Die Frage lautet: Ist diese Fachkonferenz Teilgebiete ein Beteiligungsformat? Wenn ja, von wem: Ein Beteiligungsformat des BfE oder des Nationalen Begleitgremiums? Wenn ja, ist die Frage: Wie viel Sinn macht es, das heute schon bis ins Detail vorzugeben und zu strukturieren? Beteiligungsformate gestaltet man eigentlich auf der Höhe der Zeit und dem Stand von Wissenschaft und Technik dann aus, wenn man sie braucht. Da bin ich mir nicht sicher, ob wir klug beraten sind, da so ins Detail zu gehen und dieses eine Beteiligungsformat besonders hervorzuheben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Gleich daran anschließend: Die Hauptüberschrift vom Abschnitt 7.3, unter all dem läuft, was wir gerade diskutieren, lautet „Akteure und Gremien“. Danach wäre die Fachkonferenz Teilgebiete auch ein Gremium. Wenn sie ein Beteiligungsformat ist, müsste sie eigentlich in einem eigenen Abschnitt behandelt werden.

Das, was Herr Sailer sagte, ergibt sich vor allem daraus, dass der Abschnitt „Fachkonferenz Teilgebiete“ aus dem Abschnitt „Teilgebietskonferenz“ entwickelt worden ist. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man den Abschnitt kürzen könnte. Insbesondere auch: In Zeile 44 ist von Interventionsrechten die Rede. Interventionsrechte haben wir an sich noch nie definiert. Ich nehme an, dass damit Nachprüfrechte gemeint sind, mit denen die Regionalkonferenzen ausgestattet sind. Wenn hier etwas anderes gemeint ist, müsste man das noch definieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Nach dem Beitrag von Herrn Sommer neige ich auch dazu, bei der Fachkonferenz Teilgebiete auf ein Beteiligungsformat überzugehen und damit das Ganze möglicherweise etwas offener zu gestalten. Ich habe die Anmerkung von Herrn Sailer allerdings so verstanden, dass die Fachkonferenz Teilgebiete eben nicht mit einem früheren Gremium „Teilgebietskonferenz“ verglichen werden sollte und möglicherweise aufzuzeigen, um wie viel schwächer wir das jetzt gestaltet haben, sondern eher positiv darangehen wollte und sagen wollte, wir haben jetzt eine Fachkonferenz Teilgebiete, die ist so und so ausgestattet, mehr nicht. Das war, glaube, ich die Intention. Ich könnte aber durchaus mit der Kurzfassung oder mit der Streichung leben, wenn wir dem folgen, was Herr Sommer gesagt hat, und dass wir das letztendlich als Beteiligungsformat definieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Es ist jetzt schade. Wir haben es in der AG 1 relativ ausführlich diskutiert, aber daran waren nicht alle beteiligt. Es ist tatsächlich so, dass wir hier einen Zwitter schaffen. Ich würde diejenigen, die jetzt dagegen gesprochen haben, bitten, den Kompromisscharakter des Zwitters dann auch zu akzeptieren.

Wir waren uns in der AG 1 völlig darüber im Klaren, dass wir kein intensives Gremium schaffen. Wir haben aber gleichzeitig auch formuliert, dass wir in der Kommission darum werben wollen, dass es nicht zu einem bloßen Format wird, um dann in der Folge gestrichen zu werden. Denn Herr Sommer hat völlig recht: Einzelne Formate beschreiben wir bislang nicht. Wir beschreiben einzelne Formate insbesondere auch deshalb nicht, weil wir teilweise nicht dazu gekommen sind, den Gremien noch einen Strauß von Vorschlägen mit an die Hand zu geben, einerseits, weil wir keine Zeit hatten, und zum Zweiten, wie Herr Sommer sagte, weil man jetzt nicht vorstrukturieren sollte, was möglicherweise in zehn oder zwölf Jahren ist.

Wenn man eine andere Form wählen würde - das hat Herr Brunsmeier mal eingeführt -, dann würden wir jetzt sagen: Es gibt einen Zwischenbericht, und wie mit dem Zwischenbericht umgegangen wird, lassen wir offen. Da bitte ich jetzt aber ein Stück weit um Verständnis dafür, dass wir die Frage, wie man mit dieser Teilgebietsidentifizierung umgeht, seit ca. 15 bis 18 Monaten diskutieren. Ich fände es jetzt nicht gut, wenn wir mit einem logischen Argument einen ganzen Diskussionsprozess auslöschen würden.

Ich sage noch einmal: Ja, das ist hier weniger als ein Gremium, aber es soll mehr als ein Format sein. Deshalb gibt es auch diese Formulierungen, dass zu dem Folgenden abgegrenzt wird. Das ist wegen der Überregionalität die Tatsache, dass von vorne nach hinten verwiesen wird. Ich

hänge jetzt nicht am einzelnen Satz, aber die Genesis ist die folgende: a) Es ist ein Kompromiss. b) Es soll jetzt nicht als bloßes Beteiligungsformat rausfallen. c) Es wird gebeten werden, es gerade wiederum zu einem vollständigen Gremium abzugrenzen. Um diese Abgrenzung zu betreiben, sind hier einige Sätze hineingekommen.

Wenn man das in diesem Geiste noch einmal durchgehen würde und einzelne Worte rausstreicht, kann man das tun, aber man kann es aber auch bleiben lassen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Danke. Es ist alles gesagt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir haben zwei Möglichkeiten: Entweder stimmen wir ab oder wir setzen es in eckige Klammern. Da Sie aber, glaube ich, in der AG damit nicht weiterkommen, schlage ich vor, dass wir abstimmen.

Wir haben erst einmal den Wunsch von Herrn Sailer nach Streichung. Die Streichung betrifft den Satz: „Sie ist dabei weniger formalisiert als die regionalen Gremien“. Welchen Satz sonst noch?

**Michael Sailer:** In dem Satz davor: „Während Regionalkonferenzen einen regionalen Fokus haben“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist der Streichungswunsch von Herrn Sailer. Wer möchte streichen?

(Zuruf: Was streichen?)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das, was ich gerade vorgetragen habe: „Sie ist weniger formalisiert als die regionalen Gremien“ und „Während Regionalkonferenzen einen regionalen Fokus haben“. „und mit Interventionsrechten aus-

gestattet sind“ auch, genau. Das möchte Herr Sailer streichen. Wer ist dafür? Den bitte ich um das Handzeichen. Es ist ein Meinungsbild. 14. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Drei. Gestrichen.

**Hartmut Gaßner:** Wir haben jetzt nicht verstanden, was gestrichen wurde. Der Satz „Während Regionalkonferenzen“ ist eindeutig. Ist der lila Satz jetzt auch gestrichen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** „Sie ist dabei weniger formalisiert als die regionalen Gremien, die später in diesem Kapitel vorgestellt werden und entsteht durch eine offene Einladung durch den Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung“, also Zeilen 1 bis 4, also das Unterstrichene, neu.

**Hartmut Gaßner:** Das ist auch gestrichen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist auch gestrichen. Herr Sommer, was muss ich bei Ihnen abstimmen lassen?

**Jörg Sommer:** Sie dürfen das vorher abstimmen lassen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Habe ich einen Fehler gemacht?

**Jörg Sommer:** Nein, ein Fehler ist das nicht unbedingt, aber die Frage der Reihenfolge. Mein Vorschlag war, zu sagen, wir verzichten an dieser Stelle auf eine so dezidierte Ausformulierung bis in die kleinsten Details, weil es sich um ein Beteiligungsformat handelt, das man so gestaltet, wie man das in dem Moment auch wirklich braucht.

Ein Alternativvorschlag, einfach um das noch einmal wertzuschätzen: Es ist richtig, dass es wichtig ist, dass es in dieser Phase Beteiligungsangebote gibt. Auch dass man eine sogenannte Fachkonferenz Teilgebiete, wenn man sie so nennen möchte, in dieser Phase als Beteiligungsformat zu machen, ist etwas, was gut und seriös ist und was man hineinschreiben könnte. Aber es

hier wie ein Gremium durchzudeklinieren, mit allen Rechten und Pflichten, Erstattungen, Finanzierungen und Strukturen, das ist meine Meinung oversized im Verhältnis zu dem, wie wir sonst mit den Formaten umgehen.

Deshalb: Streichen der ganzen Details. Nur der Vermerk, dass ein Beteiligungsformat, das die Teilgebiete, die in dem Fall erfassbar sind, berücksichtigt, angeboten werden soll.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich wäre nicht für eine Streichung, weil es das Beteiligungsformat ist, das, wenn man deiner Einteilung folgt, als Allererstes kommt, wenn man das Nationale Begleitgremium nicht zählt. Da können wir schon etwas Ausführlicheres spendieren als bei Beteiligungsformaten, die erst nach fünf oder sechs Jahren kommen.

Man kann dem vielleicht Rechnung tragen, indem man irgendwo noch den Satz unterbringt, dass das ein Zwitter zwischen Beteiligungsformat und Gremium ist. Der ist mündlich schon gefallen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Diesen Satz haben Sie quasi gerade selber herausgestrichen, Herr Sailer, wenn ich das jetzt mal kritisch anmerken darf. Den Versuch, genau das zu beschreiben ...

**Michael Sailer:** Langsam. Dann bin ich falsch verstanden worden. Ich plädiere erst einmal dafür, dass der Text stehen bleibt. Dadurch, dass es das erste Beteiligungsformat oder Teilgremium ist, was passiert, sollte man das schon genauer beschreiben als die Dinge, die wir später machen, die man in sechs, acht oder zehn Jahren entwickeln muss.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sommer, ich brauche von Ihnen konkrete Kürzungsvorschläge. Ansonsten kann ich hier nicht abstimmen lassen.

**Jörg Sommer:** Wir befinden uns nicht in der dritten Lesung. Wir waren uns einig, dass wir uns nicht in der dritten Lesung befinden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, das habe ich vorneweg schon gesagt. Wir sind in der zweiten.

**Jörg Sommer:** Das heißt, ich kann mir vorbehalten, einen solchen Vorschlag zu machen, was andere auch dürfen, und das zeitnah.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann setzen wir jetzt bei „Fachkonferenz Teilgebiete“ den ersten Absatz in eckige Klammern, und Herr Sommer kann sich noch mal Gedanken machen. Und Herr Jäger ist auch glücklich. Wollen Sie noch etwas dazu sagen, Herr Jäger?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Nein, nein. Das wäre der Vorschlag.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann machen wir es so. Wir schieben es mit eckigen Klammern in die dritte Lesung. Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Wir haben das vorhin schon kurz angesprochen, aber dass eine solche Fachkonferenz am Ende ähnlich wie Gremien eine Finanzierung bekommt, würde ich im Moment zunächst in Frage stellen. Das wird wahrscheinlich eine offene Einladung für eine Fachkonferenz werden. Dafür am Ende eine Finanzierung oder eine Kostenerstattung zu machen, halte ich zumindest erst einmal für fragwürdig.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber jetzt kommen wir doch hintendran, oder?

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich dachte, Sie hätten gleich den ganzen Absatz abstimmen lassen wollen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein. Ich weiß ja, wie hier diskutiert wird.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Da war ich mal schneller als Sie.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich war nicht so schnell wie Sie. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Wir können gerne Diskussionen auch immer wieder führen. Dafür gibt es ja die Kommission. Wir haben eine halbe bis drei-viertel Stunde diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, wenn es ein Zwitter sein soll, dann müssen wir den Zwittercharakter auch zum Ausdruck bringen. Wir haben den Satz darin, der auch etwas schräg ist. Wir haben nämlich gesagt, wer kommt, soll dreimal kommen, ohne Vertragsstrafe. Das kann man jetzt auch rausstreichen und fragen: Wie soll man das denn handhaben? Wir haben uns die Mühe gemacht, den Zwitter durchzukonjugieren. Der Zwitter heißt, die Leute sollen eine bestimmte Kontinuität haben. Wir können die Einzelnen nicht darauf verpflichten, aber wir wollen die Arbeit auch dadurch honoriert sehen, dass sie eine Kostenerstattung bekommen. Deshalb hat es hier eine Funktion. Ich würde darum bitten, dass man das aufrechterhält.

Ich sage es zum dritten Mal: Es ist ein Zwitter, und es wird versucht, es so auszuloten, dass wir einerseits kein vollständiges Gremium haben, dass wir auf der anderen Seite aber nicht ein bloßes Einladungsformat haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber ich glaube, wir sind uns hier darüber einig, dass es ein Zwitter ist. Das hat doch jetzt keiner in Frage gestellt, oder? Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Aus dem Anspruch, dass eine Beteiligung konsequent über das gesamte Format hinweggeht - das haben wir auch bei dem Jugend-Workshop so formuliert -, ergibt sich nicht der Zwittercharakter. Der Zwittercharakter ergibt sich dann, wenn ich einen Haushalt und eine Struktur zur Verfügung stelle und diesem Gremium Beschlüsse mit einer gewissen Folge zubillige. Das finde ich hier nicht. Für mich ist das bis jetzt so, wie es da steht, ein Format, das den Namen eines Gremiums trägt. Aber dadurch ergibt sich noch keine Zitterschaft.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Und trotzdem kommt um diesen ersten Absatz eine eckige Klammer, und er geht in die dritte Lesung. Herr Sommer kann noch einmal nachdenken.

Ich rufe die „Aufgaben“ auf. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Da schließt sich jetzt die Diskussion ein wenig an, auch mit Blick auf Seite 55. Da ist der § 10a im Sinne der Fachkonferenz Teilgebiete zu überarbeiten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein. Das Kapitel 7.7 steht heute nicht zur Debatte.

**Klaus Brunsmeier:** Dazu haben wir vorhin gesagt, das steht heute nicht zur Debatte, und es ist auch noch nicht Teil der Diskussion. Deswegen spreche ich an: Die Fachkonferenz Teilgebiete erörtert den Zwischenbericht der BGE. Dieser Zwischenbericht der BGE ist bisher nicht im StandAG fixiert. Es wäre jetzt eine wichtige Aufgabe, die wir nicht übersehen dürfen, dass wir diesen Zwischenbericht der BGE dann auch in das StandAG aufnehmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würden wir diesen Hinweis mit zum Punkt 8.9 nehmen, Herr Steinkemper, sozusagen als Vorschlag, das Gesetz dort entsprechend anzupassen. Der Zwischenbericht der BGE ist bisher nicht im StandAG enthalten. Er müsste sich irgendwo wiederfinden, weil sonst kein Bezug dazu vorhanden ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke für den Hinweis. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Wenn der Abschnitt 7.3.2 teilweise umformuliert wird, dann muss er in meinen Augen im Gesamten umformuliert werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich habe nicht gesagt, dass er umformuliert wird. Ich habe nur gesagt, er steht in eckigen Klammern, bis sich Herr Sommer überlegt hat, welche Kürzungsvorschläge er macht.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Bis zum Schluss?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, nur den ersten Absatz. Wir sind jetzt in „Aufgaben“.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Gut. Für mich macht es nur einen Sinn, wenn der ganze Abschnitt 7.3.2 in eckige Klammern gesetzt wird und beim nächsten Mal zusammenhängend mit dem Vorschlag von Herrn Sommer diskutiert wird.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sommer will nur kürzen, nicht ändern. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Was Herr Sommer will, weiß Herr Sommer am besten. Ich glaube, es macht viel Sinn, die eckige Klammer über den gesamten Absatz zu setzen. Aber bei dem Thema „Aufgaben“ wird es noch einmal sehr deutlich. Wenn man die Aufgaben genau liest, stellt man fest: Dieses Format, Zwitter, Gremium - was auch immer - hat keine Rechte. Es tut Dinge. Es kann sich das anschauen. Es hat aber keine Rechte und kann keine Beschlüsse fassen, die irgendeine Relevanz haben. Es wird bei der ganzen Aufmachung der Veranstaltung aber ein Stück weit suggeriert - das ist ein ganz typischer Kardinalfehler von Partizipation, den wir vor allen Dingen am Anfang nicht machen dürfen -, wir würden eine Struktur

anbieten, die tatsächlich einen irgendwie definierten konkreten beschlusstechnischen Einfluss auf das Verfahren haben kann. Es gibt in dieser Situation nicht einmal die Nachprüfrechte, weil sie da keinen Sinn machen. Deswegen ist es ein Format, und deswegen gehört das komplett in eckige Klammer, denn die Frage ist: Wie weit dekliniert man das aus?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dazu möchte ich jetzt etwas sagen. Hier haben sich zwei Personen große Mühe gemacht, nämlich Herr Sailer und Herr Gaßner, eine Lösung für ein Problem zu finden, das zwischen zwei Arbeitsgruppen bestanden hat. Sehe ich das richtig? Sie können mit dem Kopf schütteln, wenn ich hier Unsinn erzähle. Sie haben damit etwas zustande gebracht, was vielleicht nicht der Lehrbuchmeinung zur Partizipation entspricht, was aber durchaus ein Versuch ist, in einer frühen Phase überhaupt eine Information bzw. Beteiligung zu erreichen.

Ich finde, das ist eine wirklich gute Leistung, und ich finde es nicht fair, nach einem sehr langen Prozess, der dem vorausgegangen ist, wo sich mehrere Arbeitsgruppen insgesamt damit befasst haben, jetzt um alles eine eckige Klammer zu setzen. Ich kann verstehen, dass Herr Sommer die Kürzungsvorschläge nicht parat hatte und dass wir sagen, das soll er sich in Ruhe angucken und beim nächsten Mal liefern.

Wir sind in der zweiten Lesung. Jetzt die Dinge noch einmal so zurückzuverweisen, dass sie mit einer kompletten eckigen Klammer versehen werden. Ich weiß ja, wie das geht. In welchem Gremium soll die eckige Klammer aufgelöst werden, wenn nicht hier? Warum kann ich das nicht heute hier machen, sondern soll es in einer Woche machen? Der Sinn erschließt sich mir nicht. Der erschließt sich mir dann, wenn jemand sagt: „Hier muss ich noch mal nachdenken, wie ich kürze.“ Aber jetzt nicht sagen: Wir schieben alles auf den 2. Juni mit eckiger Klammer. Dann hier und heute auf den Tisch, was geändert werden soll, und dann kann man das konkret machen. Es

gibt keine AG, die sich in der Form noch damit befassen kann. Wir müssen es jetzt hier tun.

Deshalb würde ich Sie bitten, sich jetzt diese Zeit einfach zu nehmen. Ich bin auch jemand, der so gerne wegschiebt. Aber wir sollten das heute konkret machen. Die erste eckige Klammer ist wegen der Kürzung. Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich will als Mitglied der AG 1 noch etwas zum Vorherigen sagen. Zum einen muss ich auch sagen: Bei allem Verständnis, aber die Debatte, die wir jetzt gerade führen, ist eine Debatte, die in die AG 1 gehört hätte und die dort auch hätte geführt werden können. Da war jeder Raum dafür da.

Zum Zweiten: Inhaltlich würde ich darum bitten, zu sagen, wie denn diese Rechte aussehen sollten. Nachprüfrechte gehen zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Dazu ist es zu wenig fassbar, worum es da geht. Wir haben eine Phase, als gerademal die Ausschluss- und die Mindestkriterien in der Anwendung waren. Wo sollen da Nachprüfrechte rein?

Wir wollen und brauchen aber - da sind wir uns doch in der AG 1 einig gewesen - eine Art von Beteiligung von Anfang an. Manchmal ist Beteiligung eben auch: Mehr Information. Schaut euch das genau an: Ist das nachvollziehbar? Kann man das akzeptieren, wie es bis hierher gegangen ist? Dem dient diese Partizipation in der ersten Runde, und das ist keine Form der Partizipation von Gestaltungsmöglichkeiten. Es gibt also keine Gestaltungsmöglichkeiten in dieser ersten Phase. Das ist klar.

Wenn dir, Jörg, etwas einfällt, was das sein könnte, bitte ich dich, das jetzt auf den Tisch zu legen, und dann können wir darüber reden. Aber für uns war einfach die Alternative: Wir machen in dieser ersten Phase nichts - oder wir machen dieses. Wir haben nicht gesehen, welche Rechte in dieser ersten Phase im Sinne von Nachprüf-rechten oder anderen Rechten gegeben werden

sollten oder könnten. Wenn es die gibt, dann die bitte jetzt auf den Tisch.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Das ist vielleicht ein Missverständnis. Ich habe keine Rechte gefordert. Mir fallen nämlich auch keine sinnvollen ein. Ich sage nur, wenn wir keine Rechte haben, brauchen wir auch kein Gremium. Wir sind sowieso nicht arm an Gremien in dieser Struktur. Wir haben hier ein Format, und das Format hat tatsächlich nur die Aufgabe, eine gewisse Rückkopplung zu haben für den Träger, um zu sehen, was draußen in den Regionen gedacht, erwartet, befürchtet wird, und dadurch die Sensibilisierung zu bekommen.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Und für die Regionen, zu sehen, was der Träger sich gedacht hat.

**Jörg Sommer:** Völlig korrekt. Deshalb geht es auch gar nicht darum, da nichts zu tun, sondern deshalb hat man sich auf ein Format geeinigt. Aber dieses Format wird hier wie ein Gremium präsentiert, und es wird damit ein Stück weit die Erwartungshaltung provoziert, man könne in dieser Phase einen fundamentalen Einfluss nehmen. Deshalb die Klammer vorne auf, hinten zu, und es gibt einen Alternativvorschlag.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein. Das mache ich nicht mit, Herr Sommer. Der Text lag hier schon vor.

**Jörg Sommer:** Um noch mal eines zu sagen - deswegen hatte ich mich ursprünglich gemeldet; das ist der eine Punkt, wo ich Sie ein bisschen korrigieren muss -: Es ist nicht so - unbeschadet der Leistung der beiden Herren in der Kommission insgesamt und auch bei der Kompromissfindung -, dass es hier darum ging, einen Kompromiss zwischen der AG 3 und der AG 1 zu finden. Es ärgert mich schon seit Monaten, dass immer so getan wird, als sei das ein Konflikt zwischen

diesen beiden Arbeitsgruppen. Dieses Thema ist auch innerhalb der AG 1 alles andere als unumstritten. Da gab es Diskussionen, und das Ergebnis der Diskussion war nicht ein Konsens, dass wir eine solche Veranstaltung brauchen, sondern das war ein Termin zwischen den beiden AG-Vorsitzenden. Ich weiß nicht, wie sich das in der AG 3 widerspiegelt; das kann ich nicht beurteilen. Aber es war nicht so, dass es aus der AG 1 einen Konsens gibt: Wir brauchen an dieser Stelle dieses Gremium. Das wäre mir jetzt völlig neu.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Aber natürlich gab es das - Entschuldigung -, dass das so, wie es jetzt vorgelegt wurde ... (akustisch unverständlich)

**Jörg Sommer:** Da gab es ganz skurrile Abstimmungen, die dreimal stattgefunden haben, die dreimal unterschiedlich waren und die dreimal mit einer Stimme Unterschied stattgefunden haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wissen Sie, dass mir das hier komplett egal ist? Wir sind hier die Kommission, und wir entscheiden jetzt darüber, Punkt, Ende, Aus. Mir ist total egal, ob die AG 1, die AG 3 - wer auch immer - damit zufrieden ist. Sie sind alle erwachsen, selbständig und sitzen hier mit denkenden, klugen Köpfen, um das heute zu entscheiden. Das ist jetzt auch keine so schwierige Frage. Ich habe mich eben darauf eingelassen, weil es konkret war und weil Sie darum gebeten haben.

Ich rufe jetzt nochmals die Aufgaben auf. Herr Brunsmeier, Ihren Punkt haben wir schon mit dem Standortauswahlgesetz.

**Klaus Brunsmeier:** Dann ist gut. Ich wollte nur nicht, dass er jetzt in der Panik untergeht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Weitere Punkte in „Aufgaben“? Gibt es etwas, was Sie ergänzen wollen, Herr Sommer?

**Jörg Sommer:** Die Überschrift ist falsch. Es sind keine Aufgaben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sondern?

**Jörg Sommer:** Es ist Geblubber.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wie bitte? Okay, ich bin bereit, das in ... Aufgabe. Einverstanden. Schieben wir die „Aufgaben“ in die dritte Lesung? Wer dagegen ist, den bitte ich um Handzeichen. Enthaltungen? Okay, bei zwei Enthaltungen.

Gibt es Anmerkungen zur Zusammensetzung? Keine Anmerkungen. Schieben wir es in die dritte Lesung? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen?

Ich rufe auf: „Rechte und Pflichten“. Hier ist alles in Klammern. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Gegenüber dem Kompromiss sind bei den Rechten und Pflichten ein paar Sachen nicht ganz abgebildet. Mit den Sachen, die richtig abgebildet sind, habe ich kein Problem, um das klar zu sagen. Wo es nicht richtig abgebildet ist, ist der letzte Satz der gelb markierten Sätze: „Die BGE nimmt zu den Beratungsergebnissen Stellung und macht den gegebenenfalls modifizierten Zwischenbericht zum Teil“ usw. Der Vorgang, den wir beide, Hartmut, uns vorgestellt haben, war folgender: Wir wollen keine Unterbrechung der Produktion. BGE kann weiterarbeiten. BfE nimmt keine Stellung. Deswegen darf das BfE da auch nicht vorkommen. Es darf die Beratungsergebnisse entgegennehmen, aber für das BfE ist das außer einer Information des BfE überhaupt nichts.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wie hieße das denn dann?

**Michael Sailer:** „Die Fachkonferenz“ - das ist der Anfang vom zweiten Absatz - „Teilgebiete übermittelt innerhalb von vier Wochen nach ihrer

Abschlussveranstaltung die Beratungsergebnisse an BGE.“ Unterstrichen wird „und BfE“. Das BfE kann das zur Kenntnis nehmen, aber wenn keine Aktion ist, muss man das auch nicht erwähnen.

Jetzt kommt die Aktion, wie es in der Vereinbarung steht: BGE macht keinen besonderen Kommentar zu diesem Zeitpunkt zu dem, was aus der Teilgebietskonferenz gekommen ist, sondern nimmt das Ganze als Anregung für seine weitere Arbeit. Dadurch, dass das, was als Zwischenbericht produziert worden ist ... Das ist sowieso Teil des finalen Berichts der Phase I. Das ist damit gemeint, dass da drinsteht: „und macht den gegebenenfalls modifizierten Zwischenbericht zum Teil des Berichts zur Auswahl“. Dieser letzte Satz muss insofern gekürzt werden. Er darf nur noch heißen: „Die BGE macht den gegebenenfalls modifizierten Zwischenbericht zum Teil des Berichts zur Auswahl der übertägig zu erkundenden Standorte, der dem BfE übermittelt wird.“ Diese Aktion, zu den Beratungsergebnissen Stellung zu nehmen, entfällt an der Stelle also.

Wenn man noch was erklären will - das ist aber fakultativ -, könnte man in der Passage nach dem „gegebenenfalls modifizierten Zwischenbericht“ formulieren: „macht den gegebenenfalls aufgrund der Anregungen aus der Fachkonferenz Teilgebiete modifizierten Zwischenbericht“. Das macht es ein bisschen klarer. Das könnte man fakultativ noch ergänzen. Damit wäre man zumindest bei dem, was wir in dem Verständigungspapier abgemacht haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Der erste Hinweis von Michael Sailer ist in der AG ausdrücklich diskutiert worden und kommt offensichtlich mit der Formulierung „BfE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nicht hinreichend zum Ausdruck. Uns ging es darum, dass das BfE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung, also als derjenige, der

auch die Fachkonferenz Teilgebiete einberuft und tragen wird, jetzt nicht blindgestellt wird und man ihm den Zwischenbericht nicht zuleitet. Deshalb sollte man das noch einmal deutlich unterstreichen. Also die Beratungsergebnisse an BGE und BfE in seiner Funktion als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das, was wir intendiert haben, war genau das, was Michael Sailer sagt. Dass die nicht als Regulator tätig werden, ist Konsens.

Das Zweite: Ich würde dann den Stier bei den Hörnern packen und würde schreiben: „Die BGE nimmt zu den Beratungsergebnissen nicht gesondert Stellung“ - dann ist das auch noch mal klar, und dann ist es noch deutlicher - „nicht gesondert Stellung und macht den gegebenenfalls auf Grundlage der Konferenz modifizierten Zwischenbericht zum Teil des Berichts zur Auswahl.“ Dann haben wir die drei Sachen drin.

Ich lese es gleich noch mal vor: „BGE nimmt zu den Beratungsergebnissen nicht gesondert Stellung, sondern“. Dann haben wir es.

Ich wiederhole: „BGE in seiner Funktion als Träger“, und die BGE nimmt zu den Beratungsergebnissen nicht gesondert Stellung, sondern macht den gegebenenfalls modifizierten Zwischenbericht“ usw. Da müsste jetzt noch hinein: „den gegebenenfalls auf Grundlage der Ergebnisse der Fachkonferenz modifizierten Zwischenbericht“. Ich glaube, dann sind die drei Überlegungen von Michael Sailer aufgenommen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Ich habe mich mit Blick auf die letzte Bemerkung von Herrn Gaßner gemeldet. Unter Vermittlungsgesichtspunkten würde ich davon abraten, ausdrücklich hineinzuschreiben „nimmt nicht gesondert Stellung“, sondern es einfach dabei zu belassen, wie Herr Sailer es vorgeschlagen hat. Natürlich ist die

BGE frei - wie auch immer -, wenn sie mag, Stellung zu nehmen, aber sie muss es nicht. Ich würde das streichen. Dann klingt es glatter.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir nehmen jetzt einmal das zur Grundlage, was Herr Gaßner eben vorgetragen hat, und stimmen darüber ab, ob „nicht gesondert Stellung nehmen“ dort hineinkommt oder nicht. Wären Sie damit einverstanden? Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Es ist ein Punkt von Herrn Sailer. Er hat die Rolle des BfE angesprochen. Ich habe den Eindruck, es gibt keinen Dissens, was tatsächlich passieren soll. Aber die Differenzierung BfE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung ist hier gemeint. Dann müsste man das auch in der zweiten Zeile umsetzen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wo ist das?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Im ersten Absatz, zweite Zeile. Dort könnte man die drei Worte „und des BfE“ sogar streichen, ohne dass etwas verloren geht, nur damit dieses Missverständnis, das Herr Sailer adressiert hat, dort nicht auftaucht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Einverstanden, oder? Ja.

Ich bin jetzt wieder im zweiten Absatz. Herr Steinkemper hat vorgeschlagen, im von Herrn Gaßner geänderten Teil das „nicht gesondert Stellung nehmen“ nicht zu adressieren, um nicht ganz so unhöflich zu klingen. Auf der anderen Seite gebe ich zu bedenken, dass diejenigen, die das später umsetzen müssen, auch wissen müssen, was gemeint war. Es sind also immer zwei Seiten.

Ich stelle es trotzdem zur Abstimmung. Wer folgt Herrn Steinkemper in der Kürzung des Vorschlags von Herrn Gaßner? Den bitte ich um das Handzeichen. Haben Sie es nicht verstanden? Ich erkläre es noch einmal: Herr Gaßner hat eben Änderungsvorschläge gemacht. Ich denke, dass

sie konsensual sind, weil Herr Sailer auch immer mit dem Kopf genickt hat und gesagt hat, er sei missinterpretiert oder nicht richtig wiedergegeben. Dann hat sich Herr Steinkemper gemeldet und einen Kürzungsvorschlag gemacht, der besagt, dass man nicht schreiben soll, die BGE nimmt nicht gesondert Stellung, um da nicht unhöflich zu sein.

Ich stelle jetzt zur Abstimmung: Folgen Sie dem Kürzungsvorschlag von Herrn Steinkemper? Wenn ja, bitte ich um das Handzeichen auf meiner rechten und auf meiner linken Seite. Neun. Wer ist dagegen? Vier. Wer enthält sich? Vier. Also ist es gestrichen. Herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir zum Abschnitt „Finanzierung“. Dagegen hatte Herr Fischer etwas.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich hatte eben nur ein Störgefühl, dass zu einer Fachkonferenz, zu der offen eingeladen wird, jeder kommen kann. Ich bezahle immer, wenn ich zu Fachkonferenzen gehe. In diesem Fall scheint es mal umgekehrt zu sein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber vielleicht zahlt Ihre Firma indirekt dafür. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Frau Heinen-Essen war sehr schnell vom gelben Abschnitt zum Abschnitt „Finanzierung“ gegangen. Der gelbe Abschnitt hat an sich noch die Überschrift „Rechte und Pflichten“. In meinen Augen kann man das Wort „Rechte“ hier streichen und nur „Pflichten“ schreiben.

**Hartmut Gaßner:** Dann könnten wir den Satz „nicht gesondert Stellung“ wieder aufnehmen und vorne schreiben, dass es kein Nachprüfungsrecht gibt, weil die Funktion doch ist, dass es analogisiert ist. Es soll doch drin sein: Was sind die Rechte und Pflichten? Da kommt zum Ausdruck, dass es keine besonderen Rechte sind,

weil da steht: „hat nicht das Recht, eine Nachprüfung zu verlangen“. Wer den Bericht insgesamt liest, wird unter „Rechte und Pflichten“ immer gucken, welche Rechte es gibt, und hier steht unter „Rechte“: Hat keine.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich war schon bei der Finanzierung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist ja jetzt weg.

**Michael Sailer:** Ich habe es seit 1979 geschafft, bei der Jahrestagung Kerntechnik nie bezahlen zu müssen. Ich war immer nur dort, wenn ich es nicht bezahlen musste.

**Hartmut Gaßner:** Das hat alles Herr Fischer gezahlt.

**Michael Sailer:** Was dort steht, ist zum Teil wirklich aus der alten Geschichte „volles Gremium“. Deswegen wäre mein Vorschlag, den ersten Absatz zu streichen, denn da steht irgendwie, die Fachkonferenz wird ausgestattet. Es kann höchstens sein, dass das BfE sagt, das ist der Veranstalter von den drei Konferenzen, und dann gehört es zu den Jobs als Veranstalter, das zu bezahlen. Aber das steht so nicht da.

Den zweiten Absatz halte ich durchaus für richtig. Es entspricht unserem Grundprinzip, dass wir das machen. Ich würde vorschlagen, den ersten Absatz entweder zu streichen oder so platt umzuformulieren, dass klar ist: Das BfE muss natürlich die von ihm ausgerichteten Konferenzen bezahlen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde den Satz gerne so begradigen, dass er Konsens findet, denn es beides richtig ist: Es sollte irgendetwas dastehen,

aber es sollte gleichzeitig keine gesonderte Ausstattung sein. Von daher: Ich überlege noch zehn Sekunden, wie wir das umformulieren.

**Vorsitzender Michael Müller:** Sollen wir das zurückstellen? Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Vielleicht ist es insbesondere der Begriff „Ausstattung“, der ein bisschen ... Vielleicht könnte man es wie folgt formulieren: „Die Finanzierung der Fachkonferenz Teilgebiete“, also BfE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet die Finanzierung der Fachkonferenz.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut, dann machen wir das so.

Gibt es sonst noch etwas zu den Zeilen 15 bis 19? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt über das Thema Finanzierung ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Eine Gegenstimme.

Dann gehen wir weiter zu 7.3.3: „Regionalkonferenzen“, Seite 21, Zeile 20, bis Seite 22, Zeile 26. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Mir wird nach wie vor aus dem Text nicht klar, ob der innere Ring oder die Vollversammlung über die Nachprüfaufträge abstimmen. Das sollte einmal klar geschrieben sein: Wer stimmt hier ab? Denn es muss auch eine gewisse Repräsentativität für mich gewährleistet sein.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wer möchte darauf antworten? Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Wir haben das Verständnis, dass die Regionalkonferenz durch die beiden Gremien gebildet wird - das ist so üblich -, und wir haben das Verständnis, dass die Vollversammlung das Organ des inneren Vertretungskreises bestimmt. Ich dachte, dass der Vertretungskreis dann derjenige ist, der das tut. Aber

wir können der Vollversammlung wiederum nicht vorgeben können, dass sie sich ihres unterzuordneten Vertretungskreises kein Votum geben kann. Sonst würde die Vollversammlung im Wesentlichen nur ein Wahlgremium sein. Herr Hagedorn, haben wir einen entsprechenden Satz formuliert?

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Nein, das ist offengelassen und der Geschäftsordnung der Regionalkonferenz überlassen, wie sie sich genau organisiert.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Wir haben das in der Tat diskutiert. Ich meine, mich erinnern zu können, dass wir klar darüber gesprochen haben, dass der Vertretungskreis durch die Vollversammlung gewählt wird. Das ist die Hauptaufgabe der Vollversammlung. Ansonsten sind die Vollversammlungen auch in Richtung eines Formates zu sehen, aber nicht im engeren formalen Sinne. Wir haben aber den Vertretungskreis im Wesentlichen als das Gremium gesehen, das über die Nachprüfrechte entscheidet. Das schließt nicht aus, dass der Vertretungskreis vorher den Kreis öffnet und das diskutiert, dass aber am Ende, weil es ja um sehr konkrete Dinge geht - ich darf daran erinnern, dass der Nachprüfauftrag sehr präzise formuliert sein muss -, der Vertretungskreis entscheidet.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Zwei Dinge sind in diesem Papier noch nicht so richtig geklärt. Die sollten wir aber klären, damit wir wissen, ob dieses Konstrukt funktionieren kann.

Das erste Konstrukt ist tatsächlich noch mal die Frage des Verhältnisses der Tagungshäufigkeit der Entscheidung zwischen der Vollversammlung und dem inneren Kreis. Ist die Vollver-

sammlung tatsächlich nur ein Gremium, das einmal wählt? Ist es ein Gremium, das bestätigen soll, was im inneren Kreis diskutiert wird? Kommt es also ein einziges Mal zusammen, alle zwei Monate, oder wie auch immer? Es ist eine ganz entscheidende Frage, wie man das gewichtet.

Das Zweite: Ich erinnere daran - ich glaube, in der Gesamtkommission ist auch mal aufgerufen worden, aber in der AG ist es ausführlicher diskutiert worden -, dass Herr Kudla mit dem Mitarbeiter zusammen einmal ein sehr detailliertes Papier aufgemacht hat: Wie groß können denn solche Regionen von der Einwohnerzahl her sein, über die wir sprechen? Da reden wir unter Umständen von Regionen mit mehreren Millionen Einwohnern. Es ist für mich noch nicht ganz geklärt, wie da das Grundkonzept Vollversammlung funktionieren soll. Ich weiß, dass nicht alle kommen, aber es gibt eine Maximalgröße für Vollversammlungen, und die liegt bei sehr viel weniger als einer Million. Diese Frage müssen wir klären. Was ist also, wenn es in einer solchen Region aufgrund einer gewissen emotionalen Zugangsform zu der Thematik ein sehr großes Interesse, eine sehr große Beteiligungsbereitschaft gibt? Wie soll das dann in der Praxis funktionieren?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich habe die Anmerkung, dass wir uns innerhalb der Arbeitsgruppe darauf verständigt haben, dass wir nicht zu konkretistisch werden. Das schließt nicht aus, dass wir noch mal einen Satz aufnehmen, in welchem Verhältnis die Aufgaben der Vollversammlung zu dem inneren Kreis stehen. Das würde jetzt aber wiederum bedeuten, das tatsächlich aufzuschreiben, dass jeder von ihnen einen GmbH-Vertrag bekäme, in den dann aufgenommen wird, welche Rechte die Gesellschafterversammlung und welche Rechte die Geschäftsführung hat. Es wäre nicht so einfach, das jetzt schnell aufzuschreiben. Aus dieser Fragestellung - je nachdem, wie

viele Aufgaben die Vollversammlung hätte - würde sich auch der Tagungsturnus ergeben. Von daher ist das hier in einer bewussten Weise unvollständig.

Wenn wir es jetzt vollständig machen wollten, bräuchten wir einen Katalog der Aufgaben, die der Vollversammlung zugesprochen sind, damit man eine bestimmte Abgrenzung hat. Oder man würde es so machen, wie Herr Jäger es vorgeschlagen hat, der sagt: Wir würden sehr viel dem Vertreterkreis geben und in der Vollversammlung eher ein Format sehen. Dann hätten wir natürlich die Schwierigkeit, dass jemand aus dem Verständnis des Vereins bzw. der Gesellschaft, der gewählt wird, sich plötzlich in dem Moment, wo er gewählt ist, von seinem Wahlkörper selbstständig. Das wäre jetzt auch nicht im Schnellschuss zu lösen. Von daher werbe ich eher dafür, dass wir die Lücke bestehen lassen und es der Geschäftsordnung überlassen.

Die zweite Sache ist der Hinweis auf die Regionenbestimmung. Das haben wir so vorgenommen - ich glaube, wir haben sogar bewusst den Paragraphen genannt -, dass sich das jetzige Standortauswahlgesetz auch auf eine bestimmte Formulierung kapriziert. Das findet sich auf Seite 24 in den letzten zwei Zeilen: „Das Standortauswahlgesetz regelt in § 10, dass die Partizipation ‚im räumlichen Bereich des Vorhabens‘ stattfinden soll.“ Wir haben da jetzt auch den Mut gehabt, das nicht weiter konkretistisch zu machen.

Dritte Anmerkung: Das Papier von Herrn Kudla ist von mir häufig kritisiert worden, weil es die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gerade noch nicht zur Anwendung gebracht hat und ich deshalb hoffe, dass die Teilgebiete und später die Regionen kleiner sind als das, was Sie einmal als mögliche Größe von Regionen oder mögliche Größen von Teilgebieten identifiziert haben.

Langer Rede, kurzer Sinn: An dieser Stelle wollten wir nicht schlauer sein als der Gesetzgeber

und haben uns darauf beschränkt, in § 10 ‚im räumlichen Bereich des Vorhabens‘ als regionale Abgrenzung walten zu lassen, um uns hier nicht zu überfordern.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die Frage ist ohnehin, wie konkret Sie damit jetzt schon werden. Das haben Sie eingangs auch gesagt. Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Nur noch mal kurz ergänzend: Wir haben tatsächlich noch einmal eine sehr ausführliche Geschäftsordnung aufgerufen, um dieses Binnenverhältnis zu klären, und haben uns dann wieder davon getrennt. Es ist innerhalb der AG doch ein breiter Konsens gewesen, dass an dieser Stelle gewisse Detailzuordnungen offengelassen werden müssen, dass man also in diesen Absprachen bewusst vage bleibt. Nach wie vor glaube ich, dass diese Anfragen, die jetzt kommen ... Die haben wir alle intensiv in der AG diskutiert und sind trotzdem zu dieser Form, die jetzt vorliegt, zu dem Ergebnis gekommen, es nicht detailversessen in den Zuordnungen zu beschreiben.

Eine kleine Ergänzung noch an Herrn Sailer: Matthäi am Letzten bezeichnet keinen Termin, sondern passt als Überschrift, als biblische Deadline über das, was wir tun, weil es auf Matthäus 28, das letzte Kapitel, in Bezug nimmt, in dem es heißt: „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ Man meint also, danach kommt nichts mehr viel.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, wieder etwas dazugelernt. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Auch wenn mir Ihre Interpretation jetzt nicht so ganz weiterhilft. Aber das liegt wahrscheinlich daran, dass ich sie noch nicht so ganz begriffen habe.

Jetzt kommt der wichtige Teil; jetzt bin ich lauter. Ich bin völlig bei Ihnen. Wir haben das in der

Tat diskutiert. Deshalb habe ich auch noch einmal aufgerufen, dass wir gesagt haben, es ist völlig illusorisch, es bis ins kleinste Detail zu organisieren. Die Frage ist: Wo machen wir den Cut? Wenn wir sagen, wir können und wollen bewusst nicht vorgeben, wie oft eine solche Versammlung tagen soll, wie intensiv es auf der Versammlungsebene diskutiert werden soll, wie häufig durch eine Vollversammlung eine Rückversicherung, eine Bestätigung der Entscheidungen des inneren Kreises stattfinden soll. Wir wissen auch gar nicht genau, wie viele Einwohner es nachher geben wird. Wir haben eine mehr oder weniger begründete Hoffnung, dass es in der Region nicht zu viele sind, wobei die Regionen erst im Laufe der Zeit konkreter werden. Wir haben eine mehr oder weniger begründete Hoffnung und Erfahrung, dass natürlich nicht alle kommen wollen. Aber wir haben am Ende immer noch das Risiko, dass es sehr viele Menschen gibt, die an dieser Stelle zumindest zu Beginn dieser Regionalkonferenz mitwirken wollen.

Die Frage ist dann: Warum geben wir aber diese konkrete Aufgabe „Vollversammlung“ mit? Oder müssen wir dann nicht auch sagen: Je nachdem, wie groß eine Region ist, wie umfangreich sie ist, wie stark die Wünsche sind, diesen inneren Kreis mitzubestimmen, muss man vielleicht andere Formen wählen. Man muss es vielleicht dieser regionalen Struktur überlassen, ob die Vollversammlung geeignet ist oder ob eine andere Form geeignet ist, vielleicht auch von repräsentativer Form. Von mir aus auch eine Wahl.

Ich würde das nicht vorbestimmen. Aber wenn wir „Vollversammlung“ vorbestimmen und gleichzeitig sagen, wir wissen aber nicht, wie viele es am Ende betrifft, geben wir unter Umständen einer Regionalkonferenz gleich am Anfang ein schwieriges Päckchen mit auf den Weg, das vielleicht gleich am Anfang für Konfusion sorgen kann.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Thomauske, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** An sich wende ich mich eigentlich in Übereinstimmung mit dem, was Herr Jäger und Herr Kudla gesagt haben, nämlich was die Fragestellung „Rolle der Vollversammlung“ anbelangt. Darauf wollte ich noch einmal zurückkommen.

Die Vollversammlung - nach dem, was mir von unserer Sitzung im Gedächtnis geblieben ist - wählt einerseits ihre Vertretung in dem inneren Kreis, also die Vertretung der Einzelbürger, und darüber hinaus ist der innere Kreis verantwortlich. Alle übrigen Dinge wie beispielsweise die Häufigkeit der Sitzungen etc. kann eine Geschäftsordnung regeln, aber zu dieser grundsätzlichen Fragestellung, wer welche Funktion hat, sollten wir einen Vorschlag machen. Das sollten wir nicht den späteren Regionalkonferenzen überlassen; denn dann haben wir plötzlich die Situation, dass wir in verschiedenen Regionalkonferenzen völlig unterschiedliche Zuständigkeiten, Strukturen etc. haben. Da fände ich es schon ganz gut, wenn wir uns auf das, was auch nach meinem Kenntnisstand Inhalt der AG 1 war, verständigen könnten - kurz zusammengefasst -: Die Vollversammlung wählt ihre Vertreter, was die Einzelbürger anbelangt, und der innere Kreis, der Vertretungskreis, ist verantwortlich, bedarf also in seinen Entscheidungen nicht der Zustimmung durch die Vollversammlung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Das geht in eine ähnliche Richtung, vielleicht nur mit einem leicht modifizierten Vorschlag. Ich glaube auch, dass wir die Frage doch soweit für uns beantworten sollten, dass wir auch in der kommenden Diskussion, die auf uns zukommt, sprechfähig sind. Wenn wir das völlig offenlassen, indem wir sagen, wir wissen nicht, was die Vollversammlung macht und was der Vertretungskreis macht, dann wären wir etwas zu kurz gesprungen. Wenn man sich die Aufgaben einmal durchliest, die wir der Regionalkonferenz geben ... Zunächst als Regionalkonferenz so definiert, dass man Vollversammlung

plus Vertretungskreis nimmt. Die Regionalkonferenz hat die Aufgaben, den gesamten Auswahlprozess intensiv zu begleiten, die wesentlichen Vorschläge und Entscheidungen auf Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit zu prüfen usw. Es sind also sehr viele operative Aufgaben; so würde ich sie nennen. Die kann eine Vollversammlung gar nicht wahrnehmen.

Das spricht dafür, zumindest - unabhängig davon, wie tief man die Geschäftsordnung durchdekliniert; das würde ich auch nicht tun wollen - einen grundsätzlichen Satz hineinschreiben, und zwar bei dem Vertretungskreis auf Seite 23 - das ist sicherlich noch nicht die optimale Formulierung -: „Der Vertretungskreis bildet den inneren Ring des Modells und nimmt die operativen Aufgaben der Regionalkonferenz wahr. Darüber hinaus bereitet er die Veranstaltungen und Beschlüsse“ usw. Dann hätte man zumindest eine Richtung vordefiniert, die da lautet: Das Tagesgeschäft macht der Vertretungskreis, und die Vollversammlung hat insbesondere die Aufgabe, diesen Vertretungskreis a) zu bestätigen und b) natürlich mit ihm zusammenzuwirken und Näheres von dem Vertreterkreis zu organisieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Jäger. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Zwei Punkte: Erstens. Herr Gaßner hatte die Regionengrößen angesprochen. Nach meinem Papier werden Regionengrößen etwa drei bis sechs Landkreise umfassen. Ein Landkreis hat im Mittel 150 000 Einwohner. Das heißt, wir liegen irgendwo bei 450 000 bis 900 000 Einwohnern, die für eine Region in Frage kommen.

Jetzt noch einmal zum Verhältnis Vollversammlung und Nachprüfrechte: Ich bin eigentlich schon der Meinung, das wesentlichste Recht der Regionalkonferenz ist es, ein Nachprüfrecht auszuüben. Das ist mit das zentrale Recht. Da sollten wir durchaus regeln, wer entsprechend abstimmen darf.

Ich bin auch dafür, dass der innere Kreis über die Ausübung des Nachprüfrechts entscheidet. Dieser wird sich selbstverständlich über die Vollversammlung rückversichern. Die Frage, ob das Nachprüfrecht ausgeübt wird oder nicht, wird mit Sicherheit in mehreren Vollversammlungen diskutiert. Wir sollten aber festlegen, wer das Nachprüfrecht ausübt. Da bin ich eigentlich der Meinung, dass das der innere Kreis machen sollte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich bin ganz auf der Seite von Herrn Kudla. Ich frage jetzt nur: Was heißt das? Wenn wir uns einig sind, dass ein Wahlkörper, eine Vollversammlung, einen inneren Kreis wählt und dass der innere Kreis deswegen eine bestimmte Legitimation braucht, dass er von einer Vollversammlung gewählt ist, dann können wir jetzt schreiben - technisch -, den Brief an das BfE unterschreibt der innere Kreis, oder wir meinen, der innere Kreis entscheidet gegebenenfalls gegen die Vollversammlung, oder wir sind der Meinung, wie es Herr Kudla sagt, dass sich innere Kreis rückversichern wird.

Jetzt ist die Frage: Wie intensiv müssen wir das machen? Ist es mit der Formulierung von Herrn Jäger abgedeckt - „und nimmt die operativen Aufgaben wahr“ -, das heißt, den Briefbogen zu nutzen und die Unterschrift zu machen? Aber er wird sich in irgendeiner Weise rückversichern, was die Vollversammlung angeht. Meine Frage lautet: Wollten wir eine Formulierung wählen, die dem inneren Kreis die Möglichkeit einräumt, gegen die Vollversammlung zu entscheiden - wollen wir das jetzt hineinschreiben -, oder werden wir nicht mit der Selbstverständlichkeit leben, dass die Regionalkonferenz aus der Vollversammlung und dem inneren Kreis besteht, und wie der innere Kreis mit seiner Vollversammlung umgeht, wenn ich das jetzt mal so sage, ist Aufgabe des inneren Kreises? Er wird natürlich mit dem Klammerbeutel gepudert sein, wenn er sich nicht bei der Vollversammlung rückversichert.

Ich verstehe jetzt, ehrlich gesagt, nicht genau, was wir wollen. Wenn wir noch hineinschreiben wollen, dass der Vertretungskreis den Brief abschickt, dann würde ich sagen, das ist mit der Formel von Herrn Jäger abgedeckt: „und nimmt die operativen Aufgaben wahr“. Das Wichtigere ist: Er bereitet die Veranstaltungen und Beschlüsse der Vollversammlung vor. Welche Beschlüsse die Vollversammlung trifft, wollten wir jetzt nicht enumerativ aufzählen wie in einem GmbH-Vertrag.

Wer das möchte, müsste das enumerativ aufstellen. Das würde ich jetzt nicht machen wollen, sondern ich würde sagen, der innere Kreis ist der, der im Tagesgeschäft die Verantwortung trägt, und er muss sich jeweils bei der Vollversammlung rückversichern.

Ich sage jetzt wiederum nicht mehr und nicht weniger: Die Vollversammlung ist etwas, was ständig als Back-up, als Legitimation, als Vermittlung in eine andere Öffentlichkeit hineingegeben sein muss. Sonst würden wir einen kleinen Zehner- oder Zwölferkreis bilden, der letztendlich abgehoben alleine entscheidet. Dafür wird sich auch keiner bereitstellen, weil er gar keine politische Legitimation findet, wenn er sich nicht auf einen größeren Kreis stützen kann.

Also Petitum: Wir übernehmen die Formulierung von Herrn Jäger „bildet den inneren Kreis des Modells und nehmen die operativen Aufgaben wahr“. Dann ist es deutlich, dass im Zweifel der innere Kreis soweit operativ tätig ist, soweit er sich nicht der Verantwortlichkeit gegenüber der Vollversammlung rückversichern muss.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sommer ist nicht glücklich?

**Jörg Sommer:** Ja, das funktioniert am Ende, aber das funktioniert wirklich nur auf dem Papier. In der Realität müssen wir schon mal damit anfangen, dass es „die“ Vollversammlung nicht geben

wird, sondern es wird jedes Mal eine völlig andere Vollversammlung sein mit völlig anderen Mengenzusammensetzungen usw. Da gibt es keine Kontinuität. Kontinuität gibt es im inneren Kreis. Wir müssen uns einfach ein Stück weit mit der realen Situation, die sich ergeben wird, auseinandersetzen, dass wir diesen eigentlich wünschenswerten Diskurs zwischen innerem Kreis und einer wenigstens einigermaßen konstanten und auch einigermaßen häufig einberufenen Vollversammlung mit Bürgerinnen und Bürgern, die das begleiten - möglichst nicht alle 450 000, denn sonst haben wir ein Problem -, in einen Dialogprozess einzutreten. Das muss man als innerer Kreis auch tun. Man muss sehen, wie es mit der Bevölkerung vor Ort in dem Prozess ist. Aber ich sage noch mal: Vor dem Hintergrund der Realität funktioniert das Modell „der“ Vollversammlung nicht in der Region.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nach dem Ende der Rednerliste möchte ich gleich die einzelnen Themen konkret durchgehen. Herr Thomauske, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich bin bei Herrn Sommer, was diese Fragestellung angeht. Wir haben auch in der AG 1 nach meiner Erinnerung sehr umfassend darüber diskutiert, dass es wohl schwer vorstellbar sein würde, dass sich Kommunalvertreter zur Mitarbeit bereit erklären, um dann alles das, was sie vorschlagen, der Vollversammlung zur Zustimmung vorzulegen.

Was die Frage der Verantwortung des inneren Kreises für die Entscheidung angeht, so hatten wir das diskutiert, und zwar in dem Sinne, dass der innere Kreis verantwortlich ist. Er muss sich dafür rechtfertigen. Er muss die Anregungen aufnehmen. Da gibt es natürlich die Kommunikation, den Austausch. Aber wir brauchen auch ein stabiles Element in dieser Phase, und dieses stabile und auch verlässliche Element kann nur der innere Kreis sein.

Deswegen habe ich an dieser Stelle eben die Vorstellung, dass der innere Kreis die Verantwortung wahrnimmt und nicht nur das Briefpapier zur Verfügung stellt, sondern auch die Inhalte bestimmt und festlegt, dafür die Verantwortung trägt und sich dafür auch rechtfertigt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Kottling-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Jetzt führen wir leider noch mal ein bisschen die Debatten der AG 1, die am Ende in der AG 1 schon zu einem Ergebnis geführt hatten, das heute vorliegt. Aber da das bei der AG 3 auch ein bisschen so war, machen wir das jetzt.

Wir haben uns bei der Frage, was wir an Formaten vorschlagen wollen, zwei Grundprinzipien gegeben. Beide Grundprinzipien kamen übrigens ganz stark aus diesen ganzen Beteiligungsformaten, die wir während der Kommissionsarbeit gemacht haben, also aus dem Workshop der Regionen und auch aus dem Workshop der Jungen Erwachsenen.

Das eine Grundprinzip war: Es muss eine Beteiligung von Anfang an geben. Die Debatte hatten wir vorhin: Wie weit kann man das überhaupt Partizipation nennen? Wir haben aber gesagt, es muss ein Angebot da sein.

Das zweite Grundprinzip war: Jeder bzw. jede soll sich beteiligen können. Deshalb diese Vollversammlung. Dann haben wir lange diskutiert, weil natürlich genau diese Spannung da ist. Auf der einen Seite soll jeder bzw. jede sich beteiligen können, was natürlich zu wechselnden Versammlungen führt, völlig klar. Auf der anderen Seite soll es aber händelbar und organisierbar sein. Das sind zwei Dinge, die sich einfach widersprechen. Das eine ist - ich nenne es mal so - das demokratische Chaos, und das andere ist Organisation. Man muss gucken, wie man das irgendwie in Übereinstimmung bringt.

Wir haben aber ein Grundprinzip akzeptiert. Ich zitiere dazu Herrn Meister, weil ich finde, er hat es am schönsten ausgedrückt: Demokratie akzeptiert den Zufall. Wir können das nicht steuern. Wir können nicht festlegen, wer einmal bei der Vollversammlung war, hat jedes Mal wiederzukommen, sondern das wird sich ändern. Leute werden die Lust verlieren, andere werden mal keine Zeit haben, wieder andere sagen: „Oh, heute ist es besonders spannend. Da muss ich jetzt auch unbedingt hin.“ Das ist das, was in der Demokratie bei ganz vielen Entscheidungen, wenn sie von der Bevölkerung getroffen werden, also vor allen Dingen die Wahlen, passiert.

Wir haben gesagt, wir akzeptieren das auch hier. Es wird etwas wabernd sein, es wird nicht immer die gleiche Versammlung sein, und die Rückkopplung mit dem inneren Kreis wird vielleicht auch nicht immer ganz die gleiche sein. Sie wird mal ein bisschen in die Richtung gehen und mal ein bisschen in die andere gehen. Das muss man aushalten, weil das ein demokratischer Prozess ist.

Wir haben das lange diskutiert. Wir sind zu der Entscheidung gekommen, das so vorzuschlagen, um eben dieses Grundprinzip, dass sich jeder und jede beteiligen können soll, nicht zu verletzen. Jetzt kann man das es so akzeptieren, dass es nicht bis ins Letzte durchplanbar, durchstylebar ist, dass es eben dieses demokratische Chaos ein Stück weit beinhaltet, oder man sagt: „Das wollen wir so nicht.“ Ich würde dafür plädieren, das so zu unterschreiben, wie wir es nach wirklich langen Debatten in der AG 1 gemacht haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich würde mich anschließen, aber ich bin jetzt nicht gefragt. Herr Dürr, wollen Sie etwas dazu sagen? Sie sind hier der einzige Kommunalpolitiker.

**Mario Dürr:** Ich habe mich dazu schon öfter in der AG 1 geäußert. Ich halte das für problematisch, weil nicht sehr genau abgegrenzt ist, wer

da jetzt was macht. Die Frage ist, ob die Kommission das alles regeln muss oder ob es das zum Schluss der Gesetzgeber macht; denn das wird kommen. Wir haben auch darüber diskutiert, dass es unterschiedliche Landesverfassungen gibt. Die Kreise sind natürlich unterschiedlich groß. Sie haben gerade von 150 000 Einwohnern gesprochen. In Baden-Württemberg haben alle Kreise im Regelfall mehr als 300 000 Einwohner. Auch da wird es also Unterschiede geben.

Die Frage ist für mich eher: Was alles und wie genau muss die Kommission das eigentlich regeln? Wir werden es sowieso nicht bis zum Schluss endgültig regeln können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich bin auch der Meinung, dass die Kommission das zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht alles so regeln kann.

Herr Sommer, wollen Sie einen Vorschlag machen, wie ich jetzt geschäftsleitend weiter vorgehe? Ich habe das Gefühl, dass wir das Thema ausdiskutiert haben. Ich würde jetzt zu den einzelnen Punkten kommen und Entscheidungen herbeiführen. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Das Gefühl habe ich auch. Ich habe auch ein weiteres Gefühl, dass wir nämlich gerade gegen Potemkinsche Dörfer diskutieren. Ich habe nicht den Eindruck, dass irgendjemand - meine Person eingeschlossen - dafür plädiert hat, mehr detailliert zu regeln. Da bin ich mir gar nicht sicher. Es ging nur um die Frage: Bedeutet dieser Anspruch, den ich völlig teile, Sylvia Kottling-Uhl, den ich auch in der AG 1 vehement vertreten habe, nämlich dass sich jeder beteiligen können muss, dass wir automatisch dieses Konzept Vollversammlung vorschlagen müssen? Darum geht es, also ob wir in Regionen dieser Größenordnung zwingend das Konzept Vollversammlung vorschreiben müssen und damit eventuell Schwierigkeiten einchecken, weil vielleicht in einzelnen Regionen andere Vorgehensweisen, zum Beispiel direkte Wahlumfragen oder Ähnliches, viel geeigneter sind. Das ist die Grundfrage.

Also: Wo hören wir auf? Machen wir den Cut, dass wir sagen, Vollversammlung, egal wie und mit wem? Wie ihr es organisiert, ist eure Sache. Oder machen wir es noch davor? Wie ihr den Dialog mit euren Bürgern vor Ort organisiert ist eure Sache.

Die Frage, dass sich jeder beteiligen können muss, bilden wir über ein ganz anderes Thema ab, nämlich über die Beteiligungsformate, die der innere Kreis - sprich: die Regionalkonferenz - anbietet. Die haben wir auch vorgesehen. Wir brauchen dafür die Vollversammlung nicht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann können Sie gleich mit Nein stimmen. Wenn Sie einverstanden sind, gehe ich jetzt die einzelnen Punkte durch. Herr Dürr, bitte.

**Mario Dürr:** Vielleicht nur noch einmal ein Hinweis dazu: Die Kommission kann heute ohnehin nicht entscheiden, wie die einzelnen Diskussionen in den verschiedenen Regionen ablaufen wird. Sie müssen nur nach Baden-Württemberg gucken: Die Info-Kommission in Philippsburg und Neckar Westring, die Minister Untersteller eingerichtet hat, laufen völlig unterschiedlich. Sie haben gleiche Geschäftsordnungen, theoretisch auch den gleichen Teilnehmerkreis, aber sie laufen völlig unterschiedlich. Genau das wird - behaupte ich jetzt mal - da auch passieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist ein kluger Hinweis. Herzlichen Dank, Herr Dürr.

Regionalkonferenzen, Kapitel 7.3.3: Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass es diese Regionalkonferenzen geben soll, weshalb ich sage, dass die ersten beiden Absätze schon einmal in die dritte Lesung gehen.

Sind wir uns einig über die Aufgaben, oder gibt es dazu noch besondere Hinweise? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir damit in die dritte Lesung gehen.

Die Zusammensetzung hatte jetzt längere Diskussionen. Ich glaube, mit der Grundzusammensetzung - äußerer Ring, mittlerer Ring, innerer Ring - stimmen alle überein, wobei Herr Sommer etwas gegen die Vollversammlung hat. Habe ich das richtig verstanden, Herr Sommer?

**Jörg Sommer:** Ich habe etwas gegen die bindende Vorschrift der Vollversammlung. Die Vollversammlung ist eine super Sache, wenn man es vor Ort organisieren kann. Das wäre auch meine Präferenz. Aber das vorzuschreiben, kann in der einen oder anderen Region in die Hose gehen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Welchen Vorschlag hätten Sie dann in der Formulierung? Ich lasse abstimmen.

**Jörg Sommer:** Jetzt sage ich mal etwas ganz Freches: Ich könnte damit leben, wenn die Zusammensetzung allein aus dem ersten Absatz dieses Kapitels bestehen würde.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann haben Sie einen weitreichenden Kürzungsvorschlag. Ich will das jetzt konkret haben. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir weiterkommen. Sie sagen also, nur der erste Absatz, und der Rest kann weg, kein mittlerer, äußerer Vertretungsring. Ist es das, was Sie wollen, Herr Sommer? Sie möchten, dass nur der erste Absatz im Punkt „Zusammensetzung“ bestehen bleibt und dass alles andere gestrichen wird. Habe ich das richtig verstanden?

**Jörg Sommer:** Ich habe einen chancenreicheren Vorschlag. Das ist der, den Bereich der Vollversammlung als Empfehlung und nicht als Muss zu formulieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das heißt konkret?

**Hartmut Gaßner:** 350 Seiten Bericht sind Empfehlung?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Was heißt das denn jetzt? Die Vollversammlung der Regionalkonferenz bildet den mittleren Ring, und ob sie eingerichtet wird, entscheidet die Laune die Natur oder was auch immer. Was soll denn da rein? Entschuldigung, Herr Sommer soll mir konkret sagen, wie es formuliert wird. Ich kann es nicht abstimmen, wenn ich es nicht konkret habe. Ich halte mich heute daran. Sie halten mich für irre und reden hinterher vielleicht nicht mehr mit mir, aber wir haben ein Ergebnis.

**Jörg Sommer:** Ich rede gerne mit Ihnen, stundenlang. Ich habe heute Zeit. Mein Vorschlag ist im Sinne dessen, was ich gesagt habe: Die Vollversammlung als Präferenz, aber auch andere Möglichkeiten offen zu lassen. Dazu würde ich einen Formulierungsvorschlag liefern. Wir sind in der zweiten und nicht in der dritten Lesung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir machen - ich bin heute ja wirklich super kompromissbereit - eine eckige Klammer um die Vollversammlung, mit dem Hinweis, dass Herr Sommer eine Formulierung für eine Abstimmung liefert, dass die Vollversammlung eine Kann-Institution ist.

**Jörg Sommer:** Damit könnte ich leben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Damit komme ich Ihnen Lichtjahre entgegen. Das wird beim nächsten Mal in der dritten Lesung entschieden.

**Hartmut Gaßner:** Aber wie soll ich denn einen inneren Kreis ohne eine Vollversammlung haben?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das wird Herr Sommer dann erklären. Es ist seine Aufgabe, das bis zur dritten Lesung zu formulieren.

Können wir so verfahren und ansonsten die Zusammensetzung so abstimmen? Das kommt also alles in die dritte Lesung. Es gibt nur eine eckige Klammer um die Vollversammlung, verbunden mit dem Hinweis, dass Herr Sommer versucht,

daraus eine freiwillige Einrichtung zu machen. Frau Kotting-Uhl, sind Sie damit nicht einverstanden?

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Doch. Ich bin jetzt in der Situation natürlich damit einverstanden, weil es das befriedet.

Aber ich will, wenn ich darf, einmal grundsätzlich sagen, dass ich schon finde, dass es uns in der Kommission unangemessen aufhält, wenn wir innerhalb von Mitgliedern einer AG jetzt riesige eckige Klammern verfassen. Da sind Sie jetzt nicht der Erste und Einzige gewesen, Herr Sommer.

Wir haben die Arbeitsgruppen gegründet bzw. installiert, damit die Dinge schneller gehen, damit wir in der AG etwas vorbereiten, was wir gemeinsam vorlegen. Wenn wir das alles wiederholen und das Ganze noch einmal in Frage stellen, halten wir uns ein bisschen sehr auf. Das müssen wir zumindest in den letzten Sitzungen, die wir noch vor uns haben, wo wir auch noch Texte haben, die jetzt noch nicht in der endgültigen Lesung sind, ein bisschen anders gestalten. Das ist mein Appell an die Arbeitsgruppen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich mache folgenden Vorschlag: Dann führe ich ein Meinungsbild herbei, wie es überhaupt um die Vollversammlung steht, um zu überlegen, ob es Sinn macht, eine eckige Klammer zu machen. Sind Sie der Auffassung, dass die Vollversammlung bei der Einrichtung der Regionalkonferenzen ein Pflichtgremium und kein freiwilliges Gremium ist? Habe ich das richtig formuliert? Herr Gaßner nickt, Herr Sommer auch. So kann man es formulieren. Sind Sie also dieser Auffassung, die ich gerade geschildert habe? Wenn ja, bitte ich um das Handzeichen. Elf. Wer ist dagegen? Zwei. Wer enthält sich? Drei. Es ist zwar eine deutliche Mehrheit, aber ich schlage vor, wir lassen Herrn Sommer einen Vorschlag für die dritte Lesung erarbeiten.

Beim inneren Ring greifen wir den Vorschlag von Herrn Jäger auf. Diesbezüglich gab es eine große Übereinstimmung, dass er operative Aufgaben wahrnimmt. Sind alle damit einverstanden? Ja.

Dann kommen wir zur Geschäftsordnung. Kann sie in die dritte Lesung? Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall.

Kann der Punkt „Regionale Abgrenzung“ in die dritte Lesung? Ist jemand dagegen? Nein.

„Rechte und Pflichten“: Probleme mit der Überschrift, Herr Kudla? Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Nachprüfung. Was hat es damit auf sich? Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Es gibt einerseits natürlich den Text und andererseits die gelbe Markierung. Die gelbe Markierung nimmt Bezug darauf, dass wir noch nicht abschließend entschieden haben, vor welchen Entscheidungen die Nachprüfung stattfinden soll. Das reflektiert wiederum noch die Frage an das Papier der AG 3 zu Absatz 6.3, ob die §§ 15 und 18 dort gestrichen werden. Das ist jeweils die Fragestellung, ob die Erkundungsprogramme einen eigenständigen Paragraphen haben oder Teil des Berichts der vorlaufenden Phasen sind. Das weiß ich nicht. Ist das bei euch jetzt entschieden? Wenn es entschieden ist, dann würde da stehen - das würde ich noch formulieren -: Es würde dreimal ausgeübt werden: für die übertägige, für die untertägige und für den Standortvorschlag. Für diese drei Entscheidungen würde jeweils ein Nachprüfungsrecht der Regionalkonferenzen erwachsen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Könnten Sie das bitte noch entsprechend formulieren?

**Hartmut Gaßner:** Die sechs Monate sind getrennt zu sehen. Das ist eine Frage, die Sie mit Herrn Jä-

ger diskutieren müssen. Er hat immer die Vorstellung - Entschuldigung, ich meine es jetzt flapsig und nicht böse -, dass es der Beschleunigung dient, wenn man da enge Fristen setzt. In der Endlagerkommission ist es jetzt in der Schlussphase so, aber es ist relativ schwer, vorzuentcheiden, ob wir wirklich mit solchen doch vergleichsweise kurzen Fristen zurechtkommen. Wenn Sie sich überlegt haben, dass wir für die konstituierende Regionalkonferenz eine bestimmte Zeit brauchen, haben wir eine Frist. Sie haben auch noch dieses Papier, das in der Arbeitsgruppe diskutiert werden soll.

Ich würde vorschlagen, dass wir die sechs Monate an dieser Stelle noch in eckiger Klammer lassen, weil wir an einer anderen Stelle noch Diskussionsbedarf haben.

Lange Rede, kurzer Sinn - Entschuldigung, dass ich jetzt so lange geredet habe -: Zu § 9 Absatz 3 würde ich Ihnen in fünf Minuten eine Ergänzung geben. Warum stehen die Bundestagsentscheidungen in eckiger Klammer?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Das gehört zusammen. So habe ich es in Erinnerung, Herr Gaßner. Wenn man die Klammer in § 9 Abs. 3 streicht, dann sind es automatisch Bundestagsentscheidungen, und zwar deren drei. Damit ist das geregelt. Das war alternativ.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann bleiben die eckigen Klammern - Bundestagesentscheidung sechs Monate - noch bestehen? Wie lösen die sich denn auf, wenn ich mal fragen darf? „Bundestag“ kann schon weg, ja?

**Hartmut Gaßner:** Die Nachprüfung kann vor den Entscheidungen, die der Bundestag nach dem Standortauswahlgesetz trifft, jeweils einmal verlangt werden. So ist jetzt die Umformulierung. Die Nachprüfung kann vor den Entscheidungen, die der Bundestag nach dem Standortauswahlgesetz trifft jeweils einmal verlangt werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dabei gilt eine Frist von sechs Monaten.

**Hartmut Gaßner:** Bei den sechs Monaten ist es so, dass wir noch ein Papier haben, in dem wir die Verzahnung zur Stellungnahme und zu den Erörterungsterminen machen wollen. Dazu hat Herr Jäger noch eine Vorlage für die AG 1 gemacht. Anhand dieses Papiers würden wir uns noch einmal insgesamt die Fristen angucken, und dann würden wir bezüglich der Monate zu einem Votum kommen. Das heißt, das würden wir am 2. Juni lösen können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die sechs Monate bleiben in eckigen Klammern. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich habe mit dem Verfahren, das in dem Kasten steht, ein prinzipielles Problem, und zwar einerseits wegen der Unbestimmtheit und andererseits wegen der praktischen Verfahrensauswirkung. Wir reden über eine Zeitphase, in der der Bericht möglicherweise noch nicht vorgelegt worden ist, oder wir reden über die Zeitphase, in der der Bericht vorgelegt worden ist und in der das BfE den klaren Auftrag hat, den Bericht zu überprüfen. Das ist erst einmal das Setting.

Das heißt, ein Nachprüfauftrag an die BGE würde in dem Augenblick lauten: Sie sollen gefälligst ihren Bericht ändern oder sollen ihren Bericht ausführlicher oder anders als das erläutern, was sie in ihrem transparent geschriebenen Bericht gemacht haben.

Das BfE ist in einem Prüfungsprozess. Ich habe in den letzten 30 Jahren extrem viel mit solchen Behörden zu tun gehabt. Dass sich diese Behörde während eines Prüfverfahrens, also während des eigentlichen Überprüfungsverfahrens, dazu äußern kann, ob eine Teilfrage in Ordnung ist oder nicht, das halte ich bei den Behördenvorgängen, die da ablaufen, für praktisch nicht handhabbar, zumal es in diesem Kasten auch undifferenziert

geschrieben steht. Es steht zwar drin, Sachen, die in die Entscheidung gehen, darf man jetzt nicht in die Nachprüfung tun, aber im Zweifel geht nachher alles in die Entscheidung. Damit gibt es dann überhaupt keine Antwortmöglichkeit. Man kann es aber auch andersherum interpretieren, je nachdem, wie man es will.

Das ist ein Vorgang, mit dem in der Praxis eigentlich nicht nicht umgehen kann. Ich kann mir an dieser Stelle vorstellen, dass die Regionalkonferenz Fragestellungen hineingibt und dass das BfE verpflichtet ist, dazu in seiner Schlusssentcheidung Stellung zu nehmen. Aber es kann nicht zwischendrin einen Zwischenbescheid zu irgendwelchen Teilfragen geben, denn letztendlich sind wir in etwas Ähnlichem wie in einem Genehmigungsverfahren: Überprüfung des Genehmigungsantrags.

Die zweite Frage betrifft die Frist. Ich sage jetzt einmal, wo der Missbrauch liegt: Man kann sich 16 bis 30 Fragen ausdenken, das alle drei Monate wiederholen und diese Fragen dann reingeben. So, wie es hier formuliert ist, ist das durchaus möglich. Dann ist das BfE im Wesentlichen damit beschäftigt, die Anfragen zu beantworten. Ich habe den Text gelesen.

**Ralf Meister:** Da steht doch nur „einmal“ drin. Du musst den Text schon ganz lesen.

**Michael Sailer:** Ich habe ihn auch ganz gelesen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Jetzt darf Herr Sailer zu Ende reden, und dann können sich die anderen dazu äußern.

**Michael Sailer:** Für mich ist das Problem dabei:  
a) Wie verhindere ich, dass die Behörde einen Vorabbescheid geben muss? Das war zum ersten Teil, den ich ausgeführt habe. b) Wie verhindere ich, dass durch viele solcher Prozesse - die man durchaus zeitlich parallel machen kann; man muss sie nicht konsekutiv machen - die Arbeit

wesentlich gestört wird. Das sind einfach Sachen, die jeder, der mit Genehmigungsverfahren und Genehmigungsbehörden zu tun hat und Landtags- oder Bundestagsanfragen beantworten muss, selbst einschätzen kann, was da geht und was da nicht geht.

Ich habe kein Problem damit, wenn wir Formulierungen drin haben, in denen solche Dinge ausgeschlossen sind. Ich habe aber bei den offenen Formulierungen, wie sie jetzt drin sind, die Befürchtung, dass das von der einen oder anderen Regionalkonferenz dann ziemlich genau so genutzt wird und dass es auch in der öffentlichen Wirkung vorgeworfen wird, wenn das BfE sagt: „Nein, das gehört zum entscheidungserheblichen Teil. Wir können euch jetzt keine Antwort geben.“ An dieser Stelle würden wir dann genau wieder in die Intransparenz-Debatte kommen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das wird es gleich aber schwierig machen. Herr Thomauske, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich würde gerne beantragen, dass wir am Ende des ersten Absatzes nach „Rechte und Pflichten“ folgenden Satz ergänzen: „Die Entscheidung zur Nachprüfung trifft der innere Kreis.“

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Soll dann der ganze Kasten gestrichen werden? Nein. Der entscheidet ja, wann und unter welchen Bedingungen die Nachprüfung erfolgen kann. Sie legen nur fest, wer. Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich würde gerne auf die Fragen und auch auf die Bedenken von Herrn Sailer eingehen, die sicherlich, wenn man den detaillierten Ablauf nicht vor Augen hat, absolut berechtigt sind, und sie bleiben auch bestehen, was das Risiko angeht. Wir kommen nachher auf die Fristen.

Vielleicht kurz im Staccato, wie wir es in der Arbeitsgruppe 1 intern diskutiert haben. Zunächst

mal ist das Nachprüferecht in der Tat das zentrale Recht, das jeweils einmal vor der Bundestagsentscheidung ausgeübt werden kann. Das haben wir eben noch einmal dezidiert festgehalten. Und das Nachprüferecht muss die Defizite, die festgestellt worden sind, sehr präzise adressieren.

Jetzt zum Ablauf. Den Ablauf hatten wir uns wie folgt so gedacht: BGE erarbeitet einen Vorschlag, zum Beispiel für obertätig zu erkundende Standorte. Dieser Vorschlag der BGE geht an das BfE, damit das BfE diesen Vorschlag insofern prüft, als dass er bereit sein muss, in der Öffentlichkeit diskutiert zu werden bzw. die Verfahren, die sich anschließen, dann auch bedienen zu können.

Wir sind nach langer Diskussion jetzt zu folgender Reihenfolge gekommen: Dieser Vorschlag geht a) an die breite Öffentlichkeit und b) an die Regionalkonferenzen. Dann wird nach meinem Verständnis die Eieruhr umgedreht und eine Frist beginnt zu laufen - die haben wir eben diskutiert - entweder von sechs oder drei Monaten. Mein Vorschlag war drei Monate, damit das nicht ab Ultimo dauert. Dann prüfen die Regionalkonferenzen, wie auch immer sie sich intern organisieren, und entscheiden bzw. stellen fest: Gibt es dort Defizite, die so gravierend sind, dass wir eine Nachprüfung einfordern? Dann müssen sie sich innerhalb von drei respektive sechs Monaten entscheiden. Wenn sie das getan haben, geben sie diesen Nachprüfauftrag an BfE und BGE. BGE und BfE arbeiten diesen Vorschlag ab, modifizieren ihn entsprechend dieser Aufträge oder nimmt dazu Stellung, weil das nicht zu modifizieren ist, und geht dann in das klassische Stellungsverfahren.

Das heißt, der so überarbeitete Vorschlag wird ausgelegt. Die Bürger können dazu Stellung beziehen. In den Fristen, die wir vom Verwaltungsverfahrensgesetz kennen, gibt es anschließend einen Erörterungstermin. Dort muss die Behörde erläutern, was sie denn aus den Stellungnahmen gemacht hat. Unmittelbar nachdem dieser Erörterungstermin stattgefunden hat, schließt dann die

Regionalkonferenz ihren Prüfvorgang ab. Sie hat einen Prüfauftrag erteilt, sie hat ein Ergebnis erfahren, sie hat auch noch die Möglichkeit, den Erörterungstermin zu berücksichtigen, und erstellt einen Bericht. Dieser Bericht geht dann in Richtung der Entscheidungsträger, sprich: Bundesregierung und Gesetzgeber. So sieht der Prozess aus, der möglichst klar definiert ist und auch definiert sein muss. Sonst findet man in der Tat kein Ergebnis.

Das heißt, Ihre Bedenken, Herr Sailer, dass sukzessive immer wieder Fragen nachgeschoben werden, ist nach dem Vorschlag nicht erlaubt, sondern das muss gebündelt einmal erfolgen, und dann müssen dazu entsprechende Stellungnahmen abgegeben werden. Das ist der jetzige Diskussionsstand, der hinter dem Text steht, wie er formuliert ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Ich glaube, in solchen Fällen hilft immer ein gewisser Blick in das Gesetz. Ich kann noch einmal auf § 9 StandAG hinweisen, in dem es in Absatz 2 heißt: „Zu den bereitzustellenden Informationen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann, gehören zumindest“. Das heißt, die Öffentlichkeit wird zumindest an folgenden Stellen informiert: Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen, Auswahl übertätig, standortbezogene Erkundungsprogramme und Prüfkriterien und Vorschlag untertätige Erkundung. Zumindest wird die Bevölkerung also darüber informiert - viermal. Wenn wir es jetzt so machen würden, wie es vorgeschlagen ist, würden die Erkundungsprogramme und die Prüfkriterien rausfallen.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Wieso das denn? Die sind doch im Bericht drin.

**Klaus Brunsmeier:** Doch, die würden rausfallen, bevor der Vorschlag erstellt wird. Der eigentliche

Hintergrund der Überlegung ist, dass die Erkundungsprogramme und die Prüfkriterien, die nach § 9 StandAG der Öffentlichkeit als einzelner Punkt 3 zur Verfügung gestellt werden sollen, einzelne Nachprüfmöglichkeit rausfallen würden. Das hätte den Nachteil, dass die Erkundungsprogramme und Prüfkriterien nicht einfach im Vorfeld der dann stattfindenden Auswahl überprüft werden können. Deswegen würde ich sehr dafür plädieren, es so lassen, dass diese Erkundungsprogramme und Prüfkriterien nachprüffähig bleiben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber das steht doch hier, oder?

**Klaus Brunsmeier:** Wenn es ein Missverständnis ist, ist es gut. Ich habe es aber bisher so verstanden: Wenn man die eckige Klammer weglässt, fallen die Erkundungsprogramme und Prüfkriterien raus. Wenn es nicht so ist, möge man mich eines Besseren belehren. Aber wenn Sie die weglassen, fallen sie raus.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir das Papier aufgrund einer bestimmten Geschichte so aufgebaut haben, dass zunächst die Akteure vorgestellt werden und in Punkt 7.4. dann der Prozess. Deshalb ist das, was Herr Jäger dargestellt hat, eine übergreifende Sicht. Hier wird zunächst das Nachprüfungsrecht der Regionalkonferenz zugeordnet. Später wird es dann in Punkt 7.4 noch einmal eingeordnet, wie es sich prozesshaft darstellt. Prozesshaft haben wir uns so vorgestellt, wie Herr Jäger es Ihnen präsentiert hat.

Das Zweite - da entsteht jetzt möglicherweise ein Missverständnis -: Tatsächlich hat § 9 Abs. 2, wenn wir ins Gesetz gucken, sieben Ziffern. Von den sieben Ziffern sind drei die Vorschläge übertägig, untertägig und Standort. Gut, dann ist das Absatz 2. Von diesen sieben Ziffern, auf die

Klaus Brunsmeier gerade Bezug genommen hat, beschreiben drei den Vorschlag der übertägig zu erkundenden Standorte, den Vorschlag der untertägigen zu erkundenden Standorte und den Standortvorschlag beschreiben. Das sind drei von den sieben. Bei dem mit den Entscheidungsvorschlägen gehe ich davon aus, dass es das ist, was wir hier machen. Im Zuge unseres Beteiligungsprozesses hat sich die Nummer 1 dann erübrigt.

Bei Erkundungsprogrammen und Prüfkriterien ist momentan vorgesehen, dass §§ 15 und 18 aufgelöst werden und Teile der Berichte werden, die vorgelegt werden, um die übertägig zu erkundenden und untertägig zu erkundenden Standorte wiederum zu identifizieren, sodass die Formulierung, die ich vorgeschlagen habe, wonach die vom Bundestag zu treffenden Entscheidungen der Bezugspunkt für die Nachprüfung sind, dazu führt, dass die Nachprüfung fünf von den aufgeführten Ziffern zum Gegenstand hat.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich habe eine lange Rednerliste. Ich muss Ihnen sagen: Das haben Sie alles schon einmal besprochen. Wir diskutieren hier gerade hin und her. Ich habe es jetzt verstanden. Ich weiß nicht, wie es allen anderen geht, die bisher nicht an der Diskussion der AG 1 beteiligt waren.

Ich schließe jetzt die Rednerliste und bitte jeden, seinen Punkt innerhalb von zwei Minuten vorzubringen. Danach treffen wir eine Entscheidung. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe die Einlassung bzw. den Vorschlag von Herrn Gaßner so verstanden, dass es mit Blick auf die Nachprüfung um Vorschläge geht, die jeweils in eine Entscheidung des Bundestages münden. Dann ist die Anzahl auf die Gesetze begrenzt, die der Bundestag erlässt. Das Ganze geschieht im Vorfeld. Das sollte die Bezugnahme auf § 9 Abs. 3 das deutlich machen.

Durch die Umformulierung von Herrn Gaßner ist noch deutlicher geworden, was gemeint ist.

Zu Herrn Brunsmeier: Die in § 9 Abs. 2 genannten Ziffern sind nicht jeweils gesondert einer Nachprüfung in diesem formalisierten Verfahren zugänglich, sondern nur zum Teil. Weil die Unterlagen übermittelt werden und zugänglich gemacht werden, schließt das aber nicht aus, dass selbstverständlich auch außerhalb oder im Vorfeld von Nachprüfungen eine Diskussion und Erörterung dieser Unterlagen stattfinden kann.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich habe den Eindruck, es handelt sich um ein Missverständnis, Herr Brunsmeier: Die Prüfprogramme und die Prüfkriterien werden der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Vorschlag zum Beispiel obertägige Erkundung oder untertägige Erkundung zur Verfügung gestellt. Sie kann dazu Stellung nehmen, bevor der Bundestag entscheidet. Das ist im Übrigen auch ein Bestandteil des Kompromisses zwischen Herrn Gaßner und Herrn Sailer, die das aus den Prozessabläufen genau so festgelegt haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Jäger.

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Ich frage noch einmal das Erste ab, was Herr Thomauske vorgeschlagen hat, nämlich der Satz: „Die Entscheidung zur Nachprüfung trifft der innere Kreis.“ Hat er damit etwas Neues in die Diskussion eingeführt? Herr Gaßner nickt beunruhigend mit dem Kopf. Also keine Funktion.

Ich lasse trotzdem darüber abstimmen, weil es von Herrn Thomauske ein Wunsch war und weil wir über alles abstimmen. Wer dafür ist, diese Formulierung von Herrn Thomauske aufzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. Fünf. Wer ist dagegen? Sieben. Damit ist das abgelehnt.

Enthaltungen? Fünf. Der Antrag von Herrn Thomauske ist knapp abgelehnt.

Wir kommen zu den Nachprüfungen. Herr Sailer hatte generelle Bauchschmerzen, aber darüber können wir ganz schwer abstimmen. Das hatten wir hier schon verschiedentlich. Ich stelle den Absatz mit den eckigen Klammern wie besprochen zur Abstimmung. Wer dafür ist, diesen Absatz zur Nachprüfung in die dritte Lesung zu geben, den bitte ich aktiv um das Handzeichen. Zehn. Wer ist dagegen? Zwei. Wer enthält sich? Drei. Angenommen. Ich danke Ihnen.

Dann kommen wir zum Punkt „Organisation und Finanzierung“. Dort stehen zwei eckige Klammern. Herr Gaßner, können Sie kurz etwas dazu sagen?

**Hartmut Gaßner:** Das ist jetzt fast ein Versehen. Diese eckige Klammer stammt noch von mir, weil mir nicht klar war, ob das mit der Schöffensregelung hier richtig ist. Das ist seitdem nicht mehr bearbeitet worden. Kennt jemand die Schöffensregelung?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde Sie bitten, das jetzt einfach zu streichen. Gegebenenfalls machen wir noch einmal den Vorschlag, das aufzunehmen. Dann haben wir keine eckige Klammer. Mein Vorschlag wäre, dass zu streichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay, wird gestrichen. Und die Klammer unten? „Insbesondere die Rechte müssen im StandAG geregelt werden.“ Das ist ein Hinweis für die AG 2. Können wir das streichen, oder können wir die eckige Klammer auflösen?

**Hartmut Gaßner:** Da gibt es das Petitum, dass vieles im Standortauswahlgesetz im Zuge unseres Berichtes geregelt werden soll, aber speziell das. Das kann man so lesen, dass wir es überall

für wichtig erachten. Dann lassen wir das drin und streichen die eckige Klammer.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir lassen es drin. Streichen Sie die eckige Klammer. Das ist meine Empfehlung. Können wir „Organisation und Finanzierung“ so machen? Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Danke.

Jetzt kommt wieder ein Kasten. Was hat es denn mit dem Kasten auf sich?

**Hartmut Gaßner:** Das ist eine grafische Gestaltung und kein inhaltliches Problem.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke. Eine Lesehilfe also?

**Hartmut Gaßner:** Wir haben bestimmte Sachen, die wir für wichtig erachtet haben, in graue Kästen gesetzt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es zum Inhalt was? Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Nein, ich melde nur einen Wortbeitrag für den Anschluss an diesen Kasten vor dem nächsten Kapitel an, damit ich nicht zwischen Kasten und nächstem Kapitel untergehe.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Jetzt überfordern Sie mich aber.

Gibt es keine Hinweise mehr? Können wir es in die dritte Lesung geben? Ja. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Eine Kleinigkeit müssen Sie jetzt noch erdulden. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dieses Konzept der Regionalkonferenz so noch nicht reif ist für die dritte Lesung ist. Das wird nur mit viel Glück in den Regionen funktionieren, und auf Glück würde ich bei diesem Prozess nicht setzen. Das war die persönliche Erklärung.

Im Detail habe ich das in der Kommissionsdrucksache 204 begründet, die seit zwei Monaten vorliegt. Wer möchte, kann es da nachlesen. Deshalb werde ich die Zeit jetzt nicht damit belasten.

Aber eine Sache möchte ich noch anmerken, was hier fehlt. Deshalb konnte ich es erst an dieser Stelle so richtig einbringen. Wir gehen immer von der weißen Landkarte aus. Diese weiße Landkarte geht in Deutschland allerdings auch bis nahe an die Grenzregionen. Wer mit mir in der Schweiz war, weiß, dass wir in den Schweizer Regionalkonferenzen Deutsche getroffen haben. Das hat damit zu tun, dass solch eine Region - gerade auch solch eine Auswahlregion - in der frühen Phase des Prozesses durchaus einmal grenznah sein könnte in der Theorie, solange wir von der weißen Landkarte ausgehen.

Das heißt, wir sollten und müssen - auch um die Seriosität unserer Überlegungen nachzuweisen - irgendwie einpreisen, dass es unter Umständen Regionen, Kommunen oder Bereiche geben kann, die nicht zu Deutschland gehören, die aber vielleicht eine Mitwirkung in der Regionalkonferenz für sich in Anspruch nehmen wollen. Das haben wir bisher nicht berücksichtigt. Das müssen wir in irgendeiner Art und Weise noch einarbeiten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Wir haben den wunderschönen Satz auf Seite 25: „Auch Staatsgrenzen bilden keine Grenzen der Beteiligung.“ Der ist konkret und unglaublich weit offen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut.

**Jörg Sommer:** Eben, ich weiß. Ich bin im Dialog mit den Waldshutern & Co., die kämpfen und beschweren sich oft, dass sie nicht genügend beteiligt werden. Ich glaube, da müssen wir ein bisschen mehr Angebote machen, als zu sagen: Es gibt keine Grenzen.

Wo sind Vertreter dieser Regionen dabei? Sind die bei den Kommunen dabei oder nicht? Dürfen sie auf eine Vollversammlung kommen oder nicht? Ein bisschen mehr als diesen einen Satz sind wir, glaube ich, schuldig.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Bei den Regionalkonferenzen. Das ist ganz klar.

**Jörg Sommer:** Ja, eben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, aber sie sind doch dabei.

**Jörg Sommer:** Also, mit diesem Absatz ziehen wir uns nicht aus der Affäre. Das wird nicht reichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann machen Sie einen Vorschlag, Herr Sommer. Ein konkreter Vorschlag fürs nächste Mal - Merkposten.

Zu den Regionalkonferenzen legen Sie noch konkret etwas vor. Ansonsten haben wir die eckigen Klammern wie beschlossen. Ich danke Ihnen ganz herzlich dafür.

**Klaus Brunsmeier:** Am Ende der Passage müsste genauso wie vorhin noch ein Hinweis stehen, dass diese Fragen der Rechte und der Pflichten irgendwo im Gesetz geregelt werden müssen. Das ist derzeit noch nicht der Fall. Deswegen würde ich den Vorschlag machen, dass man da wieder diesen obligatorischen Hinweis gibt mit Verweis auf Punkt 8.9.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Welche Zeilen meinen Sie jetzt?

**Klaus Brunsmeier:** Bisher ist es im Gesetz so nicht vorgesehen. Es gibt jetzt kleine Dissonanzen mit dem bestehenden Gesetz. Aber es müsste noch ins Gesetz übernommen werden, also

„Rechte und Pflichten“, „Finanzierung“ und ähnliche Punkte. Die müssten meiner Ansicht nach noch im Gesetz vorgeschlagen werden.

**Hubert Steinkemper:** Das betrifft die Seite 26, Zeilen 34 und 35.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, das steht ja da. Das haben wir schon aufgenommen. Herr Brunsmeier will noch etwas haben. Wenn mir die Herren vorhin zugehört hätten, hätten sie mitbekommen, dass wir die eckige Klammer aufgelöst haben. Sie sollten mir echt zuhören, jedenfalls dann, wenn es um die Schlussberatung eines Textes geht. Wir hatten es eben aufgelöst, Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Ich bitte um Nachsicht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Immer. Können wir zum Rat der Regionen kommen? Wollen Sie eine Generalaussprache führen, oder können wir die einzelnen Punkte durchgehen?

**Abg. Ute Vogt:** Nein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Keine? Frau Vogt, bitte.

**Abg. Ute Vogt:** Die Frage war: „Wollen Sie eine Generalaussprache?“, und ich habe Nein gesagt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay, ich auch.

**Abg. Ute Vogt:** Ich finde, dass wir versuchen sollten, dass diejenigen, die nicht in der AG 1 waren, ihre Fragen dazu stellen. Aber die Streitereien, die sie da nicht hinbekommen haben, können wir jetzt auch nicht verändern. Jetzt ist der Text aus der AG 1 da, und da würde ich bitten ... Die AG 3 hat ja auch nicht alles noch einmal ausgetragen, was wir bei uns schon besprochen hatten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Na, das würde ich jetzt nicht so unterschreiben.

**Abg. Ute Vogt:** Jedenfalls nicht in der Länge. Okay.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Es meldet sich einer unserer großen Kämpfer aus der AG 3, der auch gerne schon mal in der Kommission diskutiert. Entschuldigung.

„Rat der Regionen“, Zeile 33 auf Seite 27 bis Zeile 5 auf Seite 28. Herr Fischer, bitte.

**Prof. Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Selbst, wenn ich mir jetzt den Zorn einiger zuziehe ...

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** In welcher AG sind Sie?

**Prof. Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich bin nicht in der AG 1.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann haben Sie schon mal Glück.

(Heiterkeit)

**Prof. Dr. h.c. Bernhard Fischer:** Insofern habe ich gerade eben Rederecht bekommen. Ich habe bei der Durchsprache schon mehrfach darauf hingewiesen, dass ich durchaus noch Bedenken bezüglich des Rates der Regionen haben. Das beginnt bei seiner Gesamtfunktion, die hier beschrieben ist, insbesondere bei den Aufgaben, die da auch beschrieben sind, zum Beispiel über die Strategie der Förderung der Regionalentwicklung das Konzept zu entwickeln. Aus meiner Sicht geht das jeweils immer nur in der Region, weil das sehr unterschiedlich sein wird. Das Thema planungswissenschaftliche Abwägungskriterien zu bewerten oder darüber nachzudenken, ist auch nur regional möglich, weil es immer wieder unterschiedliche sind.

Im Endeffekt geht es um Folgendes: Wir haben hier bisher keine Definitionen, wer im Grunde genommen aus den Regionalkonferenzen am Ende in den Rat der Regionen hineingehen soll. Wir haben zwar insofern eine Einschränkung bei den Rechten gemacht, die dieser Rat der Regionen haben soll oder bekommen soll, dass gesagt worden ist, der Rat der Regionen kann bestenfalls dafür sorgen, dass die Nachprüfrechte zwischen den Regionalkonferenzen abgestimmt werden, hier beschrieben in der Form, dass es zu Effizienzsteigerungen beitragen kann.

Es kann aber auch genau das Gegenteil entstehen, dass ich nämlich alle Regionalkonferenzen so abstimme, dass jeder einen anderen Nachprüfungsauftrag stellt. Das kann auch passieren. Im Endeffekt kommt da wieder das Thema Finanzierung dazu. Das heißt, auch der Rat der Regionen soll die gleichwertige Ausstattung bekommen wie die Regionalkonferenzen. Aus meiner Sicht ist die Konzeption nicht klar genug, denn die Regionalkonferenzen bekommen nun wirklich eine hohe Wertigkeit. Sie bekommen eine Geschäftsstelle und finanzielle Unterstützung bzw. Ausstattung. Ob das Ganze auch für den Rat der Regionen so gelten soll, ist für mich höchst zweifelhaft.

Insofern würde ich hier gerne noch einmal die Grundsatzfrage stellen. Ansonsten kann ich nur an den einzelnen Stellen jeweils sagen, ich kann momentan mit dieser Ausführung so noch nicht leben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich möchte folgenden Vorschlag machen: Herr Fischer hat die Grundsatzfrage nach dem Sinn gestellt. Ich würde jetzt gerne jemanden aus der AG 1 hören, der pro Rat der Regionen redet, um hier ein Gegenüber zu haben. Dann schlage ich vor, dass wir das Pro und Contra insoweit erledigen und abstimmen, ob wir es machen oder nicht, denn ich glaube, dass man sich da auch schon öfter mit befasst hat. Herr Sommer, in welche Position sind Sie da einzuordnen?

**Jörg Sommer:** Definitiv in der Position, dass ich jetzt nicht sagen darf, denn ich bin dezidiert dagegen in der vorliegenden Form.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sie sind auch bei Herrn Fischer.

**Jörg Sommer:** Ich könnte noch viele Argumente liefern, aber das darf ich jetzt nicht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, das dürfen Sie leider nicht. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Wir haben ein gemeinsames Verständnis, dass die Regionalkonferenzen insbesondere in der Phase, in der es um die übertägig zu erkundenden Standorte geht, eine Aufgabenstellung haben, die sich stark auf die vorläufige Betroffenheit konzentriert, nämlich die Auswahl als einer der übertägig zu erkundenden Standorte, darzustellen und nachzuvollziehen haben und möglicherweise eine wesentliche Aufgabe darin sehen, Überlegungen anzustellen, dass der Kelch an ihnen vorübergeht.

Wir haben das gestern bezogen auf Kristallin oder bezogen auf Salz exemplarisch erlebt. Wir würden eine vergleichbare Diskussion bekommen, dass diejenigen, die kristallines Gestein haben, darauf verweisen, dass Salz doch wesentlich geeigneter sei. Deshalb ist die Überlegung, dass wir mit dem Rat der Regionen eine Institution schaffen, die sich der durchaus dann widersprüchlichen und gegenläufigen Überlegungen stellt und feststellen wird, dass die Argumentation, die gegen Kristallin geführt wird, dann automatisch auf Salz läuft, und dass diejenigen, die gegen Salz argumentieren, wiederum Kristallin in Bezug nehmen.

Das soll jetzt nur beispielhaft verdeutlichen, dass es die Vorstellung gibt, dass wir durch eine Überregionalität eine bestimmte Selbstkorrektur derjenigen haben, die, würde man sie nur auf der Ebene der Regionalkonferenz belassen, notwendig und ein Stück weit ... Gestern ist in einem

anderen Kontext der Begriff der Wagenburg entstanden.

Deshalb hatten wir lange darüber diskutiert, dass es nicht nur darum geht, dass sie sich koordinieren. Wir sind davon ausgegangen, dass sich eine Koordination der Regionalkonferenzen ohne weiteres auch ohne Aufnahme in das Gesetz ergeben würde, und dass denjenigen, die den Rat der Regionen stützen, im besonderen Maße daran gelegen ist, dass eine Art wechselseitiger Selbstkontrolle und damit - idealistisch formuliert - auch wieder ein Stück weit Gemeinwohlorientierung in die Debatte eingebracht wird. Man würde diejenigen, die in den Regionalkonferenzen sind und denen man zuspricht, dass man sagt, wir brauchen in der Bundesrepublik Deutschland doch ein Endlager, ein Stück weit überfordern. Wir können uns vorstellen und hoffen, dass der Rat der Regionen auf eine andere Weise eine selbstregulierende Art schaffen kann.

Wir haben uns auch schweren Herzens auch da schon in einer Kompromissbildung zwischen dem einen Teil und dem anderen Teil innerhalb der AG 1 darauf verständigt, dass der Rat der Regionen kein Nachprüfungsrecht hat, obwohl das auch nicht ganz schlüssig ist; denn wenn es ein wesentliches Kriterium ist, könnte es auch ein Nachprüfungsrecht haben. Wir haben diesen Kompromiss dergestalt geschlossen, dass wir gesagt haben, das Wesentliche ist, dass eine Kontrolle durch die Fokussierung der gegenläufigen Interessen und damit auch ein Stück weit eine Auflösung von gegenläufigen Interessen erfolgt. Das kann von den Regionalkonferenzen, die jeweils isoliert sind, nicht geleistet werden. Deshalb dieses übergeordnete Gremium, das als Delegiertengremium zusammengesetzt ist, sodass klar ist, wer in den Rat der Regionen kommt, nämlich Delegierte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Brunsmeyer und Herr Sommer haben sich gemeldet. Jetzt stellt sich die Frage: Wollen Sie noch je einen Unterstützungs- und Ablehnungsbeitrag ha-

ben, oder sind Sie in der Lage, darüber abzustimmen, ob wir jetzt den Rat der Regionen machen, ja oder nein, wobei wir über die innere Ausgestaltung noch in den einzelnen Punkten reden werden? Ich schlage vor, dass wir jetzt grundsätzlich darüber abstimmen. Ich will jetzt nichts abwürgen, muss aber ein bisschen auf die Zeit achten.

Wer dafür ist, dass wir einen Rat der Regionen schaffen, den bitte ich um das Handzeichen. Sieben. Wer ist dagegen? Sechs. Wer enthält sich? Drei. Das ist ja bombig. Wir machen also den Rat der Regionen. Es ist ein bisschen eng hier. Wir werden jetzt über die Ausgestaltung diskutieren. Herr Sommer wollte dazu eine persönliche Erklärung abgeben.

**Jörg Sommer:** Ja. Es ist eine höchst berichtsrelevante Entscheidung. Dieses Patt taugt für nichts. Es taugt nicht zur Ablehnung des Rats der Regionen, aber auch nicht zur Legitimierung. Wir sollten uns auf ein solidarisches weiteres Verfahren einigen. Dafür habe ich auch keinen eleganten Vorschlag. Aber jetzt so zu tun, als wenn es ihn geben wird, ist nicht unbedingt die richtige Lösung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Entschuldigung, ich kann natürlich eine Mehrheitsentscheidung herbeiführen. Die habe ich herbeigeführt. Auch wenn sie nur knapp mehrheitlich ausgegangen ist, ist es eine Mehrheitsentscheidung. Jetzt können wir sagen, die rechte Seite ist nicht ganz vollzählig, und deshalb sind auch nicht alle beieinander; es ist vielleicht jemand draußen. So ist das nun einmal. Sie sind doch Vorsitzender der AG Konflikte. Wie gehen Sie damit um?

**Jörg Sommer:** Gute Idee. Überweisen Sie es doch in unsere Arbeitsgruppe.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein. Wenn ich eines tue, dann das nicht. Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Vielleicht ein erster Kompromissvorschlag: Wir suchen nach einer ähnlichen Kompromisslösung, wie wir es für die Fachkonferenz Teilgebiete gemacht haben. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass aus den Teilgebietskonferenzen heraus durchaus auch eine Fachkonferenz Teilgebiete entstehen kann, die in dem Prozess mehrfach tagt, aber nicht zu einem festen Gremium wird. Das wäre analog zu dem, was wir schon haben.

Es ist jetzt vielleicht ein bisschen spontan, aber ich war ein bisschen angeregt durch die Diskussion, die wir vorhin hatten. Insofern denke ich, das wäre eventuell ein Kompromissvorschlag.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Super. Wir machen Folgendes: Wir machen eine eckige Klammer um den Rat der Regionen. Wir gehen jetzt schon einmal die einzelnen Punkte durch und gucken, ob es in den einzelnen Bereichen Hinweise gibt, wo Sie sich vielleicht stärker einbringen können. Jetzt noch eine Zweiergruppe zu bilden ... Zwischen wem und wem soll ich die denn jetzt bilden? Zwischen Herrn Fischer und Herrn Gaßner oder lieber zwischen Frau Kotting-Uhl und Herrn Fischer? Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich wollte noch einen Satz in die Debatte werfen. Die Argumente gegen den Rat der Regionen sind eigentlich immer nur: Man braucht das nicht. Es haben sich viele Menschen Gedanken gemacht und haben gesagt: „Wir brauchen das.“ Wenn ich das jetzt gegeneinander halte - ich habe von keinem gehört, dieser Rat der Regionen schadet, sondern nur: Er ist überflüssig. Diejenigen, die meinen, er ist nicht überflüssig, haben versucht, das zu begründen. Das ist nicht bei allen gelandet. Aber ich finde dieses Argument, man braucht nicht - Entschuldigung -, einfach nicht sehr stark.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das haben wir schon ein paar Mal gehabt. Frau Kotting-Uhl und Herr Fischer, bitte befassen Sie sich mit der eckigen Klammer und überlegen Sie sich bis zum

2. Juni, ob Sie sich annähern können. Wir schieben es trotzdem in die dritte Lesung. Einverstanden? Ich weiß, Sie sind darüber nicht glücklich, aber es ist so, wie es ist.

**Hartmut Gaßner:** Er hat am wenigsten damit zu tun. Was hat Herr Fischer damit zu tun?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, eben. Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Nur der Hinweis: Am 2. Juni wäre es zu spät. Diese Debatte ist dann auch in der AG mehrfach in Abstimmung gewesen. Dort hatten wir - das muss man sagen - signifikante Mehrheiten, immer Zweidrittelmehrheiten dazu, also für die Einrichtung des Rates. Wenn wir das debattieren, dann brauchen wir es schon am 30. Mai, das heißt, in der nächsten Woche am Montag, denn das ist der Arbeitsauftrag für die AG 1.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Kotting-Uhl nickt. Sie können das leisten?

**Ralf Meister:** Dann muss es auf jeden Fall vorliegen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich hänge auch an dem Rat der Regionen und bin inhaltlich voll bei Ihnen. Ich habe bei solch einem Votum nur das Gefühl, dass wir in der Kommission noch einmal nacharbeiten müssen. Ich glaube nicht, dass Sie das jetzt in der AG noch einmal tun müssen. Aber Sie können das gerne tun.

Ich habe deshalb Frau Kotting-Uhl und Herrn Fischer gewählt, weil ich das Gefühl habe, dass da vielleicht nicht so eine ganz starke Emotionalität drin ist, und weil Herr Fischer nicht in Ihrer Arbeitsgruppe ist. Es war mein Vorschlag, das so zu machen. Ich würde Sie einfach herzlich bitten, dem zu folgen. Ich bin ganz zuversichtlich, dass etwas Gutes dabei herauskommt. Wir gehen damit also in die dritte Lesung.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Habe ich es jetzt richtig verstanden, dass das am 30. Mai vorliegen muss, oder nicht? Nicht zur nächsten AG-1-Sitzung?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, das wäre am besten, damit man es auch noch einmal in der AG besprechen kann. Aber ich würde sagen, wir als Gesamtkommission sind jetzt geschäftsleitend in der Frage „Rat der Regionen“. Ihr bereitet den Text für den 2. Juni für die dritte Lesung dieses Textes vor, ja? Herr Brunsmeier, bitte?

**Klaus Brunsmeier:** Grundsätzlich bin ich damit gerne einverstanden. Ich würde nur gerne noch drei Hinweise geben wollen, damit das bei den Gesprächen berücksichtigt, mit diskutiert wird oder möglicherweise mit einfließen kann.

Der erste Punkt: Herr Fischer, Sie hatten das Format angesprochen und vorgeschlagen, es so ähnlich zu machen wie bei den Teilregionen. Die haben ein Nachprüfungsrecht. Vielleicht wäre das Nachprüfungsrecht an der Stelle sozusagen ein ...

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, die machen ...

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Das haben Sie missverstanden, Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Nein, ich habe nicht gesagt, dass Sie das gesagt haben, sondern wir haben es dort stehen. Ich würde Sie einfach bitten, in Ihre Überlegungen mitzunehmen: Bisher hat der Rat der Regionen kein Nachprüfungsrecht. Vielleicht wäre das etwas, was dort hilfreich ist. Wir würden uns dafür aussprechen, dass er ein Nachprüfungsrecht hat. Das wäre der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist: Seite 30, Erörterungstermine.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist ein anderes Thema, Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine. Das mache ich jetzt erst auf.

**Klaus Brunsmeier:** Ich dachte, es wäre überall eine eckige Klammer.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein.

**Klaus Brunsmeier:** Okay, dann können wir es da gerne machen. Also machen Sie nur die eckige Klammer um „Rat der Regionen“ und fangen mit den Aufgaben wieder an?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nur „Rat der Regionen“, nur um das Kapitel 7.3.4.

**Klaus Brunsmeier:** Ich rede jetzt von 7.3.4.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, aber das andere, was auf Seite 30 ist, kommt in Kapitel 7.3.5.

**Klaus Brunsmeier:** Okay, dann bleibe ich bei 7.3.4. Da wäre noch die Frage der Vertreter der Zwischenlagerstandorte zu klären. Das ist auch noch in eckiger Klammer. Wir würden uns dafür aussprechen, dass die Zwischenlagerstandorte dort nicht dabei sind.

Und noch einmal: Bei „Rechte und Pflichten“ würden wir uns dafür aussprechen, dass es ein eigenes Nachprüferecht gibt. Diese Meinung gibt es, diesen Hinweis gibt es, und ich wäre dankbar, wenn es entsprechend in die Gespräche einfließen könnte.

Zu den Erörterungsterminen sage ich gleich noch was.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Kotting-Uhl hat alles mitgeschrieben und wird sich damit noch einmal befassen. Herr Sommer hat auch noch einen Wunsch.

**Jörg Sommer:** Eine Antwort auf Herrn Brunsmeier: Diese Frage ist wirklich in epischer Breite in der AG 1 diskutiert worden. Man hat eine Zeitlang händeringend nach Aufgaben für diesen Rat der Regionen, den man unbedingt haben wollte, gesucht, hat das dann aber verworfen, und zwar aus gutem Grund. Ich glaube, diese Debatte müssen Frau Kotting-Uhl und Herr Fischer nicht noch einmal führen.

Dass man am Ende, weil man für den Rat der Regionen nicht wirklich eine funktionale Aufgabe hat, genau vor diesem Problem steht - ich sage es noch einmal -, ist keine ideologische Frage, auch nicht „Fischer versus Kotting-Uhl“ oder so. Es ist eine fachliche Frage. In der jetzigen Form taugt das Konzept nichts. Das ist eine fachliche Frage. Das muss man fachlich ausbessern und nicht politisch behandeln.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das hat Frau Kotting-Uhl auch notiert. Frau Kotting-Uhl/Herr Fischer, und dann ab in die dritte Lesung.

Ich rufe Kapitel 7.3.5 auf: „Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine“. Zunächst rufe ich das Intro und die Aufgaben „Stellungnahmeverfahren auf. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Wer ist dagegen? Keiner. Enthaltungen? Keiner. Damit ist es in der dritten Lesung.

Ich rufe auf; „Aufgaben: Erörterungstermine“. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Die Überschrift steht ein bisschen schräg zu dem Text, der danach kommt. Deswegen lautet mein textlicher Vorschlag: „Die Auswertung und die Schlussfolgerungen sind Grundlage für anschließende Erörterungstermine, zu denen das BfE in jeder Standortregion einlädt.“ Sonst könnte der Eindruck entstehen, dass es nur einen einzigen Erörterungstermin gibt. Aber das ist so nicht intendiert.

Noch einmal der Vorschlag: „Die Auswertung und die Schlussfolgerungen sind Grundlage für anschließende Erörterungstermine, zu denen das BfE in jeder Standortregion einlädt.“

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das macht Sinn, oder, Herr Gaßner?

**Hartmut Gaßner:** Der Hinweis in der blauen Klammer war, dass wir diese Frage, ob es einen oder mehrere Erörterungstermine gibt, zunächst dem BMUB zur Prüfung übermittelt haben. Von daher ist es keine Singular-/Pluralfrage, sondern es ist eine inhaltliche Frage. Folglich müssten wir uns dazu verhalten. Wir haben in der AG 1 noch keine abschließende Position, sondern wollten die fachliche Stellungnahme des BMUB abwarten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Glänzer, bitte.

**Edeltraud Glänzer:** Ich hätte gerne eine Antwort dazu, ob das Umweltministerium die Frage, die hier zur Prüfung anstand, auch geprüft hat. Also die Antwort. Nicht nur, ob es geprüft ist, sondern ich hätte gerne die Antwort.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Hart sagt: Ja.

**Peter Hart (BMUB):** Ich sage es mal so: Es ist mit einem Ergebnis geprüft worden. Das Ergebnis sieht so aus: Es ist rechtlich zwar ein Erörterungstermin, aber es liegt im Verfahrensermessen der Behörde, ihn an mehreren Orten stattfinden zu lassen in - wenn Sie so wollen - Teilterminen. Insofern muss die Formulierung, wie sie hier steht, nicht geändert werden. Der blau unterlegte Text kann ersatzlos entfallen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay, wir können also auch den Plural nehmen. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Entschuldigung, Herr Hart sagt, wir sollen den Singular stehen lassen, weil es ein Erörterungstermin ist, zu dem das BfE in jeder Standortregion einlädt. Es ist ein einheitlicher Erörterungstermin an verschiedenen Orten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Entschuldigung. Okay, Singular. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Mit dem, was Herr Gaßner gerade gesagt hat, hat sich mein Beitrag erledigt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann können wir über Seite 30 von Zeile 12 bis Zeile 26 abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Eine. Dann ist das so beschlossen.

Dann kommen wir zu dem Thema „Zusammensetzung“. Will jemand noch eine Einführung oder eine Begründung dazu geben? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer ist für die Zeilen 28 bis 33? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Dann ist das auch akzeptiert.

Wir kommen zu „Rechte und Pflichten“, Zeile 35 bis Zeile 39 auf Seite 30. Gibt es dazu Wortmeldungen? Gibt es dazu eine Gegenposition? Gibt es dazu eine Enthaltung? Das nicht der Fall. Dann ist das akzeptiert.

Wir kommen zur Seite 31: „Finanzierung“. Hier geht es darum, dass die entsprechenden Verfahren vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgung durchgeführt und finanziert werden. Möchte jemand etwas zu dem Vorschlag erläutern? Das ist nicht der Fall. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Dann ist das so akzeptiert.

Damit sind wir mit diesem Teil durch und kommen zu Kapitel 7.4: „Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Möchte jemand etwas zur Einführung was sagen? Das ist nicht der Fall.

Dann stehen die Seiten 32 bis, Zeile 9 an. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Auf Seite 32 unten heißt es: „Als Entscheidungsgrundlage erhalten Bundesregierung und Gesetzgeber in jeder Phase folgende Dokumente:“ Dann kommt eine Aufzählung mit drei Spiegelstrichen. Da fehlt in meinen Augen als erster Spiegelstrich der Bericht der BGE. Der muss auch übermittelt werden. Auf Seite 35 kommt das zwar dann im Text, aber wenn hier die Auflistung der Unterlagen erfolgt, muss das an dieser Stelle genauso erfolgen.

Mein Antrag lautet, als ersten Spiegelstrich den Bericht der BGE einzuführen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Erst einmal volle Zustimmung zu dem, was Herr Kudla gesagt hat. Schon im Sinne der Transparenz für das BfE wäre die Vorlage der Unterlage gut.

Ich sehe in der Zeichnung auf Seite 32 ein Problem. Das setzt sich später auf Seite 33 fort. Wir haben zwei verschiedene Terminologien, was welche Phase ist. Das müssen wir an dieser Stelle synchronisieren. Es geht nicht um den Inhalt, sondern darum, was welche Phase ist.

Die Vorphase ist nach dem, wie wir die Papiere in der AG 3 geschrieben haben und damit auch zum Beispiel Kapitel 6.3 geschrieben haben, und so, wie es im Gesetz angelegt ist, die Phase, bevor die BGE anfängt, zu arbeiten. Wenn der Vorhabenträger anfängt, zu arbeiten - auch wenn er noch keinen Bericht oder Zwischenbericht herausgegeben hat -, hat die Phase I begonnen. Es endet mit der Bundestagsentscheidung. Dass das aus Sicht der Öffentlichkeitsbeteiligung an manchen Stellen anders aussieht, weil in dem ersten Teil der Phase I in der Öffentlichkeit noch nichts bekannt ist, tut nichts zur Sache, weil wir einen Gesamtprozess beschreiben.

Deswegen würde ich darum bitten, dass wir nicht in den Gesamtbericht der Kommission in verschiedenen Kapiteln unterschiedliche Definitionen von Vorphase und von Phase I machen, weil das hinterher nicht mehr auflösbar ist. Mein Antrag lautet also, dass wir uns an dieser Stelle an das Verfahren halten, wie es im Gesetz vorgesehen ist und wie es auch von der Gesamtlogik ist: Phase I beginnt mit der Arbeit des Vorhabenträgers an der Erstellung des Berichts.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Zunächst zu der Frage, was vorzulegen ist. Die Zeilen 25 und 26 und die drei Spiegelstriche beziehen sich auf das Gesetz. Nach dem jetzigen Standortauswahlgesetz übermittelt das BfE dem BMU den Bericht mit den Vorschlägen in Betracht kommender Standortregionen.

Inwieweit in dem Bericht, den das BfE übermittelt, wiederum der Bericht des BGE ist, ist Aufgabe des BfE. Von daher finde ich das jetzt, ehrlich gesagt, nach zwei Jahren Arbeit irgendwie ein bisschen ... An dieser Stelle gibt es nichts Eigenständiges. Da ist einfach das Gesetz paraphrasiert. Nun kann man natürlich sagen, es wäre schön. Es steht am im weiteren Verlauf des Textes: Weitere Unterlagen sind durch die Bundesregierung auf Anforderung zu übermitteln. Ich würde sehr dafür plädieren, dass wir jetzt nicht Marke Eigenbau aus der Hüfte sagen, dieser Bericht wird auch vorgelegt. Der Gesetzgeber sich überlegt hat, dass sich der Bundestag mit dem Dokument beschäftigen soll, das den Standortvorschlag beinhaltet, also übertägig bzw. untertägige Standorte. Wie viele Unterlagen dazu vorliegen, um diesen Bericht wiederum zu erläutern - wenn das BfE als Regulator jedenfalls von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, den Vorschlag des BGE zu überarbeiten, ist es sinnvoll, dass Sie das auch beifügen.

Ich verkämpfe mich da nicht, aber ich finde, wenn wir, kurz bevor wir mit dem ganzen Bericht fertig sind, jetzt anfangen, an Positionen arbeiten, an denen wir noch nie gearbeitet haben, weil wir das Gesetz einfach paraphrasiert haben, finde ich schwierig.

**Vorsitzender Michael Müller:** Was ist denn jetzt Ihr Votum?

**Hartmut Gaßner:** Mein Votum wäre, dass wir die drei Spiegelstriche zu lassen, weil sie das Gesetz wiederum wiederholen, und dass wir keinen eigenständigen Punkt „BGE-Bericht“ machen, weil das nicht verankert ist.

Der zweite Punkt wäre das mit der Vorphase. Wir haben auf Seite 33, Zeilen 19 bis 21, dargestellt, dass die Vorphase aus Sicht der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht mit der Novellierung des Standortauswahlgesetzes, sondern mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts nach Phase I endet. Das hat den Hintergrund, dass wir die Überlegung hatten, dass die Vorphase eben nicht nur die Zeit aus Sicht der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, bis der Vorhabenträger beginnt, sondern dass das, was wir früher als schwarzes Loch bezeichnet haben, auch noch besteht, bis die Öffentlichkeit erstmals etwas vorgelegt bekommen hat. In diesem Sinne ist der Text in Ordnung. Die Grafik nimmt Anteil an der Definition Phase I. Die Phase I beginnt natürlich früher, so wie du das gerade dargestellt hast. Von daher müsste man die Grafik möglicherweise irgendwo ein bisschen auflösen.

Sinnvoll ist es aber, deutlich zu machen, dass die Frage der notwendigen Beteiligung der Öffentlichkeit nicht dann erledigt ist, wenn der Vorhabenträger arbeitet, bis er die Teilgebiete identifiziert hat, sondern dass die BGE aufgefordert ist, bis dieser Zwischenbericht vorliegt, dafür Sorge zu tragen, dass eine Öffentlichkeitsarbeit stattfindet, und dass auch das Nationale Begleitgremium in dieser Teilphase in der Verant-

wortung steht. Von daher würde ich darum bitten, das jetzt letztendlich inhaltlich zu fassen und nicht nur an der Grafik festzumachen, denn die Grafik kann nicht das zum Ausdruck bringen, was sprachlich auf Seite 33, Zeilen 19 bis 21, steht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Einmal abgesehen davon, dass die Grafik aufgerufen war und der andere Text noch nicht, gehe ich jetzt auf beides ein. Wir können im Bericht nicht Vorphase im einen Fall so und im anderen Fall so bezeichnen. Deswegen würde ich darum bitten, dass wir in Punkt 7.4.1 und in der Grafik analog mit einem anderen Begriff vorgehen.

Dass wir jetzt inhaltlich auf die Zeilen, die du angesprochen hast, Hartmut ... Da ist es nicht hinreichend deutlich. Das kann man aber mit ein paar Umformulierungen lässig hinkriegen, dass man sagt, dass das im ersten Teil der Phase I dadurch, dass noch kein Bericht vorliegt, trotzdem aus Sicht der Öffentlichkeit im Sinne einer Vorphase zu beachten ist. Das steht hier aber nicht so deutlich drin. Wir können nicht in anderen Teilen des Berichts Phase I irgendwo anders anfangen lassen.

Das Problem ist auch, wenn man sich Kapitel 7.4.2 anguckt, dass da nämlich die Phase I definitiv in einer anderen Art an, als wir es in der sonstigen Prozessbeschreibung haben. Ich glaube, es ist mit einigen Wording-Sachen angleichbar. Dass wir aus Sicht der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Phase I eine Periode mit dem ehemaligen schwarzen Loch haben und dann erst andere Dinge, da bin ich voll mit dabei, aber wenn wir Hauptbegriffe wie Phase I usw. unterschiedlich im Kommissionsbericht definieren, gibt es ein totales Durcheinander.

**Hubert Steinkemper:** Mit anderen Worten: Die Vorphase ist in Wirklichkeit der erste Teil der Phase I?

**Michael Sailer:** Möglicherweise. Das wäre noch mal eine Rückfrage. Ich will es mit der Rückfrage in Richtung von Herrn Meister einmal ansprechen. Das schwarze Loch war aus meiner Wahrnehmung ab da, wo das Gesetz möglicherweise verabschiedet ist oder sogar davor, bevor die Kommission fertig ist. Damit haben wir einen Teil dieser ehemaligen Schwarzes-Loch-Phase, wo der Vorhabenträger noch nicht arbeitet, und wir haben einen Teil, wo der Vorhabenträger arbeitet, aber seinen Zwischenbericht noch nicht abgeliefert hat.

Das eine ist wirklich Vorphase, weil der Vorhabenträger noch nicht gearbeitet hat, und das andere ist nur Vorphase im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn Sie es auch so verstehen, dass die Vorphase nicht nur der erste Teil von Phase I ist, müssen wir in der Begrifflichkeit noch ein bisschen nachschärfen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Hagedorn, bitte.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Konkreter Formulierungsvorschlag zu Zeile 19: „Die Aufgaben der Vorphase enden“, und dann geht es weiter, also dass es nicht die Vorphase ist, sondern nur, dass die Aufgaben, die dem BfE in der Vorphase gestellt werden, so lange weitergeführt werden müssen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde einen Überleitungssatz vorschlagen. Ich würde vorschlagen, dass wir die Zeilen 19 bis 21 durch „Diese Beteiligung“ ersetzen. Uns geht es ja darum, dass in der Vorphase eine Beteiligung angeschoben wird: „Diese Beteiligung sollte auch den Zeitraum bis zur Identifizierung der Teilgebiete in Phase I weitergeführt werden.“ Dann kommt Phase I. Dann ersetzen wir das.

**Vorsitzender Michael Müller:** Auf welcher Seite ist das jetzt?

**Hartmut Gaßner:** Seite 33, Zeilen 19 bis 21: „Diese Beteiligung sollte auch den Zeitraum bis zur Identifizierung der Teilgebiete in Phase I weitergeführt werden.“ Dann kann man die Überschrift lassen. Die Vorphase bleibt das, was vor Phase I liegt.

**Michael Sailer:** Zu dieser Formulierung Zustimmung. Aber das heilt nicht alles, was ich anspreche. Es heilt einen Teil.

Wenn wir den Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung machen, haben eine Vorphase und haben eine Phase I - Angrenzung der Regionen -, dann haben wir einen anderen Takt vorgegeben. Wir müssen die Überschriften anpassen und möglicherweise beim einleitenden Satz jeweils unter der Überschrift auch noch mal ein Wording machen. Sonst haben wir die Synchronisierung der Verwendung des Begriffs „Phase I“ nicht vollständig hinbekommen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Im Sinne der Synchronisierung: Wir hatten eben auf Seite 20 zu den Aufgaben beschlossen, dass wir den Zwischenbericht des BGE ins Gesetz aufnehmen. Wenn du das Gesetz zitierst, Hartmut, dann gerne auch in der zusammenfassenden Form, also den Bericht des BfE inklusive des Zwischenberichts der BGE. Das muss sich da aber entsprechend wiederfinden. Es wäre mein Vorschlag, Herrn Kudla folgend, der das auch eingefordert hatte, das inklusiv zu machen, wenn es nicht ein einzelner Spiegelstrich sein sollte. Denn es wird dem Deutschen Bundestag vorlegt, und der sollte diesen Teil für seine Abwägung auch entsprechend dabei haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich versuche noch einmal, Michael Sailer zu verstehen. Wir haben eine Phase I, eine Phase II und eine Phase III. Die haben wir hinreichend definiert. Die Phase I beginnt, wenn der Vorhabenträger beginnt. Diesbezüglich haben wir Einigkeit. Das ist die Phasenbeschreibung.

Dann haben wir etwas, was wir jetzt als „Vorphase“ bezeichnen. Dazu ist darauf hingewiesen worden, dass wir von den Beteiligungsformaten her nicht einen Teil der Phase I als Vorphase bezeichnen sollten. Das ist auch Konsens.

Jetzt ist die Frage, wie wir das sprachlich zum Ausdruck bringen, ob es also möglich ist, unter Überschrift „Vorphase“ einen eigenständigen, überleitenden Absatz zu schreiben, dass unter der Überschrift „Vorphase“ trotzdem steht, diese Beteiligung sollte auch in dem Zeitraum bis zur Identifizierung der Teilgebiete. Ich habe Herrn Sailer gerade gesagt, vielleicht ist es besser, wenn wir schreiben: „Diese Beteiligung sollte auch in dem Zeitraum bis zur Vorlage des Zwischenberichts in Phase I weitergeführt werden.“ Das ist jetzt eine Geschmacksfrage. Dann hätten wir ein Stück weit einen Teil der Beteiligung der Phase I unter der Überschrift „Vorphase“ abgehandelt. Ich finde, das ist jetzt für einen Bericht gängig.

Den Vorschlag von Klaus Brunsmeier würde ich gleich aufgreifen wollen, damit wir jetzt nicht so lange diskutieren, dass der Bericht, den die BGE vorlegt, eine ganz wesentliche Grundlage für das ist, was das BfE vorlegt, dass man das doch inklusive zum Ausdruck bringt. Diesbezüglich bestand ja kein Meinungsunterschied, sondern ich hatte nur gesagt, wir haben ein neues Gesetz paraphrasiert. Wenn das der Klarstellung dient, sollten wir das schnell übernehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Sie übernehmen jetzt also die Klarstellung? Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Der letzte Halbsatz hat nichts mehr mit unserer Vereinbarung zu tun.

**Vorsitzender Michael Müller:** Entschuldigung, man hört nichts, wenn man nicht ins Mikrofon spricht.

**Michael Sailer:** Du hast völlig Recht. Noch einmal: Bis auf den letzten Halbsatz kann man insoweit folgen. Man kann überlegen, ob man „Vorphase“ und „Erster Teil der Phase I“ in die Überschrift nimmt. Das stelle ich anheim. Aber die Aussage, dass der Zwischenbericht ein wesentlicher Teil für die Arbeit des BfE ist, ist nach der Vereinbarung, die wir getroffen haben, einfach falsch.

**Hartmut Gaßner:** Das war jetzt ein Missverständnis. Ich dachte jetzt nur, wie ich den Zeitraum definiere. Wir bleiben bitte bei der Formulierung „Zeitraum bis zur Identifizierung der Teilgebiete in Phase I weitergeführt wird“. Wir lassen das Wort „Zwischenbericht“ raus. Dann schreiben wir: „Vorphase und Startphase I“ in die Überschrift. Oder sollen wir konkret sein? Dann würde es heißen: „und Phase I Schritt 1“. Dann ist es ganz konkret.

**Michael Sailer:** „Schritt“ ist wieder etwas anderes. Mach es lieber so, wie du es gesagt hast.

**Hartmut Gaßner:** Also: „Vorphase und Startphase I“.

**Michael Sailer:** Ja.

**Vorsitzender Michael Müller:** Klaus Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Ich bleibe dabei: Das muss trotzdem harmonisiert werden. Ich fand den Vorschlag, den Hartmut aufgegriffen hat, richtig: Der Bericht des BfE inklusive des Zwischenberichts der BGE. Das muss da hinein. Sonst ist es nicht

stimmig mit dem Gesetz. Wie du das dann umschrieben hast, folge ich euch durchaus. Aber es muss ergänzt werden.

**Hartmut Gaßner:** Seite 33, Zeile 1.

**Vorsitzender Michael Müller:** Der Bericht des BfE inklusive BGE?

**Klaus Brunsmeier:** „inklusive Zwischenbericht BGE“.

**Hartmut Gaßner:** Nein, das ist jetzt ein Missverständnis zwischen Klaus Brunsmeier und Herrn Kudla. Herr Kudla hat darauf hingewiesen, dass eine ganz wesentliche Grundlage für den Bericht des BfE der Bericht der BGE ist.

Klaus Brunsmeier hat jetzt die Frage des Zwischenberichts vor Augen. Das ist noch mal wieder etwas anderes. Das würde ich jetzt an dieser Stelle nicht übernehmen wollen, weil wir auf Seite 32 in den letzten beiden Zeilen nur aufzählen, was die Bundesregierung und der Gesetzgeber in jeder Phase bekommen. In jeder Phase bekommen sie einen Bericht des BfE inklusive des Berichts der BGE.

Wenn Herr Steinkemper jetzt mit mir sehr aufmerksam ist, dann gibt es am Schluss in der Phase III wiederum keinen Bericht der BGE, sondern nur den Bericht des BfE.

So passt es jetzt einigermaßen: Bericht des BfE inklusive des Berichts der BGE. Wenn es keinen Bericht des BGE gibt, kann man ihn auch nicht inkludieren. Von daher ist das mit abgedeckt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ergibt sich also.

Wir haben jetzt den Antrag von Herrn Kudla, dem Herr Gaßner widersprochen hat. Herr Kudla, bleiben Sie bei Ihrem Antrag, den ersten Spiegelstrich hinzuzusetzen?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Entweder den Spiegelstrich dazusetzen oder das in den jetzt vorhandenen ersten Spiegelstrich integrieren.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also „BfE (inklusive Bericht der BGE)“.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** „inklusive Bericht der BGE.“

**Vorsitzender Michael Müller:** Einverstanden? Gut.

Dann kommen wir zum zweiten Punkt, Kapitel 7.4.1 „Vorphase und Startphase“ zu nennen und weiterhin anzufügen: „Diese Beteiligung sollte auch in dem Zeitraum bis zur Identifizierung der Teilgebiete in Phase I weitergeführt werden.“

**Hartmut Gaßner:** Das müsste bitte die Zeilen 19 bis 21 ersetzen und nicht anfügen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, die Zeilen 19 bis 21 ersetzen. Alles klar.

Wer stimmt dem Satz bezüglich der Beteiligung zu? Gibt es eine Gegenstimme? Enthaltungen? Dann gibt es nur noch einen Teil „Nichtbeteiligung“.

Ist jemand dagegen, oben „inklusive BGE“ hinzuschreiben? Enthält sich jemand? Das ist nicht der Fall.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. Dann starten wir mit Kapitel 7.4.2: „Eingrenzung Regionen“. Gibt es Anmerkungen zum Text? Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Zwei Anmerkungen zu Seite 35: In Zeile 11 ist von Prüfkriterien die Rede. Der Ausdruck Prüfkriterien kommt später noch mehrfach im Text vor. Das müssen wir eigentlich noch in eckige Klammern setzen,

bis wir in der AG 3 geklärt haben, ob es überhaupt Prüfkriterien gibt. Wie gesagt, nur das Wort „Prüfkriterien“ vorerst in eckige Klammer setzen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wo steht das?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Auf Seite 35, Zeile 11.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sie sind viel weiter als ich.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Wo sind Sie?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich bin noch auf Seite 33. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf mich.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Gut.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich habe 7.4.2 bis zum Schaubild aufgerufen, weil ich es langsam angehen möchte. Gibt es dazu Anmerkungen? Nein. Das können wir in die dritte Lesung schieben.

Gibt es Anmerkungen zum Schaubild? Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Das Folgende kann ich mir jetzt nicht verkneifen: Dieses Schaubild zeigt in einer sehr deutlichen Form für die beiden Kästen „Fachkonferenz Teilgebiete“ und „Rat der Regionen“ die Funktionslosigkeit und Sinnfreiheit in diesem Prozess.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wie bitte?

**Jörg Sommer:** Ich kann es auch gerne noch mal wiederholen, weil es so schön war.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber ganz deutlich und laut.

**Jörg Sommer:** Das Schaubild zeigt für die beiden blauen Kästen „Fachkonferenz Teilgebiete“ und „Rat der Regionen“ sehr schön die Funktionslosigkeit und damit Sinnfreiheit in diesem Prozess.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber zickige Bemerkungen am Ende eines Tages helfen uns nicht weiter.

Gibt es noch weitere Anmerkungen zum Schaubild? Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Weil die Schaubilder am Ende ja auch besonders geeignet sind, Dinge zu veranschaulichen, und weil möglicherweise dann auch nicht im Detail die Texte gelesen werden, würde ich die Anregung machen, dass wir bei der Textpassage „Alle Gremien finalisieren die Berichte“ eine Fußnote machen, dass wir, wenn wir am Ende sind, die Gremien sehr konkret benennen. Die Gremien haben eine große Bedeutung, weil es an die Bundesregierung geht und noch weiter. Also: Um präzise zu sein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dass wir hinterher genau reinschreiben, welche Gremien es sind.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Genau, welche es sind. Dann ist das sehr schnell transportiert.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja. Gibt es weitere Anmerkungen zum Schaubild? Das ist nicht der Fall. Sind Sie einverstanden, dass wir es in die dritte Lesung geben und die Gremien hinterher dort noch fixen? Ja. Herr Hagedorn merkt sich das.

Dann rufe ich auf: „Detaillierter Ablauf“, Seiten 34 und 35. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Noch einmal zum Wort „Prüfkriterien“. Das kommt in Zeile 16 auf Seite 34 und auf Seite 35 in Zeile 11 vor. Das bitte in eckige Klammer setzen, bis das geklärt ist.

Zweite Anmerkung: Auf Seite 35 heißt es in Zeile 15: „Zeitlich parallel mit dem Einholen der Stellungnahmen finalisieren alle Regionalkonferenzen, der Rat der Regionen und das Nationale Begleitgremium ihre Berichte.“ Wir sind hier in der Phase I. Da gibt es keine Berichte des Rates der Regionen. Auf Seite 28 sind die Aufgaben des Rates der Regionen beschrieben. Die haben wir bereits verabschiedet. Da ist nicht von einem Bericht die Rede. In Phase I macht der Rat der Regionen keinen Bericht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich frage die Rat-der-Regionen-Spezialisten. Herr Meister, wieso macht er keinen Bericht?

**Jörg Sommer:** Weil es den nicht gibt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Könnten die Herren Akteure Herrn Kudla die Anmerkung bitte beantworten? Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Wir werden im Rahmen der dritten Lesung auf Seite 28 unter den Aufgaben die Berichtsmöglichkeit aufnehmen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, das können wir nicht, weil wir eben darüber riesig diskutiert haben.

**Hartmut Gaßner:** Das ist jetzt ein Missverständnis. Die sollten bitte mit aufnehmen, dass es da auch einen Bericht gibt. Irgendwo sollte er sich nach außen äußern.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also, das Thema „Bericht vom Rat der Regionen“ wird aufgenommen. Aber dafür haben wir doch die Arbeitsgruppe Fischer/Kotting-Uhl. Herr Fischer, schreiben Sie das mit?

**Prof. Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Alles prima, wunderbar.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kudla, ein guter Hinweis: Prüfkriterien in Klammern. Alle nicken mit dem Kopf.

Gibt es weitere Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir das Kapitel 7.4.2 in die dritte Lesung geben, ja?

Ich rufe 7.4.3 auf: „Phase II: Übertägige Erkundung“, Intro bis zur Abbildung. Gibt es dazu Anmerkungen? Nein. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Es geht in die dritte Lesung.

Zum Schaubild Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Die gleiche Anmerkung wie eben. Das wiederholt sich jetzt einfach.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ach, das ist immer dasselbe Schaubild?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es Anmerkungen zu „Detaillierter Ablauf“? Ist jemand dagegen? Kann es in die dritte Lesung? Herzlichen Dank.

Ich rufe Kapitel 7.4.4 auf, der Text bis zum Schaubild. Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** In Zeile 21 steht: „mit einer sehr hohen Chance annehmen können“. Es ist sicherlich schön, dort ein solches Wording zu nehmen, aber vielleicht formulieren wir doch etwas neutraler „Wahrscheinlichkeit“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich hätte jetzt nicht gedacht, dass Sie „Chance“ umändern. Die Chance ist doch etwas Positives, oder?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich glaube, man hat schon das Wording der Mitstreiter adaptiert. Herr Brunsmeier bedankt sich jetzt ganz herzlich bei Herrn Jäger dafür.

**Klaus Brunsmeier:** Das ist zwei Jahre Konsensorientierung in der AG 1.

(Heiterkeit)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber mit starkem Erfolg. Das Schaubild wird wie besprochen geändert.

Wir kommen zu: „Detaillierter Ablauf“. Sind Sie einverstanden? Das wird in die dritte Lesung geschoben.

Kapitel 7.4.5: „Genehmigungsphase“. Das ist, glaube ich, ein Fakt und hier nicht zu diskutieren, oder? Also dritte Lesung.

Kapitel 7.4.6: „Rechtsschutzmöglichkeiten“. Das ist doch Ihr Baby, Herr Brunsmeier, Herr Steinkemper, oder? Gibt es dazu Anmerkungen? Dann geht es in die dritte Lesung. Ich bedanke mich.

Das Kapitel 7.5 - „Abfallkapazität“ - wird nicht gelesen.

Ich rufe Kapitel 7.6 auf: „Beteiligung an der Kommissionsarbeit“, Seite 41 bis Seite 42 oben. Gibt es Anmerkungen dazu? Das ist nicht der Fall. Können wir das in die dritte Lesung geben? Danke schön.

Ich rufe Kapitel 7.6.1 auf: „Konzept und Formate“, Seite 42 und Seite 43, einschließlich der Tabelle. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Sind Sie einverstanden, dass wir es in die dritte Lesung nehmen?

Ich rufe Seite 44 auf: „Bürgerdialog Standortsuche“. Sind Sie einverstanden, dass es in die dritte Lesung geht? Ja. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** In dem aufzählenden Kapitel insgesamt - da sind nachher die verschiedenen Sachen aufgezählt - würde ich darum bitten, dass wir mit einem analogen Text auch den Fachworkshop aufnehmen. Der ist zwar von einer anderen Arbeitsgruppe betreut worden, aber ich glaube, wir waren in der gleichen Kommission.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der Fachworkshop?

**Michael Sailer:** Ja, Ende Januar.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der Fachworkshop ist hier nicht drin.

(Zurufe: Doch!)

Wo denn? Workspace mit der Fachöffentlichkeit, Herr Kollege Sailer.

(Zuruf: Oder ist das etwas anderes?)

Ist das etwas anderes?

(Zuruf: Ja, das ist etwas anderes!)

Nein, das ist die. Sie gucken nach, und ich rufe den „Bürgerdialog Standortsuche“ auf. Anmerkungen dazu? Keine. Also dritte Lesung.

„Informationskampagne“: Anmerkungen? Keine. Dritte Lesung.

(Zuruf: Das haben wir nicht gemacht!)

Stimmt. Es steht ja auch da. Aber es ging um den Text. Es steht da.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ja, ja. Es ist die Frage, ob wir uns damit noch einmal sagen, dass wir uns etwas vorgenommen haben, aber nicht durchgeführt haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Klar. Wir gehen doch offen damit um. Ich halte nichts davon.

Es war eine Anregung, die wir ursprünglich aufnehmen wollten, aber dann eben nicht aufgenommen konnten. Ich habe damit keine Probleme.

„Workshop mit Vertretern der Regionen“: Okay?

„Workspace mit der Fachöffentlichkeit“. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich gehe davon aus, dass das gemeint war.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sind Sie denn auch mit dem Text einverstanden?

**Michael Sailer:** Das ist ohnehin relativ egal.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Warum?

**Michael Sailer:** Ich meine, solange drinsteht, dass es passiert ist. Das sind ja Berichte und keine Aussagen für die Zukunft.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** „Workshop-Reise mit jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktikern“: Okay?

„Dialogangebote kritische Gruppen“: Okay? Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Eine Frage noch. Das ging ein bisschen schnell.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Zu „Dialogangebote kritische Gruppen“ heißt es in der letzten Zeile: „Sehr viele Gruppen aus der Anti-Atom-Bewegung haben ausführlich begründet, warum aus ihrer Sicht keine Zusammenarbeit“ usw. Unterstellt, es wird gelesen, dann wird sicherlich sofort die Frage kommen, weil das sehr interessiert: Was sind denn die wesentlichen Gründe? Können wir irgendeinen Querverweis machen, wo

man das nachlesen kann? Denn das wird eine Geschichte sein, die besonders interessiert.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Fußnote, ja? Okay. Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Es ist nur eine Kleinigkeit. Insgesamt ist es natürlich eine relativ geglättete Darstellung der Diskussion, aber das mag ich durchgehen lassen. In Zeile 18 auf Seite 46 ist aber eines nicht hundertprozentig korrekt: „Im Nachgang zu diesen äußerten die Teilnehmenden Kritik.“ Die Kritik wurde im Rahmen des dritten Workshops geäußert. Das ist denen nicht im Nachhinein eingefallen, sondern das war Thema und Fokus des gesamten dritten Workshops.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wo genau?

**Jörg Sommer:** Seite 46, Zeile 18. „In dessen Rahmen“ und fertig. Alles andere lassen wir mal so.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** „In dessen Rahmen“, ja?

**Jörg Sommer:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay.

Wir kommen zu „Zuschriften und Online-Format“. Das kann erst nach dem Ende ergänzt werden, ebenso die statistischen Angaben. Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** An dieser Stelle hätte ich gerne auch einen Verweis aufgenommen. Das kann man ergänzen. Ich hatte im Vorfeld und unmittelbar nach Lancierung des Internetforums genau begründet, warum das nicht funktionieren wird. Es hat nicht funktioniert, und zwar genau aus diesen Gründen. Da kann man auf die Kommissionsdrucksache verweisen. Ich rede vom Internetforum, nicht später vom Konsultationsprozess.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Was? Herr Sommer, das stelle ich strittig. Wir müssen bitte

darüber diskutieren, warum es nicht funktioniert hat und ob das die Gründe waren, die Sie aufgezählt haben. Wir setzen das für die dritte Lesung in Klammern. Sie machen bitte eine Fußnote, und die setzen wir hier für die dritte Lesung ein. Herr Müller, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Jäger angesprochen hat, also auf den Punkt „Dialogangebote kritische Gruppen“. Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass alle, die in der Anti-Atom-Bewegung waren, die Debatte blockiert haben. Ich finde, das muss sehr viel differenzierter dargestellt werden. Das möchte ich gerne sehen, und ich möchte es nicht nur in der Fußnote haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Na, dann schreib etwas.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich will einfach nur darauf hinweisen. Für wichtige Organisationen und vor allem für große Organisationen gab es nicht die Ablehnung, sondern unter bestimmten Bedingungen die Mitarbeit. Das kann man da ja auch schreiben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Würdest du das tun?

**Michael Müller:** Zusammen mit Klaus Brunsmeier und Herrn Sommer.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sommer: Sie haben im Moment zwei Aufträge: Sie schreiben mit Herrn Müller und Herrn Brunsmeier etwas zu den kritischen Gruppen und die eckige Klammer/Fußnote.

Wir kommen zum Kommissionsbericht im Entwurf.

**Hartmut Gaßner:** Dazu muss ich jetzt einen kleinen Hinweis geben. Wir haben bezüglich der Frage „Dialogangebote kritische Gruppen“ auch

eine gutachterliche Stellungnahme von Professor Renn und beziehen uns ein Stück weit darauf, dass wir das berichten. Wir können aber letztendlich nicht nur interpretieren, sondern müssen auch ein Stück weit verarbeiten. Ich würde deshalb darum bitten, dass Sie in irgendeiner Form Bezug auf das nehmen, was Professor Renn geschrieben hat.

**Vorsitzender Michael Müller:** Nichts gegen Herrn Professor Renn, aber mit denen, die da die große Mehrheit stellen, hat er nie gesprochen. Entschuldigung, wenn ich das so sage, aber ich meine, man muss irgendwo auch bei der sozialen Realität bleiben. Diejenigen, die beispielsweise die Anti-Atom-Demonstrationen vorbereitet haben, sind absolut gespalten. Von den sechs sind drei dafür und drei dagegen. Insofern kann man nicht nur die drei ansprechen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Können wir das jetzt an die drei verweisen? Die kennen sich da besser aus als alle anderen. Okay?

Dann: „Kommissionsarbeit im Entwurf“. Ist das jetzt so okay?

„Vorstellung Kommissionsbericht“ wird ergänzt nach der Übergabe.

Das alles geht jetzt in die dritte Lesung.

Ich rufe Kapitel 7.6.2 auf: „Ablauf und Schlussfolgerungen“. Kann das komplette Kapitel in die dritte Lesung?

Kapitel 7.6.3: „Wissenschaftliche Bewertung“. Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Beim Lesen ist mir aufgefallen, dass es vielleicht nicht ganz klar wird, ob das jetzt nur - in Anführungszeichen - Wiedergabe unserer Reviewer waren oder ob es auch Schlussfolgerungen von uns sind. Ich habe es so verstanden: Es ist eine Eins-zu-eins-Wiedergabe. Dann sollten wir das auch deutlich machen. Das

können wir konkret auf Seite 50 machen nach den zwei Bullet Points: Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus Sicht der Akteure, die man oben nennt, daraus ziehen? Dann bezieht sich alles Weitere, wenn ich das nicht falsch eingeordnet habe, genau auf dieses Gutachten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus Sicht -

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** - der Institute oder des Instituts. Es sind zwei Institute.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sind alle einverstanden? Okay. Das geht in die dritte Lesung. Viele Seiten.

Das Gesetz kommt noch nicht oder kommt gar nicht, oder wie auch immer. Damit ist die Drucksache 180e in der dritten Lesung. Sind Sie damit einverstanden? Ja.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für diese konstruktive Beratung.

Wir kommen zum nächsten Punkt. Das ist die Drucksache 224: „Entwurf des Berichtsteils zu B“ aus der AG 2, erste Lesung. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das ist eine Unterlage, die die beiden Vorsitzenden der AG 2 erstellt und abgestimmt haben. Allerdings ist die AG 2 in ihrer letzten Sitzung intensiv mit der Fragestellung befasst worden und hat sich auch weitgehend verständigt. Diese weitgehende Verständigung ist in der Vorlage reflektiert, die Ihnen vorliegt.

Vielleicht noch ein ergänzender Hinweis: Wenn Sie den ersten Absatz dieser Unterlage anschauen, finden Sie in dem letzten Satz einen Hinweis, der innerhalb der Arbeitsgruppe 2 konsentiert ist, der aber wichtig ist, nämlich die Aussage, dass die angesprochenen Aspekte der Kostentragung im Zusammenhang mit dem

StandAG mit der Fragestellung, die hier relevant ist - komparatives Verfahren -, keinen sachlichen Zusammenhang haben. Das wurde einmal differenziert gesehen, aber diese Aussage ist wichtig und ist auch im Zusammenhang mit dem Bericht der KFK zu sehen.

Was ist der Inhalt unseres Vorschlags für den Bericht? Die Frage war, ob das geltende Recht bzw. die geltende Regelung im StandAG hinreichend präzise zum Ausdruck bringen, dass das Standortauswahlverfahren selbstverständlich, wie alle sagen, ein komparatives Verfahren ist. Komparativ heißt, es werden mehrere Standorte in den verschiedenen Stationen verglichen, bis es sich schließlich in der letzten Phase auf einen Vorschlag für den festzulegenden Standort verdichtet. All das haben wir in früheren Sitzungen schon besprochen.

Wie gesagt, es gab unterschiedliche Meinungen zu der Frage: Besteht vor dem Hintergrund ein Regelungsbedarf - und sei er auch nur klärender Art - für das StandAG? Betroffen sind insbesondere § 1, nämlich das Ziel des Gesetzes, und § 19, der den abschließenden Standortvergleich regelt.

Ein Teil der Arbeitsgruppe war der Meinung, es ist sinnvoll, eine Präzisierung vorzunehmen, um noch klarer zu machen, dass es sich in den verschiedenen Phasen um ein komparatives Verfahren handelt. Deshalb wurden entsprechende Vorschläge gemacht.

Andere Mitglieder der Arbeitsgruppe 2 haben gesagt, sie sei der Meinung, dass das geltende Recht in der jetzigen Fassung dieses hinreichend zum Ausdruck bringe, und haben von daher gemeint, diese Änderung sei ehrlich. Das haben wir aufgegriffen und haben einen Vorschlag gemacht, wie man vermittelnd diese erste Sichtweise aufgreifen kann, und haben dementsprechend diesen Änderungsvorschlag im Sinne einer präzisierender Klarstellung - so einen Teil

der Arbeitsgruppe - in die Unterlage aufgenommen.

Noch ein ergänzender Hinweis - auch das finden Sie in der Vorlage dargelegt -: Der Vertreter des BMU, der mir in dem Fall gegenüber sitzt, hat an den Sitzungen der Arbeitsgruppe 2 regelmäßig teilgenommen. Als sich die Diskussion, die ich gerade beschrieben habe, in der letzten Sitzung der AG 2 am 9. Mai so verdichtet hat, zum Ausdruck gebracht, dass, wenn diese Modifizierung/Präzisierung käme, sie aus Sicht der davon auch betroffenen Bundesregierung - sprich: des federführenden BMU - eine akzeptable Lösung biete.

Wir haben in der Unterlage schließlich auch noch die Formulierung bzw. Definition reflektiert, die im Rahmen der Kommission für die Präambel einmal diskutiert und beschlossen worden ist. Sie finden dort noch die bisherige Fassung. Diese müsste durch eine heute beschlossene modifizierte Fassung ersetzt werden. Die Arbeitsgruppe hat sich deshalb insgesamt noch einmal abschließend in der letzten Sitzung am 9. Mai intensiv damit befasst, weil der Auftrag der Kommission in der Welt stand: Befasst euch als AG-2-Rechtsgruppe noch einmal mit der Frage, ob sich diese Formulierung, die sich hier für die Präambel gebildet hat, in einer Modifizierung des StandAG widerspiegeln sollte. Das Für und Wieder haben wir eben genannt. Daher dieser Vorschlag.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Steinkemper. Gibt es Anmerkungen dazu? Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich kann an das anknüpfen, was Herr Steinkemper aus meiner Sicht sehr zutreffend berichtet hat. Wir haben intensive Diskussionen in der Arbeitsgruppe 2 gehabt und haben in der Tat sehr kontrovers diskutiert: Ist es notwendig? Wenn man es macht, hat es nicht möglicherweise Wirkungen, die wir eigentlich

gar nicht wollen? Das haben wir intensiv diskutiert. Wir sind dann aber doch gemeinsam den Weg gegangen, zu sagen, wir sollten versuchen, nicht zwei unterschiedliche Positionen in die Kommission einzubringen, sondern eine, und das haben die beiden Vorsitzenden auch geregelt.

Allerdings gibt es an zwei Stellen eine aus meiner Sicht eher Feinoptimierung, die einfach der Tatsache geschuldet ist, dass die Zeit nach der Diskussion in der Arbeitsgruppe 2 und bis zur Vorlage dieses Berichts sehr knapp war. Die sollte schon beim letzten Mal besprochen werden. Deswegen würde ich gerne noch zwei Anregungen machen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann machen Sie das. Das Ding wird in einem durchgestimmt.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Eine Anregung betrifft die grundsätzliche Feststellung, die Herr Steinkemper auch schon angesprochen hat, dass die Frage des komparativen Verfahrens, wie auch immer man es definiert und ins Gesetz einbringt, keine Relevanz für die Finanzierung hat. Das haben wir intensiv diskutiert. Das wird im ersten Absatz in den letzten vier Zeilen zum Ausdruck gebracht.

In der Nachbetrachtung, noch einmal gelesen, könnte es missverstanden werden. Deswegen könnte man wie folgt umformulieren, dass man schreibt: „vornehmlich zu dem Ergebnis, dass die Frage nach einem komparativen Suchverfahren keine Relevanz für diesen Aspekt besitzt.“

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Und das wollen Sie damit erreichen?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Das ist eindeutiger. Das spiegelt das, was wir diskutiert haben, eindeutiger wider. Es geht darum: Was hat welche Wirkung? Dieser Satz gibt das auch her. Es ist aus meiner Sicht aber deutlicher, wenn man schreibt: „einvernehmlich zu dem Ergebnis, dass

die Frage nach einem komparativen Suchverfahren keine Relevanz für diesen Aspekt“ - der Aspekt ist die Kostentragung - „besitzt.“ Wenn Sie damit keine Probleme haben, dann würde ich ...

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich sehe da keinen Unterschied.

**Hubert Steinkemper:** Bei einer ersten Betrachtung erkenne ich keinen inhaltlichen Unterschied, es sei denn, Sie erklären mir den inhaltlichen Unterschied.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Deshalb bleibt es so, wie es ist, Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Dann würde ich darum bitten, weil wir das etwas intensiver diskutiert haben, eine Fußnote zu der Diskussion in der Arbeitsgruppe 2 zu machen, die hier nicht vollständig zum Ausdruck kommt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich denke, es macht nichts aus.

**Hubert Steinkemper:** Moment.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich denke, es ist total egal, ob man so herum oder so herum dreht.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, dann können Sie es ja auch so machen, wie ich es gesagt habe.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber jetzt sagen Sie, wenn es nicht anders herum gedreht wird, dann brauchen Sie aber eine Fußnote. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Wenn ich Herrn Jäger jetzt richtig verstanden habe, reflektiert er darauf: Das ist ein Satz, der das Ergebnis beschreibt.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja.

**Hubert Steinkemper:** Ich hatte eingangs erläutert, dass wir diese Fragestellung in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe 2 am 9. Mai intensiv diskutiert, beleuchtet und argumentiert haben. Es spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, an dieser Stelle eine Fußnote zu machen, die den Hinweis auf dieses Protokoll enthält. Das machen wir sonst ja auch.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay, wenn es Ihnen hilft. Also: Hinweis auf das Protokoll. Weitere Anmerkungen, Herr Jäger?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja. Zu dem konkreten Formulierungsvorschlag auf Seite 4: „Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung schlägt nach einem abschließenden Vergleich mehrerer Standorte auf Grundlage der Kriterien des Gesetzes“ usw. Das gibt dem Paragraphen im Vergleich zu den anderen Formulierungen insgesamt jetzt eine besondere Note. Ich habe unsere Diskussion in der Arbeitsgruppe 2 insbesondere so verstanden, dass den Akteuren, die die Veränderung unbedingt wollten, wichtig ist, dass das vergleichende Verfahren noch einmal in das Gesetz aufgenommen wird. Herr Brunsmeier, das war der wesentliche Punkt. Deswegen würde ich gerne folgenden Vorschlag machen: „Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung schlägt zum Abschluss des vergleichenden Verfahrens“ und dann: „auf Grundlage der Kriterien des Gesetzes [...] vor“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es dazu eine Anmerkung? Frau Vogt, bitte.

**Abg. Ute Vogt:** Verstehe ich es richtig: Das ist dann inhaltlich etwas anderes, oder? Denn wenn Sie „vergleichendes Verfahren“ sagen, dann hieße das im Grunde genommen, es wird nur auf das Verfahren Bezug genommen. So, wie es dort steht, habe ich den Eindruck, dass die Formulierung heißt, das Bundesamt selbst macht noch mal einen abschließenden Strich unter den Vergleich und legt noch mal etwas dazu vor. In Ih-

rem Fall, Herr Jäger, würde das Bundesamt jedoch selber quasi nur Übermittler sein und keinen eigenen Vergleich anstellen, während der schriftlich vorliegende Vorschlag dem Bundesamt eine aktivere Rolle gibt. Das ist inhaltlich etwas anderes. Darüber müssten wir abstimmen.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Das scheint mir ein Missverständnis zu sein. Sie müssen den gesamten Satz lesen: „Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung schlägt zum Abschluss des vergleichenden Verfahrens“, und dann kommt es. Dort sehen Sie die Aktivität: auf Grundlage der Kriterien des Gesetzes, der durchgeführten Sicherheitsuntersuchungen usw. unter Abwägung sämtlicher privater, öffentlicher Belange usw. Das ist schon ein sehr aktiver Vorgang.

**Abg. Ute Vogt:** Ja, aber so, wie es dort steht, heißt es ja, es schlägt nach einem abschließenden Vergleich vor. Das heißt, das Bundesamt selbst schlägt vor. In Ihrer Version würde es nur auf das vergleichende Verfahren Bezug nehmen. Das scheint mir ein Unterschied inhaltlicher Art zu sein. Vielleicht kann Herr Steinkemper das aufklären.

**Hubert Steinkemper:** Ich denke, dass die Formulierung so bleiben sollte, wie sie im Vorsitzenden-Papier vorgeschlagen ist. Warum? Wir haben das an verschiedensten Stellen im Bericht diskutiert und erörtert, insbesondere auch im Bereich der AG 3, der fachlichen Erörterung, dass diese Standortsuche mehrere Standorte umfassen soll, jedenfalls nach der gesetzlichen Formulierung. Das betrifft die verschiedenen Stationen. Das macht diese Formulierung deutlich bzw. sehr deutlich. Jetzt kann man sagen, das ist auch sonst deutlich, aber wenn „deutlich“ durch „sehr deutlich“ optimiert wird oder geändert wird, dann spricht gegen „sehr deutlich“ aus meiner Sicht nichts.

Das es eine Situation in einem gegebenen Fall in 30 oder 40 Jahren geben mag - das sage ich

jetzt in Parenthese -, in welcher sich die faktischen Gegebenheiten zu einem Zeitpunkt in einer zweiten oder dritten Phase so verdichten, dass sich von den mehreren betrachteten Standorten möglicherweise einer als letztendlich nur noch geeignet ab einer bestimmten Prüfungssituation herausstellt, und dass es dann selbstverständlich nicht so wäre, dass man sich, weil das Gesetz sagt, ich muss mehrere Standorte betrachten, einen als wenig geeignet oder als nicht geeignet befundenen Standort weiter in die Betrachtung einbeziehen müsste. Dass das mit dem Gesetz nicht gemeint sein kann, ist - so denke ich - offenkundig. Aber die Situation wäre eine singuläre Situation, die man gesetzlich natürlich nicht ausschließen kann. Das im Ergebnis dafür - das wäre unser Votum -, es bei der Formulierung, wie es im Vorsitzenden-Papier vorgegeben ist, zu belassen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Abstimmung oder eckige Klammer? Herr Jäger, was will Ihr Herz?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich könnte mir vorstellen, dass wir sogar auf eine Abstimmung verzichten, wenn ich die beiden Punkte noch mal resümieren darf.

Der erste Punkt: Da ist allgemein festgestellt worden, die von mir vorgeschlagene redaktionelle Änderung bringt keine Sinnänderung. Das heißt, Sie lesen den Satz gleichermaßen, ob er so oder so interpretiert wird, mit dem Vorschlag von Herrn Steinkemper eingeschlossen. Mit einer Referenz auf die Arbeitsgruppe 2 wäre ich einverstanden. Dann brauchen wir darüber nicht mehr abzustimmen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Es bleibt also so, wie es ist?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, es bleibt so, wie es ist, wobei die Fußnote ergänzt wird. Im Lichte der Diskussion, die wir gerade geführt haben, und

auch im Lichte der Erläuterungen würde ich auf den zweiten Vorschlag verzichten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen und frage die Damen und Herren Anwesenden: Sind Sie einverstanden, wenn wir das Papier 224 in die dritte Lesung geben? Nein. Herr Thomauske, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich hatte mich zu einem Punkt gemeldet.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Oh, Entschuldigung.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Auf Seite 4 heißt es in Zeile 10: „den in der jeweiligen Phase geeigneten Standorten“.

(Zurufe)

Okay, dann bin ich auf der falschen Seite. Dann nehme ich das zurück.

**Hubert Steinkemper:** Das ist das frühere Papier.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, es steht da.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Okay, dann komme ich darauf zurück.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Seite 4, Zeile 10: „in der jeweiligen Phase geeigneten Standorten“.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja. Der Begriff „geeignet“ ist besetzt. In der jeweiligen Phase haben wir noch keine geeigneten Standorte. In der Formulierung für den Teil „bestmöglich“ ist es auch anders formuliert. Dort heißt es: „zwischen den in der jeweiligen Phase nach den entsprechenden Anforderungen geeigneten Standorten“. Das ist eine Einschränkung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Da mein Papier keine Seite 4 hat, kann ich nicht folgen, Entschuldigung. Es gibt keine Seite 4. Können Sie das wiederholen, Herr Thomauske?

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Auf Seite 4 heißt es in Zeile 10: „den in der jeweiligen Phase geeigneten Standort“. Geeignet ist ein besetzter Begriff. Deswegen die Empfehlung, das an der Stelle einzuschränken. Wenn wir die Definition vom bestmöglichen Standort zugrunde legen würden, die mir nicht gut gefällt, weil dort auch „nach den entsprechenden Anforderungen geeigneten Standorten“ steht ... Das ist eine Einschränkung und ist insofern besser als die Formulierung, die Sie darin haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Steinkemper, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Sie brauchen nur eine Seite zurückgehen. Auf Ihrer Seite 2 in den Zeilen 4 und 5 heißt es: „nach den entsprechenden Anforderungen geeigneten Standorten“. Das ist eine Einschränkung, wenn Sie das in Ihre Empfehlung aufnehmen würden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Steinkemper ist nicht im Film. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Die Frage war für uns ein bisschen, ob wir jetzt die gesamte Formulierung, die dort steht, übernehmen. Deswegen haben wir versucht, sie ein wenig einzukürzen, ohne dass sie ihren Sinn verliert. Insofern ist hier die Verkürzung zu sehen, dass wir nicht die gefundene Formulierung eins zu eins übernommen haben. Das ist der Hintergrund, warum es so gekommen ist. Ich glaube, es ist gut, wenn es so bleiben würde.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Thomauske, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** An dieser Stelle wäre auch der Standort Gorleben geeignet. Darauf will ich nur hinweisen. Dann würden Sie an dieser Stelle sofort protestieren. In der jeweiligen Phase geeignet für die weitere Auswahl ist etwas anderes, als wenn wir an der Stelle schon die Geeignetheit feststellen. Insofern ist „geeignet“ ein besetzter Begriff - darauf will ich nur hinweisen -, den wir nicht ohne Einschränkung verwenden sollten. Sonst kommen wir in Widerspruch zu den übrigen Definitionen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das war jetzt ein Reizwort. Frau Vogt, bitte.

**Abg. Ute Vogt:** Wäre dem abzuhelfen, wenn wir statt „geeignet“ „den in der jeweiligen Phase betrachteten Standorten“ schreiben, weil man im Grunde genommen ohnehin nur die unter den bestimmten Kriterien geeigneten Standorte in der Phase noch betrachtet?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Ich meine, mich zu erinnern, dass Herr Thomauske vor zehn Minuten eine Formulierung in Ersatz von „geeignet“ gemacht hat. Können Sie das bitte wiederholen?

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Bei Ihnen auf Seite 2 steht in Zeile 4 am Ende: „nach den entsprechenden Anforderungen geeigneten Standorten“. Das ist die Definition, wo ich eigentlich nur darauf abheben würde, dass man die vergleicht. Bei dieser Formulierung hatten wir uns etwas überlegt.

**Hubert Steinkemper:** Wir übernehmen das. Das präzisiert es und relativiert den Begriff „Geeignetheit“. Darauf kommt es in dem Zusammenhang ja an.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay, das wird von der AG 2 übernommen. Können wir das jetzt in die dritte Lesung geben? Ja.

Wenn wir uns sputen, können wir noch zwei Drucksachen besprechen. Das bedeutet aber, dass Sie sich konzentrieren müssen. Wenn es zu kompliziert wird, machen wir es nicht.

Ich rufe die Drucksache 223 auf: „Sicherung von Daten zu Dokumentationszwecken“. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Um es vorwegzunehmen: Das ist eine Unterlage, die die Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Vorsitzenden erarbeitet hat. Die Problemstellung haben wir in der AG 2 intensiv besprochen, zuletzt in der Sitzung vom 9. Mai. Wir haben auch einvernehmlich ein Ergebnis erzielt, welches sich in dieser Unterlage reflektiert.

Worum geht es? Es geht um die Dokumentation von Unterlagen, insbesondere auch um die Sicherstellung von Papieren für den Langzeitprozess. Das ist nach geltendem Recht nicht in jeder Hinsicht gewährleistet. Es gibt verschiedene Vorschriften innerhalb der Strahlenschutzverordnung bzw. innerhalb des Atomgesetzes, die Dokumentationspflichten beinhalten. Aber diese Dokumentationspflichten sind zum Teil begrenzt, und zum Teil sind sie auf andere Zwecke gerichtet.

Kernelement des Vorschlags ist die Einrichtung einer dafür verantwortlichen speziellen Stelle, die das dokumentationsmäßig betreut und verwaltet und die Langzeitverfügbarkeit sicherstellt. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die - so die Idee aus BMUB-Sicht - sich im Rahmen der jetzt ohnehin erfolgenden Formulierung „Erarbeitung eines Strahlenschutzgesetzes“ befindet. Das Strahlenschutzgesetz soll 2018 in Kraft treten. Wenn wir uns den Vorlauf mit Blick auf das Suchverfahren angucken, das jetzt schon beginnen soll - und 2017 -: Wir haben uns mit dem BMUB - das findet sich in der Unterlage entsprechend reflektiert - darauf verständigt, dass, falls erforderlich, gegebenenfalls eine Zwischenregelung im Vorfeld des Strahlenschutzgesetzes, das

all dieses beinhalten soll, vorgenommen werden soll. Um sicherzustellen, dass die Übergangsphase, wenn sie denn stattfindet - das wird man sehen -, nicht gesetzlos begleitet wird, wird schon da die Einrichtung der Institution, die Dokumentation vorhalten usw. geschaffen. Im Ergebnis sind wir uns also alle einig.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut, aber Herr Milbradt nicht.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Dass man die Daten sammelt oder zentral verwahrt, ist alles gut und schön. Ich hätte nur eine Frage: Wäre es denn nicht sinnvoll, noch einen Schritt weiterzugehen und das Eigentum an den Daten zu übernehmen und damit die volle Nutzbarkeit zu haben. Ist das diskutiert worden?

**Hubert Steinkemper:** Auch das ist diskutiert worden und nicht problematisiert worden, sondern im Sinne eines Vorschlags einer adäquaten Lösung, dass die Daten dann auch verfügbar sind,

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Verfügbar heißt, sie sind da. Ich möchte aber, dass die Nutzbarkeit nicht in irgendeiner Form eingeschränkt ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das steht in den Zeilen 3 bis 8 auf Seite 3.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Das heißt, Sie brauchen das Eigentum nicht dafür?

**Hubert Steinkemper:** Doch, Moment. Ich lese mal den Bullet Point vor: Eckpunkte sind identifiziert, und sie sollen in der gesetzlichen Regelung entsprechend umgesetzt werden. Der hier maßgebliche Eckpunkt ist der zweite Bullet Point auf Seite 3: Die Regelung der Bereitstellung aller relevanten Informationen an diese Institution, die ich gerade genannt habe, durch die derzeitigen Informationsinhaber soll geregelt werden. Und jetzt kommt es: „Dazu zählt die Festlegung, wer welche Informationen zur Verfügung stellen

muss, sowie wie die Klärung von Zugriffs-, Ein- sichts- und Eigentumsrechten sowie der Rechte der Institution [...], etwa zur konkreten Anforderung von bestimmten Informationen.“ Dieser Punkt ist also betrachtet worden und wird auch einer Lösung zugeführt. Wie diese Lösung konkret aussehen wird, überlassen wir sinnvollerweise dem Gesetzgeber.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Herr Milbradt, noch einmal zu dem Thema, weil wir das auch in der AG 3 lange diskutiert haben. Ich sehe da schon - da bin ich bei Herrn Steinkemper -, dass für dieses Kapitel im zweiten Bullet Point das Notwendige drinsteht.

Wir haben zwei Kapitel. Da wird nur auf das eine referenziert. Auf das andere müsste man noch am Schluss referenzieren. Als wir in der AG 3 dieses Daten-Kapitel ausgearbeitet haben, haben wir sehr viel genauer benannt, welche Dinge wir wo brauchen. Ich glaube, wenn der Gesetzgeber aktiv ist, werden die Leute, die den Vorschlag formulieren, hoffentlich auch auf das, was wir in der Dokumentation haben, zurückgreifen.

Wir werden - das wäre noch ein Ergänzungsvorschlag an die AG 2 - in diesem Geodaten-Kapitel - das ist eines derjenigen aus der AG 3, die ich heute Morgen noch angekündigt habe - auch noch einmal ein Geodaten-Problem haben. Da bitte ich einfach darum, dass man den entsprechenden Hinweis aufnimmt: „sobald das Kapitel vorliegt“. Ich glaube, die Forderungsleiste passt trotzdem.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Glänzer, bitte.

**Edeltraud Glänzer:** Ich habe eine Frage an die Arbeitsgruppe, und zwar: Hier wird an zwei Stel-

len auf die Einrichtung einer zentralen staatlichen Stelle hingewiesen. Wir haben uns in dem Papier vorher sehr ausführlich damit beschäftigt, welche Aufgaben und Rechte sie haben soll und wo sie angedockt ist. Gibt es Überlegungen dazu, wo diese neue zentrale Stelle angedockt sein wird?

**Hubert Steinkemper:** Präzisierende Überlegungen gibt es dazu nicht, jedenfalls nicht auf meiner Seite. Ich könnte Ihnen aber, wenn Sie mich danach fragen, meine persönliche Auffassung nennen, und die wäre: Es wäre sicherlich sinnvoll, eine Stelle, die in Bundeshand ist, also eine öffentlich-rechtliche Stelle, damit zu beauftragen, weil es ein Bundesvorhaben ist. Welche Stelle das ist, ob dafür eine neue Stelle geschaffen werden muss oder soll oder ob das eventuell sinnvollerweise einer schon bestehenden Stelle als zusätzliche Aufgabe zugeordnet wird, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, die sich der Verordnungsgeber oder Gesetzgeber in dem Fall oder derjenige, der das Gesetz vorbereitet - beim Strahlenschutzgesetz in dem Fall die Bundesregierung, federführend BMUB -, überlegen sollte. Ich bin zuversichtlich, dass das eine vernünftige Lösung wird, auch schon deshalb, weil diejenigen, die es betrifft, angemessen und sinnvoll, wie es bei Gesetzgebungsverfahren vorgesehen ist, beteiligt werden und angehört werden.

**Michael Müller:** Dann schreiben Sie das doch hinein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut.

**Hubert Steinkemper:** Vielleicht kann man, wenn es der Wahrheitsfindung dient, im zweiten Bullet Point, den ich schon angesprochen hatte, Zeile 3 den zweiten Satz wie folgt formulieren: „Dazu zählt die Festlegung, wer welche Informationen zur Verfügung stellen muss, sowie im Bereich der Bundesverwaltung die Klärung“ usw. Dann ist festgelegt, es ist der Bund.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay? Können wir es so machen? Es geht dann in die zweite Lesung. Herr Müller, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich möchte noch eine Bemerkung zum Papier zur Standortauswahl im Dialog mit den Regionen machen. Hinten auf Seite 51 stehen Bewertungen, die meiner Meinung nach absolut unhaltbar sind. Ich finde, das kann man nicht akzeptieren. Dort steht beispielsweise: „Dem Thema Aufarbeitung der Vergangenheit hat sich die Kommission - trotz Empfehlung im Nachgang zum Bürgerdialog - nicht ausreichend gewidmet.“ Ich finde, das kann man nicht akzeptieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das können wir in der dritten Lesen noch einmal aufrufen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Entschuldigung. Ich wollte das nur anmerken. Ich finde das nicht in Ordnung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Voges merkt sich das für die dritte Lesung, und dann rufe ich es am 2. Juni wieder auf.

**Vorsitzender Michael Müller:** Man kann Kritik üben, aber das ist nicht richtig.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es weitere Anmerkungen unter „Verschiedenes“? Nein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe jetzt den öffentlichen Teil. Wir treten kurz in eine nicht öffentliche Sitzung ein. Wir müssen noch ein Gutachten abnehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre konzentrierte Mitarbeit. Kommen Sie gut nach Hause. Wir sehen uns jetzt im Wochenrhythmus.

(Sitzungsende: 17.14 Uhr)

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

**Beschlussverzeichnis**

28. / 29. Sitzung am 23. / 24. Mai 2016

---

## **Beschlüsse**

### Termine für zusätzliche Kommissionssitzungen

Als Termin für eine zusätzliche Sitzung der Kommission wird der 27. Juni 2016 festgelegt.

### Zeit- und Arbeitsplan der Kommission

Die Kommission behandelt in ihren Sitzungen am 2., 15. und 20. Juni 2016 vordringlich Teil B des Gesamtberichtsentswurfs und schließt diese Arbeiten spätestens am 20. Juni 2016 ab. Die Kommissionssitzung am 27. Juni 2016 bleibt der Beratung von Teil A und der Beschlussfassung über den Gesamtbericht vorbehalten.

### Begriffe „Lagerung / Endlagerung“ im Berichtsentswurf

Im Berichtsentswurf der Kommission wird einheitlich der Begriff „Endlagerung“ verwendet, soweit die Einlagerung radioaktiver Abfälle ohne Rückholungsabsicht gemeint ist; dies gilt unabhängig davon, ob dabei Vorkehrungen für eine eventuelle Rückholung / Bergung getroffen werden oder nicht.

### Sondervoten

Sondervoten werden dem Bericht gesammelt in einem gesonderten Kapitel angefügt.

### Redaktionsteam

Das Redaktionsteam wird beauftragt, nachrangig zur Erarbeitung von Teil A des Gesamtberichtsentswurfs, der Kommission auch Vorschläge zur Auflösung der eckigen Klammern im Teil B des Gesamtberichtsentswurfs vorzulegen.

---

## **Zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Berichtsteilentwürfen**

### **Aufnahme in den Gesamtberichtsentswurf und die Online-Kommentierung**

<i>Berichtsteil B – Kap. 6.2</i>	<i>„Bestmögliche Sicherheit“ (K-Drs. 240)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 7.1-2</i>	<i>„Standortauswahl im Dialog“ (K-Drs. 180f)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.8.5</i>	<i>„Komparatives Verfahren“ (K-Drs. 224)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.8.6</i>	<i>„Sicherung von Daten“ (K-Drs. 223)</i>

### **Erneute Beratung als Einzeldrucksache**

<i>Berichtsteil B – Kap. 3.8</i>	<i>„Empfehlungen“ (K-Drs. 232)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.4</i>	<i>„Selbsthinterfragendes System“ (K-Drs. 220)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.5.2</i>	<i>„Methodik Sicherheitsuntersuchungen“ (K-Drs. 211)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.5.4-6</i>	<i>„Geowissenschaftliche Kriterien“ (K-Drs. 209)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.9</i>	<i>„Forschung“ (K-Drs. 231)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 7.3,4,6</i>	<i>„Standortauswahl im Dialog“ (K-Drs. 180e)</i>

### **Nicht beraten**

<i>Berichtsteil B – Kap. 8.8.8</i>	<i>„Atomausstieg“ (K-Drs. 235)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 10</i>	<i>„Technikbewertung“ (K-Drs. 233)</i>

*Gesamtberichtsentswurf (K-Drs. 202c)*

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Aufgabenliste**

---

<b>Aufgaben</b>	<b>Auftrag aus</b>	<b>Erledigung</b>
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie. (BGR in Abstimmung mit AG 3)	8./9. Sitzung 19.01.2015 / 02.02.2015	In Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzel- daten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Ab- fallstoffe. (FF AG 3)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammen- setzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“). (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregie- rungen, die der Kommission als ordentliche oder stell- vertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109). (AG 3)	13. Sitzung 03.07.2015	In Bearbeitung.
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe. (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kom- missionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissi- onstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mit- glieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbei- tung der Sicherheitsanforderungen“. (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremi- ums. (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Vorbereitung der Anforderungen 9 und 12 aus Kapitel 5.3.3 und 5.3.6 der Drucksache K-Drs. 157 (Deckge- birge) als Beschlussvorlage für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	21. Sitzung 22.01.2016	Erledigt.

Darstellung wie die in der Salz-, Ton- und Kristallinstudie der BGR verwendeten Karten zu Stande gekommen sind und welche Kriterien und Ausschlusskriterien zu Grunde gelegt wurden (BGR).	23. Sitzung 14.03.2016	
Beratung über die verfügbaren Daten und den Umgang mit Datenlücken; ggf. zusätzliches Kapitel für den Endbericht. (AG 3)	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Vorbereitung einer Gesetzesinitiative zur frühzeitigen Einsetzung eines nationalen gesellschaftlichen Begleitgremiums. (Berichtersteller in Abstimmung mit AG 1)	26. Sitzung 18.04.2016	In Bearbeitung.
Beratung über die im Bericht der KFK geäußerte Erwartung, dass die mit dem vorgelegten Entsorgungskonsens in Zusammenhang stehenden Klagen fallen gelassen werden. (AG 5)	27. Sitzung 13.05.2016	In Bearbeitung.
Vorbereitung eines Textbausteins „Finanzierung“ für den Endbericht im Lichte der Arbeitsergebnisse der KFK. (AG 2)	27. Sitzung 13.05.2016	Erledigt.
Vorschlag zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gesamtbericht der Kommission in der Sommerpause. (Berichtersteller)	27. Sitzung 13.05.2016	In Bearbeitung.
Prüfung, ob die Homepage der Kommission über den 30. Juni 2016 hinaus weiter verfügbar bleibt; Bericht an die Kommission. (Geschäftsstelle)	27. Sitzung 13.05.2016	Erledigt.
Alle derzeit noch ausstehenden Berichtsteilentwürfe für Teil B spätestens zur Kommissionssitzung am 15. Juni 2016 vorlegen. (Arbeitsgruppen)	29. Sitzung 24.05.2016	In Bearbeitung.